



1904 · I. BAND

5. HEFT · MAI

MAX SCHIPPEL · EIN FABISCHER SPOTTVOGEL ÜBER DIE ZOLLFRAGE IN ENGLAND

Als ich vor einem Monat aus der englischen Streitschriftenliteratur einige für die Arbeiterclassen und den Socialismus in England charakteristische Züge festzuhalten suchte, da war das neue Heftchen der Fabier noch *in statu nascendi*. Besinne ich mich recht, so las man damals mancherlei von Unschlüssigkeit und Bedenklichkeit unter den mitverantwortlichen Geburtshelfern; der grundlegende Entwurf sollte, wenn ich nicht irre, von **Bernard Shaw** stammen. Jetzt ist die Flugschrift glücklich heraus¹⁾, und es wäre eine unverzeihliche Unterlassungssünde, ihr nicht gleichfalls ein paar Geleitworte zu widmen.

Denn sie ist, im besten, wie im schlechtesten Sinne, eine der originellsten agitatorischen Leistungen, welche der fabianischen Bewegung zu verdanken sind — voll fröhlichen Spottes über das greisenhafte Staatsmanntum der Liberalen sowohl, wie der Conservativen, und zugleich voll Resignation gegenüber den heutigen englischen Arbeiterparteien — wenig einheitlich und am Ende auch nicht besonders tief, aber in dem irrlicherierenden Hin und Her der Betrachtungen und Randbemerkungen immer anregend und mitunter von erquickender geistiger Frische. Und es ist der ganze **Bernard Shaw**, wenn man auf mancher Seite das Gefühl nicht los wird, dass hier vielleicht ein Schelm ein wenig seiner selber und der ihm nahestehenden Reformen spottet, die der bürgerlichen Handelspolitik ein eigenes, vermeintlich socialistisches handelspolitisches Programm glauben entgegenzustellen zu können. Die umwälzendsten Kannegiesservorschläge werden freilich auch von unserem Autor mit der feierlichen Würde des *Allesbessermachers* vorgetragen, aber die Grenze des noch Ernstzunehmenden ist mehrfach so nahe gestreift, dass man unwillkürlich auf den Gedanken kommt: wer eine naive Projectenspielerei unversehens *ad absurdum* führen will, brauchte es kaum viel anders anzufangen.

Doch wozu vermuten und unterstellen? Die Flugschrift ist von der *Fabian Society* officiell abgestempelt, sie wird ihren Weg machen und

¹⁾ *Fabianism and the fiscal question. An alternative policy (Fabian Tract, Nr. 116) (London 1904).*

ihre Wirkung ausüben. Also nehmen wir sie so, wie sie doch von den meisten Lesern aufgenommen werden wird.

Als einen ihrer hervorstechenden Grundzüge finden wir zunächst, wie so oft bei englischen Socialisten und Halbsocialisten, die ziemlich wegwerfende Behandlung des manchesterlichen Freihandels und das immer wiederkehrende Kokettieren wenigstens mit dem Princip des Schutzzolls: mit dem Protectionismus im weitesten Sinne, das heisst mit dem regulierenden, fördernden und hemmenden Eingreifen der Staatsgewalt in die freie Concurrenz, auch beim internationalen Warenaustausch. Die Chamberlainschen Erfolge erscheinen unserem Autor als »vielleicht der schwerste Schlag, der den triumphierenden, liberalen [Wigh-] Antisocialismus des XIX. Jahrhunderts bisher getroffen hat«. Soweit der Protectionismus das bewusste Eingreifen des Staates in den, sonst sich selbst überlassen Verkehr darstelle — sei es im Innern, sei es nach aussen, sei es zur Einwirkung auf den Inhalt des Arbeitsvertrages oder auf Verträge anderer Art, auf die Läuterung des Wettbewerbs und ähnliches — so weit erhebe der Socialismus keinerlei Einspruch; eher könne man den Socialismus ultraprotectionistisch nennen. Grundsätzlich sei also auch gegen Zölle, diese besondere Form des Protectionismus, nichts einzuwenden; die Entscheidung habe hier lediglich nach Zweckmässigkeits-erwägungen zu fallen, und selbstverständlich werde ein Socialist sich hüten, in Zöllen jemals ein Heilmittel für die sociale Frage zu erblicken.

Die ganze ökonomische und sociale Gesetzgebung Englands während des letzten halben Jahrhunderts wird dann, so weit ganz folgerichtig, als ein immerwährender Kampf zwischen den Principien der Manchesterschule und dem Protectionismus vorgeführt, und — ich kann mir nicht helfen — der Protectionismus erscheint dabei etwas gar zu sehr als Ormuzd, der Urquell alles Guten. Die englischen Arbeiter werden sogar, was zum mindestens sehr übertrieben ist, so geschildert, als ob sie heute noch, der alten chartistischen Überlieferung getreu, mit unbegrenztem Misstrauen den Cobdeniten gegenüberständen.²⁾ Die liberalen Führer täuschten sich gründlich, wenn sie in dem Arbeiter einen von Natur Liberalen und Freihändler sähen, mit einem Worte einen Gladstonianer. Er sei nichts dergleichen, sondern heute noch durchdrungen vom Geiste jener Zeit, da die Gewerkschaften gegen die cobdenitischen Irrlehren kämpfen mussten: dass Fabrikgesetze den Ruin der Nation besiegelten, dass der Lohn durch den Lohnfonds fest begrenzt und darum der gewerkschaftlichen Einflussnahme vollkommen unzugänglich sei. Mit den Geistern des *Cobden-Clubs* werde man darum den Zauber der Chamberlainschen Agitation nicht brechen. Selbst der Abschmitt, welcher die guten Seiten des Freihandels — den vorwärtstreibenden Ansporn der verschärften Concurrenz, die höhere internationale Arbeitsteilung und Productionsanpassung und ähnliches — hervorhebt, ist von Anzüglichkeiten und spöttischen Bemerkungen immer wieder durchsetzt und umrankt. Denn für etwas anderes, als Spott gegen den freihändlerischen Optimismus und Quietismus, können wir es kaum halten, wenn der Verfasser, die gewöhnlichen Freihändler übertrumpfend, in dem

²⁾ Genau das Gegentheil finden wir später behauptet.

Erlöschen fast aller heimischen Productionszweige in England schliesslich noch einen Vorteil sieht: England werde dann die höchste culturale Elite bergen, und wenn Russland und die Vereinigten Staaten endlich alles producieren und liefern müssten — um so schlimmer für sie, dass sie es noch nicht so weit gebracht haben, wie dieses England der Zukunft, das von seinen Dividenden leben kann, das ganze Land ein einziges grosses Nizza oder Mentone, mit Rieseneinfuhr und ohne Ausfuhr. Bei der letzten Bemerkung schlägt jedoch die Ironie schon wieder in Ernst um: der Socialismus werde zu rechter Zeit einer solchen Zukunft vorbeugen.

Auf der anderen Seite wird die fortschrittliche Mission des Schutzzolls in der Wirtschaftsgeschichte, auch in der Gegenwart, ziemlich herausgestrichen. Die alte Theorie der internationalen Arbeitsteilung, nach der jeder einzelnen Nation nur gewisse Specialzweige der Weltproduction zufallen sollten, wird rückhaltlos preisgegeben:

»Es gibt heute nur wenige Gewerbszweige, welche von der einen Nation nicht ebenso leicht, wie von der anderen, betrieben werden könnten, wenn sie nur einmal sich damit befasst und ihre Hilfsquellen entwickelt. Man kann heute schwer jemandem einreden, dass Belgien und Deutschland nicht ebenso gut ihren Stahl selber machen könnten, wie einer für den anderen; und was von diesen, an einander angrenzenden Staaten gilt, gilt ebenso von England, den Vereinigten Staaten, Japan, der Lombardei. In allen solchen Productionszweigen kann die Eigenproduction an Stelle des Bezugs vom Auslande gesetzt werden, mit Hilfe von Einfuhrzöllen...«

Ein seltsames Gemisch von Richtigem und Übertriebenem sind dann jedoch die Abschnitte über die Stellungnahme des Arbeiters. Der Arbeiter, hören wir zu unserem Staunen, werde stets arbeitsparende Einrichtungen mit schelen Augen betrachten, und darum habe das freihändlerische Rühmen rascheren technischen Fortschreitens keinerlei Reiz für ihn. Auch werde der Arbeiter ein instinctives Misstrauen haben gegen die Vertröstung, dass ein der internationalen Concurrenz erlegener Productionszweig stets mit einer anderen, vorteilhafteren Production verwechselt werden könne:

»Der Angestellte in den [englischen] Stahlwerken wird selbstverständlich nicht einen Augenblick im Zweifel sein. Je weniger Stahl in Deutschland und je mehr in England gemacht wird, desto besser für ihn. Der Freihändler wird ihn vergebens bitten, seines Bruders zu gedenken, der sein Brot bei der Erzeugung von Waren findet, mit denen heute der importierte deutsche Stahl bezahlt wird.«

Soweit hierin die blosse Widerstandskraft der geistigen Trägheit sich ausspricht, wird sie auch unter den englischen Arbeitern nicht stärker sein, als bei uns. Dagegen wird das Argument der blossen Billigkeit ganz richtig und drastisch vom gegebenen Arbeiterstandpunkte aus zurückgewiesen:

»Man begeht den denkbar schlimmsten Missgriff, wenn man glaubt, in der Vorstellung eines Arbeiters paare sich Wohlergehen [prosperity] mit Billigkeit. Das ist die Vorstellungsweise des guten Bürgers [of the middle class man] mit einer festen Stellung und einem fixierten Einkommen. Preistiefstand weist beim Arbeiter eher auf Rückgang hin. Das mag unvernünftig scheinen, gerade so wie die Verkoppelung von Krieg und Preishochstand mit guten Zeiten unvernünftig scheinen mag und tatsächlich in einem socialistischen Staate so sein würde. Aber unter unserem heutigen System heisst Verlegenheit des Consumentes günstige Gelegenheit für den Producenten [the consumers extremity is the producers opportunity]; und Producenten mit hohen Preisen einschüchtern wollen heisst dem Glaser mit einem Hagelwetter drohen. Die Frau eines Arbeiters mag man mit der Ankündigung bange

machen, dass unter dem Schutzzoll Stiefel und Brot sich verteuern werden, aber ihr Mann . . . gibt sich der stillen Hoffnung hin, dass, selbst wenn Mr. Chamberlain nicht Wort hält und das Brot mehr belastet, als er den Zucker entlastet, dennoch eine Verteuerung der Lebensweise sich in Lohnsteigerung umsetzen wird [an increasing cost of living will mean a rise of wages]. Sagst du ihm, die Löhne im zollgeschützten Europa seien niedriger, so gibt er das mit ziemlicher Verachtung für die Fremden zu, betont aber zugleich, dass im zollgeschützten *angelsächsischen* America die Löhne höher seien. Möglich, dass er in dem einen Falle oder beide Male irrt, aber wir haben es hier nur mit seinem wahrscheinlichen Verhalten gegenüber der Zollfrage bei Wahlen zu tun.⁴

Und nun folgt wieder ein verblüffendes, jedoch mit einigen Körnern Salz nicht ganz unberechtigtes Urteil über die englische Arbeiterclassen, wie sie unter einer ruhigen inneren Entwicklung des Capitalismus geworden ist und werden musste:

„Wäre die Arbeiterclassen in der Politik vorwiegend radical, wofür sie die Reformer von 1832 und 1846 irrtümlich hielten, so würde der hohe Rang des Freihandels in der liberalen Überlieferung wohl ins Gewicht fallen. Aber sie ist überwiegend conservativ, und zwar so sehr, dass sie seit der Wahlrechtserweiterung von 1884 — abgesehen vom Gemeindeprogressivismus, der den freien Handel in der Arbeitskraft verschmäht — nur noch eine Art Demokratie geduldet hat, nämlich die Torydemokratie.“

Hält man das mit einigen Äusserungen über Chamberlains politische Bedeutung, über die heranwachsende Schule von jüngeren Chamberlainiten zusammen, so könnte man dem Verfasser wohl zutrauen, dass er einen Triumph der Antifreihändler eigentlich lieber sehen würde, als einen billigen, lediglich der Beharrungsträgheit zu verdankenden Sieg der Cobdeniten. Aber daneben ist wiederum keiner der üblichen Haupteinwände gegen den Schutzzoll vergessen: die Trustherrschaft, die verschärfte Unterwerfung des Staats unter capitalistische Interessen, die Einschränkung des Internationalismus, das Wachstum eines aggressiven Nationalismus. Ich kann jedoch nicht finden, dass diese Schattenseiten gerade als besonders bedrohlich dargestellt würden. Die Hauptstelle am Anfang der Schrift macht sogar den Eindruck eines redactionellen Einschlebsels, das fremder Collectivarbeit zu verdanken sein mag; sie passt in ihrem groben Agitationszuschnitt recht wenig zu den sonst so sauber abgeschliffenen, wenn auch in allzu viel Farben schillernden Ausführungen.

Nun aber zur Krönung des Ganzen, zur *aparten*, *fabianisch-socialistischen* Handelspolitik.

Hier vermögen wir zunächst in keiner Weise einzusehen, dass diese Politik sich überhaupt eigene besondere Ziele steckt. Auch sie will, auf Generalunkosten und unter Differenzierung des nichtreichsbritischen Auslandes, eine engere wirtschaftliche Verknüpfung zwischen Mutterland und Colonieen, also das Gegenteil der vielgerühmten *Offenen Tür*-Politik. Damit ist meines Erachtens der eine Teil, unter Umständen der Hauptteil des Chamberlainischen Programms unbesehen und ohne viel Federlesens übernommen. Es werden nur andere Wege zum gleichen Ziel, nur andere Mittel zum gleichen Zweck vorgeschlagen. Der coloniale Absatz in England, der englische Absatz in den Colonieen soll nicht durch Zolldifferenzierung staatlich gefördert werden, sondern durch . . . *Frachtdifferenzierung!* Man hebe die trennenden Entfernungen zwischen Mutterland und Pflanzstaaten auf, indem man innerhalb dieser Sphäre die ver-

kehrsvermittelnde Handelsflotte verstaatlicht und die Transportkosten auf allgemeine Rechnung übernimmt!

»Die weiten Abstände werden machtvoll im Reiche centrifugal wirken, wenn wir sie nicht abschaffen. Wohlan, warum schaffen wir sie nicht ab? . . .

Commerciell ist die Entfernung hauptsächlich eine Transportkostenfrage. Indes, so gut wie man die Waterloo-Brücke oder die Woolwich-Überfahrt abgabenfrei machen konnte, so kann man auch Oceanfrachten aufheben. Wir halten es heute schon für lohnend, unsere Kriegsflotte kostenlos für Canada bereit zu halten. Warum nicht auch die Handelsflotte umsonst zur Verfügung stellen, anstatt unser Brot zu besteuern, um Canada einen Zollvorzug einräumen zu können? Oder, wenn das zu weit geht, warum nicht Ausnahmefrachttarife anbieten? . . . Eine nationale [verstaatlichte] Handelsflotte, welche zwischen den Gliedern des Reiches kreuzt und Reichswaren oder Reichspassagiere entweder kostenlos oder so weit unter dem Kostenpreis transportiert, dass Australien und Canada commerciell England näher stehen, als dem Continent, würde eine Verbindung mit dem Mutterlande bilden, die, wenn einmal in vollen Gang gekommen, niemals zerreißen könnte, ohne in jedem Reichsteile eine Wirtschaftskrisis wachzurufen.«

Nun leuchtet freilich unserem Fabierphantasten ein, dass das alles eine ungeheure Subvention derjenigen capitalistischen Sonderinteressenten sein würde, die sich gerade auf den hier in Betracht kommenden Productions- und Absatzgebieten profitlich nähren. Die Konsequenz treibt ihn also weiter. Alle Productionscentren Englands müssen ähnlich günstig gestellt werden; man verstaatliche deshalb kurz entschlossen die Eisenbahnen und mache den Landtransport »ebenso billig oder ganz kostenlos, wie die interimperialen Schiffstransporte«; das sei Realpolitik und steche vorteilhaft gegen die »weit hergeholtten Phantasieen« der Schutzzöllner ab! Im Ernste, oder im Scherz? Doch es kommt noch besser. Schliesslich hat so manches Städtchen und Dorf und mancher Gutshof noch keinen Bahnhof und keinen Schienenweg; sie würden also — auch noch infolge Staatseingreifens! — mehr denn je einer ganz schreiend ungerechten, erdrückenden Concurrenz ausgesetzt werden, wenn sie nicht gleichfalls eine kräftige staatliche Beihilfe erhielten. Wo daher auch nur eine Postagentur war, muss eine wirkungsvolle Transportvermittelungsstelle hin, nach allen Seiten mindestens über gute Automobilstrassen verfügend! Auch die Canäle möge man nicht vergessen. Dann werde selbst die englische Landwirtschaft wieder zu Atem kommen, ohne dass man auf den Ruin des americanischen Farmers auszugehen brauche. Dazu noch ein besserer Consulardienst, bessere Berichterstattung und Vertretung für den Handel, ein umfassenderes, weniger verzopftes und demokratischeres Erziehungssystem und noch mancherlei, wahrhaftig gleichfalls nicht im geringsten socialistische Reformen, und England braucht sich in Zukunft weder um seinen Aussenhandel, noch um das britische Imperium überhaupt Sorgen hinzugeben.

Doch, wir vergessen fast: Auch für den zweiten Teil des Chamberlainschen Programms — für den eigentlichen englischen Zollschutz, nicht für die engere Verbindung der Reichsglieder — bietet unser *Fabian Tract* im Notfalle ein Ersatzmittel an, nämlich . . . Prämien! Leibhaftige Produktionsprämien! Also statt des Schutzzolls die, wie wir so oft von englischen und deutschen Freihändlern hörten, viel schlimmere und allerschlimmste Form des Protectionismus:

»Wir haben die Reformen noch nicht erschöpft, vermittelt deren an Stelle des drohenden Zolltarifs eine positive Action der, nicht bloss negierenden, Opposition treten könnte. So bliebe das Prämiensystem [the bounty system], das die Preise nicht steigert und Anwendung finden könnte, um, innerhalb des Reiches, die Entwicklung der Nahrungs- und Rohstoffzufuhr zu beschleunigen.«

Auch die Heranziehung einer eigencolonialen Baumwollproduction durch Staatsmittel rechnet die Flugschrift zum Prämiensystem. Die nötigen Fonds zu *bounties for all purposes* seien durch Besteuerung der Grundrenten und Zinsen zu beschaffen. Die prämiengenährte imperiale Baumwolle soll ausserdem den englischen Aufkäufern vorbehalten bleiben — was dem armen Freihandel noch ein weiteres Herrschaftsüberbleibsel schnöde undankbar entzieht. Ist das am Ende nicht doch eine Verspottung der Projectenmacherei, oder sollen wir auch das ernst nehmen?

Jedenfalls scheint das Zukunftsselbstvertrauen unseres handelspolitischen Führers nicht allzu stark. Denn zum Schlusse beklagt er, dass die englischen Arbeiter bei jedem Alarm doch wieder in das liberale Lager rennen³⁾, und er empfiehlt, wenigstens *zwei Mindestforderungen* beim etwaigen Übergang zu Schutzzöllen durchzudrücken: gesetzliche Minimallohne, die mit den Preisen zu steigen hätten, Sicherung der Zeil-einnahmen vor Verwendung zur Entlastung der Mehrwertsteuerzahler.

Und so schliesst denn die merkwürdige Kundgebung mit den ziemlich zweideutigen Sätzen:

»Da eine Arbeiterpartei, möge sie über Einfuhrfreiheit denken wie sie wolle, notwendig *unnachgiebig protectionistisch* hinsichtlich der Lebenshaltung des Arbeiters sein muss, so sollte sie sich von den Liberalen und ihren Whigführern dadurch abgrenzen [differentiate], dass sie diese Forderungen gegenüber beiden Parteien erhebt und die entsprechende Verpflichtung von allen Candidaten beansprucht — obwohl sie, selbstverständlich, wenn daran wirklich zu denken wäre, lieber ihre Kräfte verdoppeln sollte, um genügend Mandate zur Verwirklichung ihres eigenen Programms zu erobern.

Leider hat sie keine solchen eigenen Forderungen aufgestellt, keine solchen Verpflichtungen beansprucht, ihrer Anhängerschaft keine solchen Ziele gewiesen. Sie jubelt dem Freihandel zu, wie nur je ein Baumwollford von 1846, und applaudiert, wenn ihre Redner Mr. Chamberlain einen politischen Quertreiber [trickster] oder einen Judas oder ähnlich nennen. Leute, die sich selber nichts zutrauen, werden immer schwer begreifen, wie furchtbar jene sind, die, wie Mr. Chamberlain und seine Anhänger, über alle Kraft der Überzeugung und alle Hilfsquellen des Eigeninteresses und dazu noch über einen unbeschränkten Kriegsfonds verfügen.«

Das deutsche Gegenstück zu den englischen Fabiern, so haben Leute, die über die englischen Verhältnisse und den englischen Socialismus wenig informiert sind, oft unsere *Nationalsozialen* genannt. In der Handelspolitik haben die Verglichenen jedenfalls nicht die geringste Ähnlichkeit.

XX

CARL LEGIEN · DIE GESETZLICHE REGELUNG DER RECHTSVERHÄLTNISSE DER BERUFSVEREINE

In der Reichstagssitzung vom 30. Januar 1904 hat der Staatssecretair Graf Posadowsky namens der verbündeten Regierungen als Antwort auf die besonders von den Freisinnigen und dem Centrum erhobene Forderung, die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine gesetzlich zu regeln, eine Erklärung abgegeben, die ver-

³⁾ Vergleiche oben Note 2.

muten lässt, dass die Reichsregierung eine entsprechende Gesetzesvorlage in absehbarer Zeit einzubringen beabsichtige. Allerdings nur vermuten, denn eine unzweideutige Zusicherung ist auch in der erwähnten Sitzung nicht gegeben worden. Der Stellvertreter des Reichskanzlers sagte:

„Die verbündeten Regierungen sind grundsätzlich nicht abgeneigt, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und diese Berufsvereine somit als juristische Personen auszugestalten mit allen Rechten und Pflichten, welche solche Körperschaften zu haben pflegen. Die verbündeten Regierungen gehen aber hierbei, um zu einer Einigung im Bundesrat zu gelangen, von der Auffassung aus, dass eine derartige Gesetzgebung die Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben und gewissen öffentlichen Anlagen, welche dringende und wichtige Aufgaben für die Allgemeinheit zu erfüllen haben, nicht einzubegreifen hat. Die verbündeten Regierungen gehen ferner von der Auffassung aus, dass bei einer derartigen gesetzlichen Regelung ausreichende Fürsorge zu treffen ist, dass auch die Minderheiten genügend geschützt sind, und dass die anerkannten Berufsvereine, welche lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertreten sollen, sich von dieser gesetzlichen und eventuell statutari-schen Grundlage nicht entfernen dürfen.“

Diese Erklärung enthält nicht nur mehr Vorbehalte, als Zusagen, sondern sie ist auch derart, dass es den Arbeitern, die in den Berufsvereinen unabhängige, rückhaltlos für das Wohl der Arbeiterschaft wirkende Organisationen haben wollen, bedenklich erscheint, von dieser Regierung das angekündigte Gesetz eingebracht und durchgeführt zu sehen.

Immerhin ist der Widerstand, den die Regierung der rechtlichen Anerkennung der Berufsvereine bisher entgegengesetzt hat, anscheinend aufgegeben. Anscheinend, denn zwischen der Erklärung des Grafen Posadowsky und dem Versuch, ein entsprechendes Gesetz zur Annahme im Reichstage zu bringen, kann noch ein langer Zeitraum liegen, vielleicht ein Zeitraum gleich dem, der seit den ersten Anregungen zu einer solchen Gesetzgebung verstrichen ist. Es handelt sich nämlich nicht um eine Frage, die neuerdings erst aufgetaucht ist, sondern um eine, die seit 35 Jahren zur Erörterung steht. Schon im Jahre 1860 reichte Schulze-Delitzsch einen Antrag, betreffend die privatrechtliche Stellung von Vereinen, ein, der in dritter Beratung vom Norddeutschen Reichstag angenommen wurde. Am 16. Mai 1870 brachte derselbe Abgeordnete eine Interpellation ein, in der der Bundeskanzler befragt wurde, welche Stellung der Bundesrat zu dem Beschluss des Reichstages eingenommen habe. Der Präsident des Bundeskanzleramts erklärte in jener Reichstagssitzung, er könne eine bestimmte Antwort noch nicht geben; er sagte wörtlich:

„Ich muss mich daher heute darauf beschränken, mitzuteilen, dass der vom Reichstag in der vorjährigen Session angenommene Entwurf in einigen Punkten Bedenken gefunden hat, deren Erledigung bis jetzt noch nicht gelungen ist.“

Nach 25 Jahren waren diese Bedenken immer noch nicht behoben, obgleich immer wieder neue Anregung aus dem Parlamente kam. In den Jahren 1871, 1872 und 1874 wurde der Antrag im Reichstage erneut eingebracht, kam aber über die erste Lesung oder die Behandlung in der Commission nicht hinaus. Auch bei anderen Beratungen im Reichstag fand die Forderung der rechtlichen Anerkennung der Berufsvereine Erwähnung. Im Jahre 1878 regelten dann die bürgerlichen Parteien das Vereinswesen durch das Socialistengesetz, das heisst sie eröteten jedes Vereinsleben der Arbeiter. Während der Dauer des Gesetzes zeigten auch die Liberalen keine Neigung, die Frage gesetzlicher Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine zur Erörterung zu stellen. Nach dem Fall des Socialistengesetzes kamen die Freisinnigen sofort wieder mit solchen Anträgen, und von 1895 an gesellte sich zu ihnen das Centrum, dessen Anträge sich zum grössten Teil völlig im Wortlaut mit denen der Freisinnigen deckten. Für das Centrum galt es dabei nur, wie immer bei Arbeiterfragen, der

Arbeiterschaft, auf deren Stimmen diese Partei, wie schliesslich auch alle anderen bürgerlichen Parteien, angewiesen ist, zum Schein zu zeigen, dass man den Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen wolle. In den Jahren 1891 bis 1899 lagen dem Reichstag alljährlich Anträge, die Anerkennung der Berufsvereine betreffend, vor. Die Anträge blieben grösstenteils unerledigt, das heisst sie kamen nicht einmal zur Beratung. 1891 und 1895 blieben sie in der Commission liegen, der sie überwiesen waren. Im Jahre 1895 unterbrach das Centrum die Gleichförmigkeit der unerledigt bleibenden Anträge durch eine Interpellation. Am 6. Februar 1895 antwortete der Reichskanzler den Interpellanten unter anderm folgendes:

„Generell ist die Frage bisher im Bundesrat nicht behandelt. . . . Eine Beantwortung der Frage, ob baldigst die Vorlage eines Gesetzentwurfes im Sinne des zweiten Teils der Interpellation [der Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine] erwartet werden darf, ist zur Zeit nicht möglich, weil die in dieser Beziehung unternommenen Vorarbeiten zu einer Beschlussfassung des königlichen Staatsministeriums noch nicht geführt haben.“

Der Reichstag hatte 1869 einen Beschluss in dieser Sache gefasst. Die Minister waren in dem seither verflossenen Vierteljahrhundert gekommen und gegangen, aber zu einer Beschlussfassung kam es in dieser Angelegenheit, der die bürgerlichen Parteien eine grosse Bedeutung beizulegen scheinen, im Staatsministerium und im Bundesrat nicht. Ein typisches Beispiel dafür, welche Beachtung die Beschlüsse und Wünsche des Reichstages bei dem zweiten Gesetzgebungsfactor, dem Bundesrat, finden. Fast ein Jahrzehnt war wieder seit der Antwort des Reichskanzlers verflossen, ehe die Regierung — und auch da nur infolge einer Interpellation — in Aussicht stellte, dass der Frage näher getreten werden könne. Wann dies geschehen wird, steht noch dahin. Von den Freisinnigen und vom Centrum waren in der Session 1900-1903 die Anträge in der früheren Form erneut eingebracht; ausserdem wurden von diesen Parteien im Februar 1903 Resolutionen zum Etat gestellt, in denen die Regierung ersucht wurde, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, dem Reichstag vorzulegen.

Es mag auffallen, dass die socialdemokratische Fraction, die als Vertreterin der Arbeiterschaft anerkannt ist, in dieser, die Arbeiterorganisation so tief berührenden Frage es den Freisinnigen und dem Centrum überlassen hat, Anträge bezüglich der rechtlichen Anerkennung der Berufsvereine einzubringen, und nicht mit gleichen Anträgen gekommen ist. Die Sache ist leicht erklärlich. Nicht die gesetzliche Regelung der Privatverhältnisse der Gewerkschaften ist das dringend Notwendigste, sondern die Sicherstellung des Coalitionsrechts. Bei der Beratung der Anträge, betreffend die Berufsvereine der Arbeiter, ist von socialdemokratischer Seite stets betont worden, dass eine gesetzliche Sicherstellung der Organisationen sehr erwünscht ist. Es muss ja auch als selbstverständlich gelten, dass die gewerkschaftlichen Centralverbände, die das Rechnungsjahr 1903 mit mehr als 800 000 Mitgliedern und einem Cassenbestand von mehr als 12 000 000 Mark schliessen, ihr Vermögen gegen Eingriffe der Behörden sichergestellt sehen, ihre Unterstützungseinrichtungen nicht der Willkür preisgegeben wissen wollen. Aber die Arbeiter und Arbeiterinnen, die diesen Gewerkschaften angehören, haben weder zu der heutigen Regierung, noch zu den bürgerlichen Parteien, die dahingehende Anträge stellen, das Vertrauen, dass von diesen Seiten Gutes für die Arbeiterschaft geschaffen werden wird. Die Erfahrungen, die täglich gemacht werden, das zweierlei Recht, das für die Ausnutzung der Coalitionsfreiheit seitens der Arbeiter und der Unternehmer heute gilt, belehren die Arbeiter, dass der Mangel auf anderem Gebiete liegt. Nicht das Fehlen eines Gesetzes, das den Gewerkschaften den Charakter einer juristischen Person verleiht, sondern die Behinderung der freien Ausnutzung des gesetzlich

gewährleisteten Coalitionsrechts und die Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts durch die Anwendung reactionärer landesrechtlicher Bestimmungen und die noch reactionärrere Auslegung dieser aus der Reactionsperiode stammenden Gesetze und Verordnungen, das ist es, was den Gewerkschaften die Möglichkeit ruhiger und gesicherter Fortentwicklung nimmt. Erst eine Änderung des Vereins- und Versammlungsrechts, erst die Beseitigung der heutigen Verwaltungspraxis, die auf eine systematische Niederhaltung der gewerkschaftlichen Bewegung hinausgeht, und dann die gesetzliche Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Gewerkschaften! Das ist in einem Satze ausgedrückt, das Programm der in den gewerkschaftlichen Centralverbänden organisierten Arbeiterschaft.

Ebenso kann auch das von Freisinnigen und Nationalliberalen, sowie vom Centrum zur Schau getragene Bestreben, der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung in Arbeitskammern u. s. w. zu schaffen, die organisierten Arbeiter nicht darüber hinwegtäuschen, dass alle diese Dinge wenig Bedeutung haben, solange den Arbeitern die ungestörte Benutzung des Coalitionsrechtes nicht gesichert ist. Dagegen wird die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine und eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft sich ganz von selber ergeben, wenn die Gewerkschaften ungestört ihre Einrichtungen ausbauen, ihre Agitation betreiben und damit zu genügender Stärke sich entwickeln können. Die bürgerlichen Parteien zeigen ihre Freundschaft gegenüber den Arbeiterorganisationen wieder einmal in ungenügender Weise, und wenn die Wünsche dieser Parteien, so wie sie vorliegen, von der Regierung erfüllt würden, könnte diesen Organisationen mehr Nachteil als Vorteil entstehen.

Die socialdemokratische Fraction hat zwar lange vor den bürgerlichen Parteien die Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes gefordert, jedoch das Schwergewicht ihrer Tätigkeit darauf gelegt, der Arbeiterschaft zunächst die ungeschmälerte Ausübung des Coalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes zu sichern. Sie hat zwar eigene Anträge, die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine gesetzlich zu regeln, nicht gestellt, jedoch stets bei der Beratung der von bürgerlicher Seite eingebrachten Anträge erklärt, dass grundsätzlich den Anträgen zuzustimmen sei, dass sie aber in der Form, wie sie vorlagen, für die Arbeiterschaft unannehmbar seien. Sodann hat die socialdemokratische Fraction bei jeder passenden Gelegenheit versucht, den Gedanken, der den Anträgen der bürgerlichen Parteien zu Grunde liegt, zu verwirklichen. Eine solche Gelegenheit bot sich bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, und da versagten dieselben bürgerlichen Parteien, die alljährlich die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfes über Berufsvereine bitten, als diese Regierung erklären liess, lieber das *grosse Werk*, genannt *Bürgerliches Gesetzbuch*, fallen zu lassen, ehe sie dem zustimmen würde, dass darin eine vernünftige Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine eingefügt werde. Ob es geschehen wäre, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wichen die Parteien, die hier, auf die Gefahr eines Conflictes hin, den lange gehegten Wunsch hätten durchführen können, gehorsamst als allergetreueste Opposition zurück. Wie immer, wenn es galt, im Interesse des Volkswohles der Regierung entgegenzutreten.

Das Bürgerliche Gesetzbuch brachte für Vereine, die nicht politischer, socialpolitischer oder religiöser Natur sind, eine Regelung der Rechtsverhältnisse. Leicht wäre es gewesen, für alle Vereine solches zu erreichen und die Bestimmungen zu beseitigen, die heute es den Vereinen vorerwähnter Orte unmöglich macht, die Rechtsfähigkeit zu erwerben. Das Centrum machte nicht nur keine Anstalten, dies zu tun, sondern liess es zu, dass das Bürgerliche Gesetzbuch so gestaltet wurde, dass den Vereinen, die nicht die Rechtsfähigkeit erwerben wollen

oder, weil sie socialpolitischer Natur sind, nicht erwerben können, ständige Gefahren drohen. Die Organisationen der Arbeitgeber haben denn auch die Rechtsfähigkeit nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zum grossen Teil erworben. So ist zum Beispiel auch der *Verein der Metallindustriellen Berlins*, der nach seinen Satzungen den Zweck hat, jeden Strike der Arbeiter der Branche mit einer Aussperrung bis zu 70 % der beschäftigten Arbeiter zu beantworten, ein eingetragener Verein. Den Gewerkschaften hat man, nicht etwa von feindlich gesinnter, sondern von ihnen wohlwollender Seite, gleichfalls empfohlen, die Rechtsfähigkeit in gleicher Weise zu erwerben, wie es die Arbeitgebervereinigungen tun. Für sie ist aber jeder Versuch nach dieser Richtung hin ausgeschlossen. Die in Frage kommenden Bestimmungen der §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind derart, dass der geringe Vorteil, den die Rechtsfähigkeit einer Organisation der Arbeiter bieten könnte, von den Nachteilen mehr als aufgewogen wird. Abgesehen von den Vorschriften, die solche eingetragenen Vereine zu erfüllen haben und deren Erfüllung den Arbeiterorganisationen kaum so leicht gemacht werden dürfte, als den Vereinigungen der Unternehmer, ist die Verleihung der Rechtsfähigkeit an einen Verein völlig von dem Willen der Polizeibehörde abhängig. Der § 61 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt:

»Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann oder einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt.«

Es kann gegen diesen Einspruch im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens Klage erhoben werden; doch was würde es einer Arbeiterorganisation nützen, wenn sie in dem Streite obsiegt und dann bedingungsweise die Rechtsfähigkeit erlangen würde? Die vereinsrechtlichen Bestimmungen gelten für die eingetragenen Vereine genau so, wie für andere, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Für einen Verein, der im Klagewege sich die Eintragung in das Vereinsregister erstritten hätte, wäre der Erfolg eine verschärfte Polizeiaufsicht, und daran haben die gewerkschaftlichen Organisationen schon so wenig Mangel, dass sie weitere nicht zu wünschen brauchen.

Aber damit nicht genug, kommen als entscheidend für den Verzicht auf die Erwerbung der Rechtsfähigkeit nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Bestimmungen der §§ 72 und 79 dieses Gesetzes in Betracht, die nachstehend im Wortlaut folgen:

»§ 72. Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 79. Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Verein bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist jedem gestattet. Von den Eintragungen kann Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verlangen zu beglaubigen.«

Es genügen einige kurze Bemerkungen, um nachzuweisen, dass unter solchen Bedingungen eine gewerkschaftliche Organisation die Rechtsfähigkeit nicht erwerben kann. Die Gewerkschaften werden zwar in den meisten Bundesstaaten heute auch gezwungen, und zwar zu Unrecht gezwungen, der Polizeibehörde ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Wenn aber ein Polizeibeamter ein solches Mitgliederverzeichnis einem Unternehmer ausliefert, macht er sich des Vergehens im Amte schuldig. Nach der Eintragung könnte aber nicht nur jeder Unternehmer das Mitgliederverzeichnis der Gewerkschaft beim Amtsgericht einsehen, sondern er könnte sich auch eine beglaubigte Abschrift ins Haus schicken lassen. Da aber das organisierte Unternehmertum darauf ausgeht, einen Raub an dem Coalitionsrecht der Arbeiter zu üben, so haben die Gewerkschaften alle Ursache, diese Unternehmer nicht wissen zu lassen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation gehören. Auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Rechtsfähigkeit zu erwerben, ist, abgesehen

davon, dass man sie den meisten Gewerkschaften versagen würde, für diese absolut unmöglich, wenn sie ihre Position gegenüber den Unternehmern nicht ganz bedeutend verschlechtern wollen.

Wie wenig Vertrauen aber die Arbeiterschaft zu den Parteien haben darf, die Jahr für Jahr eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine fordern, beweisen diese Parteien durch die von ihnen eingebrachten Gesetzentwürfe. Die Freisinnigen übernehmen ganz unverhüllt die Bestimmungen, betreffend die eingetragenen Vereine, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das Centrum lässt nach seinem Entwurf die Anwendung dieser Bestimmungen in verdeckter Form zu. Das sollten die Arbeiter sich sehr genau merken, die da vermeinen, durch diese Parteien ihre Wünsche und Forderungen vertreten zu sehen, die annehmen, diese Parteien wollten ihnen die ungestörte Ausübung ihres Organisationsrechtes gewährleisten, wenn sie Gesetzesbestimmungen zur Sicherung des Rechtes der Berufsvereine fordern. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine könnten sich mit dem, was diese Parteien zum Gesetz gemacht wissen wollen, nur zufrieden geben, wenn sie nach wie vor von dem Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen absehen wollen. Nur, wenn sie eine von den Unternehmern genehmigte Organisation, die Wert auf die Ehrenmitgliedschaft der Unternehmer legt, auch fernerhin sein wollen, können sie in einer solchen gesetzlichen Regelung eine Förderung ihrer Organisationsbestrebungen erblicken. Die christlichen Gewerkschaften haben es aber schon zur Genüge erfahren, dass die christlichen Arbeitgeber in dem Bestreben, den Arbeitern das Coalitionsrecht zu rauben, ihren ungläubigen Collegen nichts nachgeben. Die Mitglieder dieser Gewerkschaften hätten alle Ursache, darüber zu wachen, dass ihnen nicht das Centrum durch die angebliche Wohltat, die der Arbeiterschaft mit der gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine gebracht werden soll, die Organisationstätigkeit erschwert. Auch bei der Begründung der am 30. Januar 1904 behandelten Interpellation stellte der Redner des Centrums es als notwendig hin, dass gewisse Schranken der Ausübung des Coalitionsrechtes gezogen werden müssten. Als wenn wir in einem Staate lebten, dessen Regierung erwarten lässt, dass sie uneingeschränktes Coalitionsrecht gewähren wolle! Es wird dringend geboten sein, an den Schranken zu rütteln, die von der Regierung in Vorschlag gebracht werden, anstatt von vornherein zu empfehlen, dass solche Schranken gezogen werden. Es sind sehr wenig zuverlässige Freunde der Arbeiterorganisationen, die hier im Einverständnis mit der Regierung, die stets sich als Gegnerin dieser Organisationen gezeigt hat, für die Berufsorganisationen ein Gesetz schaffen wollen. Die Arbeiter, die den Wert der Organisation erkannt haben, sollten auf der Hut sein, um zu verhindern, dass ihnen von diesen Arbeiterfreunden ein gesetzliches Recht geschaffen wird, das nicht organisationsfördernd, sondern organisationshindernd wirken kann.

Freisinn und Centrum haben sich wenigstens so weit entwickelt, dass sie von der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses eingetragener Vereine absehen. Statuten und sonstige Urkunden sind aber bei dem Amtsgericht einzureichen, liegen zu jedermanns Einsicht aus und können in Abschrift eingefordert werden. In dem von dem Vorkämpfer einer solchen Gesetzgebung, von Schulze-Delitzsch eingebrachten und von dem Reichstag des Norddeutschen Bundes 1869 angenommenen Gesetzentwurf sah der § 4 die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses bei dem ordentlichen Gericht, der § 8 die Einsichtnahme durch jedermann und die Lieferung einer Abschrift an jeden vor, der sie forderte. Immerhin hat der Freisinn einen Fortschritt gemacht, aber nicht ausreichend, um die Gesetzesvorschläge den Arbeitern, die freie Betätigung ihrer Organisation wünschen, annehmbar zu machen. Zuviel der beschränkenden Bestimmungen sind noch vorhanden, denn der ganze Gesetzentwurf ist mit

Ausnahme weniger Paragraphen eine wörtliche Abschrift der gleichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Das Centrum hat sich nicht die Mühe gemacht, alle die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches für seinen Gesetzentwurf abzuschreiben, doch lässt dieser die Anwendung der genannten Paragraphen zu. Es wäre bei dem am 8. Februar 1898 eingebrachten Gesetzentwurf also auch möglich gewesen, den § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf die eingetragenen Vereine anzuwenden. Das mochte dem Centrum nach der von Gewerkschaftsseite geübten Kritik wohl auch eingeleuchtet haben, denn in dem am 9. December 1898 eingebrachten Entwurf ist in § 1 ein besonderer Absatz eingefügt, der bestimmt, dass auf die eingetragenen Berufsvereine der § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs keine Anwendung finden soll. Mit dieser Einfügung ist nun aber noch deutlicher zum Ausdruck gekommen, dass die sonstigen Bestimmungen der §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf solche Vereine Anwendung finden oder finden können und bei der in fast allen Bundesstaaten üblichen vereinshemmenden Verwaltungspraxis selbstverständlich finden werden. Die Gesetzentwürfe der Freisinnigen und des Centrums unterscheiden sich deshalb nur in der Form; ihr Inhalt deckt sich, in einem Falle direct, im anderen indirect, mit den Bestimmungen, betreffend die eingetragenen Vereine, des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Damit ist aber der Arbeiterschaft nicht gedient. Diese braucht weniger eine Sicherstellung ihres in den Organisationen angesammelten Vermögens, als eine Erweiterung der Möglichkeit, das Coalitionsrecht auszuüben.

Weder das Centrum, noch der Freisinn hat es der Mühe für wert erachtet, die für die Arbeiterorganisationen wichtigste Bestimmung in die Anträge hineinzunehmen, nämlich die, dass auf die eingetragenen Berufsvereine die landesrechtlichen Verordnungen und Gesetze, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, keine Anwendung finden sollen. Ohne eine solche Bestimmung legt das von Centrum und Freisinn geforderte Gesetz den Gewerkschaften nur Verpflichtungen auf, ohne ihnen wesentlich zu nützen; denn die rechtliche Anerkennung der Berufsorganisation in dieser Form wiegt die Behinderung der freien Betätigung nicht auf, die nach den Anträgen dieser bürgerlichen Freunde der Arbeiterorganisationen, vorausgesetzt, sie werden Gesetz, eintreten wird. Was der Regierungsvertreter am 30. Januar 1904 besonders betonte, die Berufsvereine mit allen Pflichten juristischer Personen zu belegen, das bringen ihm die genannten Parteien in ihren Anträgen entgegen. Der Freisinn, indem er den § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als § 12 seines Gesetzentwurfs wörtlich bringt, das Centrum, indem es nach der Fassung seines Antrages die Anwendung dieses § 31 auf die Berufsvereine vollinhaltlich zulässt. Dieser Paragraph besagt:

„Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmässig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.“

Wer denkt bei dieser Bestimmung nicht an den Rechtszustand, der für die Gewerkschaften in England nach dem *Taff Vale*-Entscheid geschaffen ist! Was würden erst in Deutschland für die Arbeiterorganisationen sich für Zustände ergeben, bei der gegen die Organisationsbestrebungen sich richtenden Rechtsprechung, wenn schon solches in England, dem classischen Lande der Anerkennung des Strikerechtes, eintreten kann! Dort wird man, dessen können wir sicher sein, die Gewerkschaften durch Änderung der Gesetze vor der Gefahr, von den Unternehmern finanziell ruiniert zu werden, bewahren, in Deutschland will man von angeblich organisationsfreundlicher Seite einem weit rücksichtsloseren Unternehmertum erst die Möglichkeit für den Angriff auf das Vermögen der Gewerkschaften schaffen. Dafür werden die gewerk-

EMILE VANDERVELDE · ZUR POLITISCHEN LAGE IN BELGIEN

Am 29. Mai muss das belgische Parlament zur Hälfte erneuert werden. Diesmal spielt der Kampf in den Bezirken, die als die Hochburgen der Socialdemokratie gelten: in Mons, Lüttich, Verviers, Charleroi, Gent u. s. w. Bei dem herrschenden Proportionalwahlrecht kann man voraussehen, dass sich in diesem Teile des Landes unsere Situation, was die Zahl der Sitze anlangt, nicht ändern wird. Dagegen dürfen wir auf einen erheblichen Stimmenzuwachs rechnen. Mit einer einzigen, durch locale Verhältnisse bedingten, Ausnahme, führen wir Socialisten den Kampf allein, sowohl gegen die Liberalen (radicale und doctrinäre) wie gegen die Klerikalen. Wie ich in den folgenden Ausführungen, die ich im Namen des Parteivorstandes auf unserem Parteitage machte, darlege, rüsten sich alle bürgerlichen Parteien zu einem wilden Kampfe gegen uns. Wir hoffen aber bestimmt darauf, den Angriff siegreich abzuschlagen.

In dem bevorstehenden oder eigentlich schon begonnenen Kampfe haben wir einmal gegen das klerikale Regiment und zum andern gegen die Capitalistenklasse zu fechten. Aus dieser Zweiheit des Zieles entspringen manchmal gewisse Verschiedenheiten in der Anschauung über die zu befolgende Taktik in unseren Reihen. Die einen legen — bei allem treuen Festhalten an der Gesamtheit der socialistischen Principien — den Hauptnachdruck auf das nächste Ziel, die unmittelbar zu verwirklichenden Reformen. Die anderen wollen zwar diese Reformen auch nicht vernachlässigen, achten aber besonders darauf, dass das Proletariat fest auf dem Boden des Classenkampfes bleibt, den es nicht verlassen darf, ohne sich selbst aufzugeben. Diese Schwierigkeiten und Verschiedenheiten datieren nicht von gestern, sondern bestanden schon zu der Zeit, wo Marx und Engels im *Communistischen Manifeste* die Stellung der Socialisten zur bürgerlichen Demokratie schilderten, ebenso wie Ferdinand Lassalle einige Jahre später in seinem *Offenen Antwortschreiben*.

Mit den dort entwickelten Grundsätzen steht die von der belgischen Socialdemokratie befolgte Taktik in Übereinstimmung. Wir sind jederzeit bereit, bei solchen Fragen, wo die Interessen übereinstimmen, mit den Liberalen zusammenzugehen; aber wir wenden ihnen auch sofort und entschieden den Rücken und bekämpfen sie, sobald sich die Interessen scheiden oder sich die Liberalen im Sumpfe politischer Impotenz verlieren.

Einige unserer Freunde, vor allem unser erprobter Louis Bertrand, waren der Meinung, es sei wünschenswert, dass sich alle Oppositionsparteien auf eine Wahlplattform einigen sollten, die im Interesse einer wuchtigeren Bekämpfung der gegenwärtigen klerikalen Regierung auf die drei unmittelbaren Forderungen beschränkt werden sollte: obligatorischer Volksschulunterricht, Abschaffung der Stellvertretung beim Militair, Abschaffung des Pluralwahlrechts. Der Parteivorstand hält aber diese zum grössten Teil negative Plattform nicht für genügend, sondern meint, die Arbeiterpartei dürfe sich auch nicht vorübergehend auf die Verfolgung lediglich politischer

Ziele beschränken und ihre ökonomischen Forderungen an die zweite Stelle setzen, müsse vielmehr mit ihrem ganzen Programm vor die Wählerschaft treten.

Aber ich brauche kaum ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass wir alle von der entscheidenden Bedeutung der von Bertrand angegebenen Reformen durchdrungen sind. An dem Tage, an dem einmal die klerikale Übermacht gebrochen sein wird, ist nur eine solche Regierung der Linken möglich, die den obligatorischen Volksschulunterricht, die Verringerung der Militärlasten, das allgemeine Wahlrecht zur sofortigen Durchführung auf ihr Programm setzt.

Über die Wichtigkeit dieser Forderungen, besonders des allgemeinen Wahlrechts, braucht hier nichts mehr gesagt zu werden. Aber es gibt in unseren Reihen vielleicht Parteigenossen, deren Geduld zu reissen droht, die sich fragen, wann denn endlich einmal die Stunde des allgemeinen Wahlrechts schlagen werde, die über die seinem Siege entgegenstehenden gesetzlichen Hindernisse erschrecken. Ja, die Hindernisse sind gross, und man kann sich in der Tat fragen, wann wir unter dem Pluralsystem und bei einer verfälschten Proportionalvertretung zu einem Sturze der gegenwärtigen Majorität und deren Ersatz durch eine rein demokratische einmal gelangen werden. Aber, wer hätte denn zu den Zeiten des Censuswahlrechts zu behaupten gewagt, es werde der Tag kommen, wo die Kammern einstimmig in die Revision desselben willigen würden? Damals gab es noch keine Sozialisten im Parlament; auf den Bänken der Linken, wie auf denen der Rechten sassen nur Privilegierte des Censuswahlrechts: und dennoch genügte es, dass die Frage reif war, dass der flagrante Widerspruch zwischen der realen Macht des Proletariats und seiner Ohnmacht bei den Wahlen allen offenbar wurde, dass sich die öffentliche Meinung regte und die Furcht vor einem Strike platzgriff, um den Census hinwegzufegen und die Revision herbeizuführen.

Die erste Schlacht, im Jahre 1893, haben wir gewonnen, die zweite, im Jahre 1902, verloren. Jetzt heisst es von neuem auf den Kampfplatz zu treten; und wir werden zu siegen wissen. Dazu aber ist nötig, dass wir unsere Propaganda intensiver gestalten, dass die öffentliche Meinung sich regt, das die klerikale Majorität erschüttert und gesprengt wird und dass die Zahl der socialistischen Stimmen weiterhin wächst; die Schlappe im April 1902 hat das Anwachsen unterbrechen, aber nicht für die Zukunft aufhalten können. Entsprechend der Bedeutung des kommenden Wahlkampfes rüsten die Gegner gewaltig, um uns den Weg zu verlegen. Mit besonderer Vorliebe wenden sie den agitatorischen Trick an, überall zu behaupten, die Socialdemokratie habe ihren Höhepunkt überschritten und werde jetzt zurückgehen. Das Argument könnte vielleicht auf simple Gemüter Eindruck machen, wenn es nicht gar so abgenutzt wäre. Aber man erinnere sich doch nur an unseren unvergesslichen ersten Wahlfeldzug im Jahre 1894: wenige Monate vorher erklärte Herr Woeste, der Führer der Klerikalen, in der Kammer, die Arbeiterpartei zähle keine 20 000 Anhänger, und Herr de Bourlet, damals Ministerpräsident, verstieg sich zu der kühnen Behauptung, wir würden keinen einzigen Abgeordneten durchbringen. Und dann — am Tage der Wahl zählten wir 300 000 Stimmen, und 29 Abge-

CLAUDIO TREVES · DER PARTEITAG IN BOLOGNA

Der Parteitag der italienischen Socialdemokratie, der in der zweiten Aprilwoche in Bologna tagte und der die Frage der *Tendenzen*, die schon seit langer Zeit die Partei aufwühlt, zur Entscheidung bringen sollte, hat diese Entscheidung in dem Sinne, wie er wohl manchem vorschwebte, nicht gebracht. Über die Entschiedenheit der extremen Richtungen siegte ein beinahe religiöses Gefühl für die Einheit der Partei, für die Einheit um jeden Preis, mag diese auch nur formaler Natur sein, wenn es unmöglich ist, eine wirkliche Einheit, eine Übereinstimmung in den Ansichten und Empfindungen zu erzielen. Lediglich dieses Gefühl hat es zuwege gebracht, dass eine von Enrico Ferri eingebrachte Resolution von den extremsten *Revolutionären* unter Anführerschaft von Arturo Labriola acceptiert wurde, obgleich diese beständig daran festgehalten hatten, dass der *Reformismus* nichts anderes, als ein *monarchischer Possibilismus* und somit ein Verrat des proletarischen Classenkampfes im Dienste der Bourgeoisie sei. Es scheint unerklärlich, wie Labriola und seine Freunde, die den gemässigten *Revolutionären*, wie Ferri, gegenüber in der Mehrzahl waren, sich dazu hergeben konnten, sich der Ferrischen Formel anzuschliessen, nach der die socialistische Partei *Reformisten* und *Revolutionäre* gemeinsam umfassen kann, wenn man nicht annehmen will, dass die extremen *Revolutionäre* (Labriola) gefürchtet haben, von der Partei ausgeschlossen zu werden; denn die Einheit der Partei wäre gegen sie betont worden, die *Rechte* hätte sich zusammengeschlossen, und sie wären als *zum Anarchismus neigend*, abgestossen worden.

×

Wir wollen aber die Eindrücke und Schlüsse nicht vorwegnehmen, sondern zunächst kurz ein Bild von dem Stand der Fractionen am Vorabend des Congresses geben.

Die *Revolutionäre* hatten Arturo Labriola als Referenten, der damit schloss, dass er dieselbe Tagesordnung vorschlug, die er auf dem lombardischen Parteitag zu Brescia eingereicht hatte, einschliesslich einiger Amendements, die ihm durch die hervorragendsten *revolutionären* Socialisten Frankreichs und Deutschlands, wie Guesde, Vaillant, Kautsky, eingegeben worden, damit alles das ausgeschieden werden könne, was die Anklage auf *Anarchismus* rechtfertigen würde, welche die *Reformisten* in ihrer Resolution gegen sie erhoben hatten. Die solchermaßen gestaltete *revolutionäre* Resolution lautete:

1. Der Parteitag betont den dauernd revolutionären und unversöhnlich staatsfeindlichen Charakter der proletarischen Action und erklärt die Verwandlung der politischen Organisation des Proletariats in eine vorwiegend parlamentarische, opportunistische, constitutionelle und possibilistisch-monarchische Partei als eine Degeneration des socialistischen Geistes; er verwirft daher das Zusammenarbeiten des Proletariats mit dem Bürgertum als unvereinbar mit dem Grundsatz des Classenkampfes und mit der wirklichen Eroberung der politischen Gewalt durch das Proletariat, jedes Zusammenarbeiten, sei es dadurch, dass Anhänger der Partei irgendwie an einer monarchischen oder republikanischen Regierung teilnehmen oder dass sie eine Richtung der bürgerlichen Regierung systematisch unterstützen.

2. In Erwägung, dass jede Reformbetätigung unter dem bürgerlichen Regime, auch wenn sie durch einen Druck von seiten des Proletariats erfolgt und teilweise den Arbeitern zum Nutzen gereicht, gerade deshalb, weil sie ein Zusammenwirken der Interessen der Arbeiter und der Capitalisten bedeutet, immer unvollkommen bleiben muss und nie den Grundmechanismus des capitalistischen Systems trifft, erklärt der Parteitag, dass man die Durchführung dieser Reformen den bürgerlichen Regierungen überlassen müsse, ohne irgendwelche parlamentarische Mitarbeiter und irgendwelchen Compromiss von seiten des Proletariats, dessen Aufgabe es lediglich ist, die Herbeiführung jener Reformen zu fordern, zu provocieren und zu controlieren, die klar die

Eroberung vorteilhafterer Positionen in dem Verlauf des Classenkampfes gegen den Capitalismus dartun.

3. In Erwägung ferner, dass nicht nur die Principien der socialistischen Theorie in directem Widerspruch zu den monarchischen Institutionen stehen, sondern dass auch die Propaganda des monarchischen Possibilismus durch die reformistischen Tendenzen gerade jetzt klare und entschiedene Kundgebungen im republikanischen Sinne erfordert, ist der Parteitag der Meinung, indem er wiederholt erklärt, dass er auf keine Vorurteile Rücksicht nimmt, dass die Agitation auch in der Richtung betrieben werden müsse, dass das Bewusstsein von der Unvereinbarkeit, die zwischen Proletariat und Monarchie besteht, verbreitet und verallgemeinert werde.

4. Indem die Partei selber endlich in Betracht zieht, dass die parlamentarische Tätigkeit der Partei darin gipfelt, das Proletariat zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten geeignet zu machen und die Handlungen der Regierung zu controlieren, dass aber die Partei nicht durch das Parlament die Verwirklichung des Socialismus erwartet, und zwar weder die Abschaffung des Privateigentums, noch auch alle dieser vorangehenden politischen und ökonomischen Eroberungen, da sie aus dem Rahmen der italienischen Verfassung herausfielen, erklärt der Parteitag, auf keines der Angriffs- oder Verteidigungsmittel gegen die Regierung zu verzichten und sich auch die Anwendung von Gewalt vorzubehalten, wo dieselbe notwendig sein sollte.

Der Referent der *Reformisten* war Leonida Bissolati, der frühere Redacteur des *Avanti*, welcher folgende Resolution einbrachte:

Der Parteitag betont, dass die Partei in Bezug auf irgendwelche Form und Richtung der bürgerlichen Regierung immer ihren selbständigen Charakter einer proletarischen Partei wahren muss, deren Endziel die Erlösung des Proletariats von der capitalistischen Ausbeutung ist; er erklärt aber, dass sie, wenn sie diesen Charakter beibehält, die Regierung in denjenigen Bestrebungen unterstützen muss, die genügende Sicherheit bieten, das Vorrücken der proletarischen Partei zu begünstigen durch diejenigen Reformen, deren sie, zu einer gegebenen Zeit, am meisten bedarf; er erklärt ferner, der gegenwärtigen Institutionen sich bedienen zu wollen, ausgenommen in den Fällen, wo man mit allen Kräften zusammenarbeiten muss, um eine Veränderung derselben herbeizuführen, wo sie sich als ein directes Hindernis für die proletarische Entwicklung erweisen.

Wenige Tage vor der Eröffnung des Parteitags tauchte eine mittlere, eine *Centrumstendenz* auf, welche ihre Resolution in dem *reformistischen* Organ *Il Tempo* veröffentlichte, ohne sich klar zum *Reformismus* zu bekennen, welche *reformistische* Ansichten an den Tag legte, die strenge und unbeugsame Haltung des Proletariats proclamierte, aber anerkannte,

„dass die Unterstützung, die die parlamentarische Fraction der Socialisten dem Ministerium Giolitti-Zanardelli geliehen hat, durch die vorübergehende Notwendigkeit, die reactionäre Periode zu überwinden und dem italienischen Proletariat die Möglichkeit der normalen Entwicklung zu sichern, bedingt worden ist, dass die Bourgeoisie nicht eine geschlossene reactionäre Masse bildet, sondern, dass die Stellung der einzelnen Fractionen gegenüber dem Proletariat je nach der Verschiedenheit ihrer Interessen verschieden ist, so dass man als Norm den Opportunitätsgrundsatz aufstellen kann, einige der fortgeschrittensten Fractionen in Ausnahmefällen zu unterstützen.“ Irgendwelche Anteilnahme an der Regierung sei unter der Monarchie unmöglich. Aber es bestehe für das socialistische Proletariat die Notwendigkeit, seine Tätigkeit dahin zu richten, dass Reformen auf sozialem und politischem Gebiet erreicht werden; denn diese machen den Classenkampf lebhafter, indem sie den dringendsten Bedürfnissen des Proletariats Genüge tun . . . und die notwendigen Entwicklungsstufen und Durchgangsstadien zum Socialismus bilden.

Diese (*Centrums-*)Resolution trug die Unterschriften von eigentlichen *Reformisten*, wie den Abgeordneten Cabrini, Morgari, wie auch die von *Centristen*, wie Rondani, Rigola, Agnini und endlich auch von reinen *Revolutionären*, wie Soldi, der auf dem Parteitag von Brescia für die Resolution Labriola gesprochen und gestimmt hatte.

×

×

×

Kommen wir nun zum Parteitag selbst. Wie bekannt, konnte von all den Punkten, die auf die Tagesordnung gestellt wurden, nur der eine, betreffend

die *Tendenzen*, verhandelt werden, das heisst die Frage über die Haltung, die die Partei der Regierung und den bestehenden Institutionen gegenüber einzunehmen hat.

Vier Tage lang dauerte das Wortgefecht, welches ich in seinen Hauptlinien wiederzugeben versuchen will. Am ersten Tage wurde die Rednerbühne fast ausschliesslich von den *Revolutionären* eingenommen, ohne dass aber aus den schweren Anklagen, die sie gegen die *Reformisten* richteten, ein klares Bild ihrer eigenen Tendenz zu gewinnen war. Im allgemeinen klagten sie die *Reformisten* an, dass sie schuld seien, wenn die Partei sich *verbürgerliche*. Die *Reformisten* entnerven und verderben den Geist und die Action der proletarischen Classe. Welche Erfolge haben sie denn erreicht? Ein Arbeitsrat, in den die Vertreter der Arbeiterorganisationen durch königliches Decret berufen werden, und eine sociale Gesetzgebung, wie das Gesetz über die Frauen und Kinderarbeit, gegen das sich die Arbeiter auflehnt haben, da sie fürchteten, dadurch der Arbeitslosigkeit zu verfallen. Während die parlamentarische Fraction für das Ministerium Giolitti und Zanardelli gestimmt, habe die Regierung die strikenden Bauern in Berra, Candela und anderwärts niederschliessen lassen, und die socialistische Fraction habe nur fruchtlosen Protest dagegen eingelegt. Die *Reformisten* wollen die Methode des Classenkampfes verlassen zu gunsten des Zusammenarbeitens der Classen; bei der Bildung des letzten Cabinets habe Giolitti sogar einem Socialisten, Turati, ein Portefeuille angeboten. Die *Reformisten* haben die Principien des Socialismus, den Collectivismus und den Classenkampf, verlassen. Sie neigen stets zu Bündnissen mit nahestehenden Parteien, und sie vertrödeln sich mit Reformen. Für sie sei heute der ganze Socialismus nichts weiter, als ein Streben nach Reformen. Ihre Haltung gegenüber den bestehenden Institutionen lasse die Menge glauben, dass die socialistischen Reformen mit der Monarchie vereinbar seien. Sie behandeln die *revolutionären* Republikaner als Feinde und machen den in der Frage der Monarchie indifferenten Radicals den Hof. Das Volk verlerne durch sie den Gedanken an die Gewalt, die ein wesentlicher Factor für die socialistische Revolution sei. Sie seien nur eine radical-socialc Partei, die sich in nichts von den reformerischen bürgerlichen Parteien unterscheide. Das Proletariat habe nichts mehr mit ihnen gemein; sie mögen von uns weggehn. Die socialistische Partei müsse fest an den Principien halten, die sie begeistern: an der gewaltsamen Revolution, an der vollständigen Intransigenz gegenüber allen bürgerlichen Parteien, an dem unerschütterlichen, stolzen Kampf gegen die Monarchie, immer fort, ohne irgend welches Nachgeben. Keine Unterstützung der Bestrebungen bürgerlicher Regierungen! Nur diejenigen Reformen sollen erstrebt werden, welche unvereinbar seien mit dem Functionieren des capitalistischen Productionssystems, und diese sollen ohne irgend welche Mitarbeit an ihrer Vorbereitung erlangt werden, nur durch den ewig andauernden Druck der Proletarierclassc, der die Bourgeoisie schliesslich zwingt, sie im Interesse ihrer eigenen Existenz zu gewähren. Der Classenkampf auf ökonomischem Gebiet gestatte durchaus nicht ein Zusammenarbeiten oder eine Waffenbrüderschaft auf politischem Gebiete. Die Illusion der *Reformisten*, die bürgerliche Partei zu vernichten, indem sie sich derselben nähern, setze voraus, dass die Bourgeoisie sich den Feind ins eigene Haus holen wolle. Der Bankerott des *Reformismus* werde durch die Erscheinungen in den Fällen Millerand in Frankreich und Thiébaud in der Schweiz bewiesen. Die Entwicklung dränge auf eine immer grössere Verschärfung des Kampfes gegen die herrschenden Classen:

«Die Arbeiter müssen sich überzeugen, dass keine Besserung ohne die Expropriation der capitalistischen Classe möglich ist, und von dieser schrecklichen Wahrheit werden sie nicht überzeugt sein, solange sie in der Täuschung hypothetischer reformistischer Theorien befangen sind.»

„Unsere Politik muss eine Politik des unerbittlichen Kampfes sein, solange wir nicht die Macht erobert haben; denn die Macht erobern, heisst nicht, ein Titelchen davon mit der Bourgeoisie teilen.“

X

X

X

Am folgenden Tage treten die *Reformisten* auf den Plan. Sie gehen sehr bescheiden vor und suchen ihre praktischen Erfolge erreichter Reformen zur Geltung zu bringen. Die psychologische Trennung zwischen den *Revolutionären* und den *Reformisten* fängt an deutlich zu werden. Die ersteren gehen vorwärts durch Abstractionen, durch beständige Verneinung, durch das Ungestüm des Gefühls. Die letzteren sprechen von Tatsachen und Erfahrungen. Charakteristisch war die Rede von Vergnanini, dem Organisator der Genossenschaft der Bauern in Reggio Emilia. Er sagte:

„In der Provinz Reggio sind wir in Bezug auf *Tendenzen* Ignoranten, denn wir sind Transigenten oder Intransigenten je nach dem Bedürfnis des Augenblicks gewesen. Trotzdem haben wir ein sehr grosses Stück Wegs gemacht, indem wir Priester, Gemässigte, Überreste von Radicalen und Republikanern zwangen, sich zusammenzutun, nicht etwa zur Verteidigung von Idealen, sondern ihrer Interessen. Heute haben wir einen starken Feind, aber wir sind noch stärker, da wir das Proletariat auf ein praktisches und concretes Programm vereinigt haben. Wir haben . . . 55 Productiv- und Consumgenossenschaften eingerichtet und unter einander verbunden, indem wir den Kleinhandel in der Stadt und auf dem platten Lande dem Untergang entgegenreiben, so dass er in wenigen Jahren in unseren Händen sein wird. . . . Daraus folgt für uns, dass es uns äusserst wertvoll scheint, Gesetze zu erlangen, die die Existenz der Genossenschaften garantieren, die den von uns verwalteten Gemeinden auch gestatten, dieselben zu unterstützen. Wir sind besorgt, dass euer beständiges Appellieren an die Gewalt unser langsames, aber sicheres Vorgehen zum Sieg des Proletariats stören kann.“

Im selben Sinn sprach der Delegierte von Genua, der Arbeiter Pietro Chiesa; er zeigte die Vorteile des praktischen Vorgehens der Genossenschaften und Arbeiterorganisationen. Dadurch wird auch der gesunde revolutionäre Sinn der Massen gebildet; und als die Regierung von Genua glaubte, die Arbeitskammer unterdrücken zu können, antwortete das Proletariat durch einen allgemeinen Strike, und die Regierung musste nachgeben. Der Secretair der Arbeitskammer von Ferrara, A. Storchi, meinte:

„Die *Revolutionäre* beschäftigen sich nur mit der Zukunft. Für sie existiert die Gegenwart nicht. Wenn sie aber etwas Dringendes veranstalten und Praktisches wollen, so können sie nicht anders vorgehen, als die *Reformisten*. Notwendigerweise ist die socialistische Praxis eine Kette von Übereinkommen. Wir müssen uns davor hüten, die erreichten Vorteile in Gefahr zu bringen. Die Annahme der Resolution Labriola würde den Krach der ganzen Arbeit des socialistischen italienischen Proletariats in diesen letzten Jahren bedeuten.“

X

X

X

Ungefähr an diesem Punct entschlossen sich die *Centristen* ins Gefecht einzugreifen. Im wesentlichen sind diese *Centristen* nichts anderes, als *Reformisten*, die die Consequenzen ihrer Methode nicht ziehen. Autoritative Vertreter des *Centrums* waren die Abgeordneten Rigola, ein Arbeiter, der bei einem Unglücksfall bei der Arbeit völlig erblindet ist, Cabrini, der unermüdliche Schöpfer neuer socialpolitischer Gesetzentwürfe, und Reina, der Secretair der Arbeitskammer von Monza. Sie stellen sich auf den Standpunct der Einheit um jeden Preis. Sie schliessen die Reformarbeit innerhalb und ausserhalb des Parlamentes nicht aus. Aber sie haben Bedenken, ob es opportun sei, einen Antrag der Regierung zu unterstützen, und schliessen die Möglichkeit, an der Regierung teilzunehmen, aus. Sie weisen die Idee plötzlicher Katastrophen ab, sowie die Notwendigkeit der Anwendung von Gewalt. Rigola erklärt noch besonders, dass man die Gedankengänge der Resolution Labriola als anarchistisch und den socialistischen Traditionen widersprechend betrachten müsse. Wenn es nicht

möglich wäre, Reformen zu erreichen, die den capitalistischen Profit angreifen — wie die *Revolutionäre* vorgeben —, so wäre das gleichbedeutend mit der Negierung der Wichtigkeit einer Eroberung der politischen Gewalt. Man müsse sich entscheiden. Reina fügte hinzu, er sehe nicht ein, inwiefern eine spezifisch republikanische Propaganda oder gar eine gewaltsame Action zweckmässig sei, und er erklärte, dass bei der Reformarbeit ein Zusammenfließen der Interessen des Proletariats mit denen einzelner Schichten des Bürgertums unvermeidlich und auch vorteilhaft sei.

Im wesentlichen einigte sich das *rechte* und *reformistische Centrum* auf folgende Resolution:

»In Erwägung, dass die Vergesellschaftung der Production und Distribution nur durch den Classenkampf des Proletariats gegen jedes ökonomische und politische Vorrecht erreicht werden kann, betont der Parteitag den antimonarchischen Charakter der Partei und die Opposition gegen die ganze wirtschaftliche und politische Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft; er erklärt, dass die Teilnahme der Socialisten an der Regierung nicht statthaft ist und dass in der gegenwärtigen Phase des politischen Lebens in Italien die parlamentarische Fraction ihre Unterstützung jedem Antrag der Regierung verweigern soll, da weder die liberale Partei noch die äusserste Linke irgendwelche Garantie dafür bieten, dass sie eine wirkliche und tiefgreifende neue Regierung constituieren können.

Er betont ferner:

1. die Notwendigkeit der Gewinnung der Geister für die volle Erfassung des Socialismus vermittelt eifrigster Propaganda der Grundanschauungen und positiver Agitation, die an der Hand der einzelnen Tatsachen den allgemeinen Gesichtspunct für die Kritik und die socialistische Lehre zeigt;
2. die Notwendigkeit, dass die Partei eifrig und wirksam gegen jede Form der Ausbeutung und des Parasitismus vorgehe;
3. die Notwendigkeit, ökonomische politische und administrative Reformen zu erreichen, sei es durch den Druck von seiten der organisierten Arbeiter, sei es durch die directe Wirksamkeit der gewählten Vertreter der Partei, wobei man auch aus einem zeitweiligen Zusammengehen mit anderen Classen Nutzen ziehen kann.

Er bezeichnet es als die Pflicht der Minderheit, die Entscheidungen der Mehrheit anzuerkennen, und erblickt schliesslich in diesen Ideen die Grundlage zur Einheit der Partei.

×

×

×

Diese Resolution traf den Kernpunct der Frage, um die es sich handelte, keineswegs: nämlich, ob die *reformistische* mit der *revolutionären* Methode innerhalb derselben Partei vereinbar sei. Sie setzte sich über die psychologischen Unterschiede beider Richtungen einfach hinweg. Sie hinterliess daher bei jedem Missverständnis, besteht nun der Socialismus nur in dem gewaltsamen Act der Expropriation, und soll er alle seine Kräfte diesem Ziele widmen? Oder besteht der Socialismus in den Werken des Alltags in ökonomischen, politischen etc. Reformen? Der Unterschied ist nicht nur theoretisch, sondern eminent praktisch. Sollen die Strikes, wie es die *Revolutionäre* wollen, vom politischen oder vom ökonomischen Gesichtspunct geführt werden? Haben die *Revolutionäre* recht, die in ihrer Unbeugsamkeit und rebellisch-anarchistischen Neurasthenie an Strikes bis zur Unmöglichkeit festhalten wollen, ohne die Lage der Unternehmer in Betracht zu ziehen, die stürmische Demonstrationen auf offenen Plätzen verlangen, die eine Jagd auf die Häupter der einzelnen Radicals veranstalten und jegliche Reformarbeit nur als eine Maskerade der herrschenden Classen ansehen? Oder haben die *Reformisten* recht, wenn sie dahin streben, durch die Organisationen die Strikes überflüssig zu machen, den Generalstrike zu bekämpfen, die aufgeregten Zänkereien zu vermeiden und auch diejenigen Männer der Demokratie mit ein klein wenig Achtung zu behandeln, die vielleicht — heute noch nicht — eines Tages eine reformfreundliche Regierung bilden könnten, die es verdiente, durch das Proletariat unterstützt zu werden? Diese Fragen schwebten

über dem Parteitag, und die Resolution des *Centrums* vermochte nicht, diese Stimmung zu heben.

Das suchten alle Redner, die nachher kamen, *Reformisten* wie *Revolutionäre*, auszudrücken. Labriola und Walter Mocchi sprachen es für die *Revolutionäre* aus, Turati und Bissolati für die *Reformisten*.

Labriola und Mocchi bleiben dabei, dass die *Reformisten* ausserhalb der Partei stehen, da die *Reformisten* den Socialismus für ein Eintreten von Reformen halten. Ihre Vorstellung führe sie logischerweise auch zum Versuch mit der Regierungsgewalt. Aber der Socialismus sei nicht ein Eintreten für Reformen, er sei eine proletarische Agitation, die manchmal friedlich, häufiger aber gewalt-sam verlaufe und auf die Vernichtung des Staates gerichtet sei. Die Reformen dienen nur dazu, die Bourgeoisie zu befestigen, und wenn man einzelne derselben annehmen könne, so seien es nur diejenigen, die sich mit der capitalistischen und politischen Ordnung der gegenwärtigen Gesellschaft nicht vereinbaren lassen. Es sei nicht möglich, vom Parlament die Verwirklichung solcher Reformen zu erwarten, und die socialistischen Abgeordneten dürfen auch nicht derartige Reformen lancieren oder daran mitarbeiten, denn das stehe im Widerspruch mit dem Endziel, der Vernichtung der bürgerlichen Institutionen. Die Socialisten im Parlament dürfen nur eine unerbittliche Controle ausüben und im Namen des Proletariats protestieren. Der *Reformismus*, der sich an das Parlament anschliesse, Gesetze mache, etc., sei gezwungen, die Anträge der reformfreundlichen Regierungen zu unterstützen und sogar daran teilzunehmen. Dadurch ziehe er das Proletariat zum bürgerlichen und monarchischen Possibilismus hinunter. Es gebe keinen Mittelweg: entweder Reform oder Revolution!

Nicht weniger kategorisch waren vom anderen extremen Standpunct aus Bissolati und Turati.

Bissolati sagte, dass die revolutionäre Idee des Socialismus nur eine Basis haben könne: die Annahme der Marxischen Lehre von der beschleunigten Concentration des Besitzes und der äussersten Proletarisierung. Marx sah in der Welt die socialistische Revolution durch den Process der Expropriation, welche der Form der capitalistischen Production eigen ist, schon in eine nahe Zukunft gerückt. Die Reichen mussten nach ihm immer reicher werden, die Armen immer ärmer, das ungeheure Anwachsen der Proletarisierten musste dann in kurzer Zeit die Katastrophe herbeiführen. Diese Voraussagen haben sich nicht verwirklicht. Die *Revolutionäre* selber, die sich auf Marx beziehen, glauben nicht mehr an diese Grundsätze des Marxismus, die doch allein die Idee von der katastrophenähnlichen Revolution zu rechtfertigen vermöchten. Daher kommt es, dass ihre Revolution nicht eine socialistische, sondern eine politische Revolution ist, eine Revolution der Zerstörung.

Filippo Turati machte folgende Ausführungen:

Der Parteitag hat sehr wichtige Gegenstände zu beraten; statt dessen verliert er seine Zeit mit einer akademischen Erörterung. Dasselbe geschah auf dem letzten Parteitag in Imola, wo man erklärte, dass die beiden Tendenzen im Socialismus nur Formalitäten seien, und wo man die proletarische Einheit des Socialismus formulierte, während man heute den Gegensatz zwischen Strasse und Parlament aufstellt. In Imola ist die heutige Frage schon gelöst worden. Auf das Handeln kommt es an: heute revolutionär, morgen reformerisch, jetzt mit, dann gegen die Regierung in den Gewerkschaften, in den Corporationen, in den Gemeinden, immer für das Proletariat. Diejenigen, die heute zwischen den neuen drei Tendenzen auf dem Parteitag vermitteln wollen, glauben dem Seelenzustand der Arbeiter zu entsprechen, aber sie irren sich; denn die Spaltung existiert ebenso in den Arbeiterkammern und den socialistischen Bauernvereinen. Die Spaltung ist aber unvermeidlich und wird um so grösser, je mehr man sie verhüten will. Einheit ist nur unter convergierenden, nicht unter divergierenden Elementen möglich. Nicht der Kampf an sich bedroht uns, sondern der Kampf im eigenen Lager ist es, der uns lähmt. Dadurch verlieren

wir die moralische Kraft. Wenn wir polemisieren, so tun wir das nicht aus Lust am Schimpfen, sondern wegen der grossen Kluft zwischen den beiden Schulen des Socialismus.

Um ins einzelne überzugehen, sage ich, die Resolution des *Centrums* ist die der Unbeweglichkeit, also des Capitalismus. Wir bekämpfen das Zusammenarbeiten mit anderen Classen, das kleine Bourgeois schafft, aber keines, das dem Proletariat nutzt. Was den Beruf des Parlamentariers angeht, so muss er alle Interessen in Gesetze zu verwandeln suchen, die das Proletariat von der Regierung verlangt. Das taten wir, und das warf man uns vor. Die Resolution des *Centrums* ignoriert die Existenz der *revolutionären* Tendenz; aber diese besteht doch. Wir dürfen die Augen nicht schliessen. Der *Revolutionarismus* entspricht einem Zustande der Massen, der noch anarchisch ist, und einer Ästhetik, die grosse Worte sucht, aber keine Vernunftgründe will. Um es gerade heraus zu sagen: Wir müssen die Bildung einer wahrhaft demokratischen Regierung beschleunigen, aber dies Ziel erreichen wir nicht, wenn wir wegen jedes einzelnen polizeilichen Zwischenfalls die Massen zur Revolte aufrufen. In solchem Falle würden wir nie eine demokratische Partei finden, die die Verantwortung der Regierung auf sich nähme.

Was die Monarchie betrifft, so verfolgen wir nicht die Methode der Republikaner, die offene Revolution gegen die Monarchie will; wir glauben eine weiterblickende Taktik zu haben. Wir wollen die Republik überall, auch in den Werkstätten, und deshalb erklären wir uns für Republikaner, wenn es geboten ist, aber — wenn wir heute keine Gesetze gegen die Priester verlangen, sind wir deshalb Priesterfreunde? Uns liegt mehr daran, ein republikanisches Volk zu erziehen, als eine Krone herunterzureissen. Wir glauben, dass die Republik die beste Regierungsform sei, um den Kampf mit dem Capitalismus auszufechten, jedoch wir sind in Italien noch auf einem allzu primitiven Stande des proletarischen Kampfes. Ich missbillige die Gewalt, und obwohl ich glaube, dass gewisse Bluttaten die Meilensteine auf dem Wege zur Cultur sein können, bin ich ganz dagegen, solche Bluttaten hervorzurufen. Die Commune von Paris, so glorreich sie auch war, hat doch den Triumph der Demokratie um zwanzig Jahre in Frankreich verzögert. Wir brauchen die Loyalität nicht so weit zu treiben, wie die deutsche Partei, die die Wahlentrechtung in einem deutschen Staate ohne eine revolutionäre Bewegung zulässig. Aber wir dürfen dennoch nicht die Verantwortung auf uns nehmen, in unser unwissendes, leidenschaftliches, anarchisches Proletariat die Lehre von einem Recht auf die Gewalt zu tragen. Ich bin für die siegreiche Gewalt, sehe aber noch nicht deren Möglichkeit. Auch Marx und Engels verwarfen die Gewalt, da sie nicht mehr den veränderten Zeitumständen entspreche — und sie entspricht auch tatsächlich nicht den vervollkommenen Feuerwaffen der stehenden Heere.

Die *Revolutionäre* haben die Tätigkeit, die Worte, die Personen der *Reformisten* öffentlich verspottet und missachtet und dann sich gewundert, dass die *Reformisten* nichts zuwege brachten. Als die Partei gegen Sonnino für ein weniger reactionares Ministerium eintrat, war sie eine starke, gefürchtete und geachtete Partei. Damals hatten wir Einfluss auf die Regierung. Erst der innere Zwiespalt hat uns um jeden Credit gebracht.

Ein Hauptstreitpunkt unter uns bildete heute das sogenannte *Zusammenarbeiten mit anderen Classen*. Aber man darf doch nicht vergessen, dass die socialistische Action heute noch an den Widerstreit vieler Interessen gebunden ist. Nach dem Strike kommt die Vereinbarung mit dem Unternehmer. Vorher Feindschaft, dann Freundschaft. Wenn wir zum Beispiel die Lage der Reisarbeiterinnen bessern wollen, so wird es gut sein, nicht den Reisebau in Italien aufzuheben, was Hunderttausende arbeitslos machen würde. Was wir im Strikekrieg eroberten, müssen wir im Frieden verwalten. Das ist das berüchtigte *Zusammenarbeiten mit anderen Classen*, das den *Revolutionären* so Angst macht. Was wollen wir denn anderes, als dass das Proletariat, indem es sich mehr zur Geltung bringt, den Staat weniger bürgerlich und mehr proletarisch macht?

Was die Teilnahme von Socialisten an der Regierung betrifft, so wäre sie gefährlich, wenn die socialistischen Mitglieder der Regierung sich nicht von einem Proletariat getragen wüssten, das seinen einen eigenen Willen kennt. Ob die Socialisten auch unter einer Monarchie in ein Ministerium eintreten könnten, weiss ich nicht, aber wenn die Proletarierclassen von irgend einem grossen Tagesproblem erfüllt ist, wird sie von selbst alles tun, was nötig ist, und uns ihren Willen aufzwingen.

Zum Schlusse wünsche ich, Freunde und Gegner möchten von demselben Stolze besetzt sein; so nur kann sich das Proletariat überzeugen, dass es eine grosse Partei gibt, der aufrichtig sein Wohl am Herzen liegt, und dann erst kann es eine klare Vorstellung haben von der Möglichkeit einer Parteinheit im Leben, nicht im Tode, wie sie das *Centrum* will!

Nach Turati erhob sich Enrico Ferri. In den vorangegangenen Parteidebatten hatte er eine *revolutionäre* Tendenz vertreten, welcher die *Reformisten* immer den rechten Inhalt absprachen. Sie sagten, der *Revolutionarismus* von Ferri ist nur ein Wortspiel, womit er sich von den *Reformisten* unterscheiden will. In der Tat gibt Ferri die Möglichkeit von Reformen zu, Ferri hat das Ministerium Giolitti-Zanardelli unterstützt, Ferri ist immer gegen die Republikaner polemisch aufgetreten, Ferri hat sich immer gegen die Anwendung der Gewalt zu anderen, als zu Defensivzwecken, ausgesprochen. Seine *revolutionäre* Gesinnung besteht darin, dass er als echter Volksredner die Propaganda des Maximalprogramms der des Minimalprogramms vorzieht. Als er aufgefordert wurde, seinen Revolutionsbegriff zu definieren, definierte er ihn als die *Aussaat des socialistischen Empfindens*. Was hat das mit den gewaltsamen, republikanischen und anarchistisch schimmernden Revolutionsideen Labriolas gemein? Nichts, garnichts. Nur vielleicht eine Art Vaterschaft. Das verhält sich so. Der glühende Revolutionarismus des Ferrischen Wortes hat im Bewusstsein der Arbeiter den Boden bereitet, der den Keim des tatsächlichen Revolutionarismus eines Labriola aufnehmen konnte. Die friedliche seelische Revolution Ferris wandelte die Propaganda Labriolas leicht in die gewaltsame Revolution um. Ferri hat Labriola erzeugt, und nun steht er am Scheidewege: entweder Labriola zu verlassen — und das kann wie Abtrünnigkeit erscheinen — oder sich mit Labriola vereinigen und die Verantwortlichkeit für Ideen übernehmen, die nicht die seinigen sind. Ferri hilft sich mit einem Mittelweg. Er tritt aus dem *Centrum*, das im Grund seine eigentliche Partei ist, aus und bietet Labriola einen Verbrüderungsvertrag an. Dieses *linke Centrum* manifestiert sich in folgender Resolution:

»Der Parteitag ist der Ansicht, dass die Methode des Classenkampfes weder die Unterstützung einer Regierung noch die Teilnahme an einer Regierung erlaubt, und er erklärt, dass für die Gesamtwirkung der Partei verschiedene Actionsformen nötig sind, welche die Massen zum socialistischen Bewusstsein erziehen, die kritische Brandmarkung des Ausbeutungs- und Schmarotzersystems fördern und die proletarische Eroberung wirtschaftlicher, politischer und administrativer Reformen anbahnen. Indem er die Unterwerfung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit voraussetzt, bekräftigt er in der solidarischen Arbeit aller Socialisten die Einheit der Partei.«

Sein Raisonement ist sehr einfach. Er setzt die Einheit um jeden Preis voran, daher verneint er den anarchistischen Inhalt der Resolution Labriola, nimmt aber die Reformen an und spricht sich gegen plötzliches, gewaltsames Vorgehen aus. Seine Cardinalpunkte, hinter die sich einst die *Ultrarevolutionäre* verschanzen können, wenn sie geschlagen werden sollten, sind folgende:

1. Verneinung jeder Unterstützung einer Regierungsvorlage oder der Teilnahme an der politischen Herrschaft, denn das bedeutet die Verneinung des Classenkampfes;
2. Erziehung des socialistischen Empfindens durch die vielfältigen Betätigungen des socialistischen Vorgehens und Erringung von möglichst vorteilhaften Reformen für das Proletariat;
3. Unterwerfung der Minorität unter die Beschlüsse der Majorität.

× × ×
Nachdem die Reihen so formiert waren, entwickelte sich die Schlacht in folgender Weise: Nach Übereinkommen des Vorsitzenden mit den Antragstellern wird zuerst gleichzeitig über die beiden extremen Resolutionen abgestimmt, das heisst über die von Labriola und Bissolati; ferner wurde bestimmt, dass die Anhänger der Resolutionen Ferri und Rigola, um sich nicht mit den *Reformisten*

oder den *Revolutionären* zu mischen, bei diesem Namensaufruf sich der Abstimmung enthalten sollten.

Die erste Abstimmung ergab die folgenden Resultate:

Abgegeben wurden 32 225 Stimmen, also betrug die Majorität 16 113.

Für die Resolution Bissolati stimmten 316 Delegierte mit 12 255 Stimmen.

Für die Resolution Labriola stimmten 198 Delegierte mit 7410 Stimmen.

Der Abstimmung (im erwähnten Sinn) enthielten sich 315 Delegierte mit 12 560 Stimmen.

Da keine der beiden Resolutionen die absolute Majorität erhalten hatte, ging man zur Abstimmung über die Resolution Ferri und Rigola über. Die *Revolutionäre* gaben ihre Stimme Ferri, die *Reformisten* Rigola. Hier das Resultat: Abgegeben wurden 31 348 Stimmen, also betrug die Majorität 15 675.

Für die Resolution Ferri stimmten 424 Delegierte mit 16 304 Stimmen.

Für die Resolution Rigola stimmten 377 Delegierte mit 14 844 Stimmen.

Der Abstimmung enthielten sich 3 Delegierte mit 200 Stimmen.

Die Resolution Ferri, die die Majorität auf sich vereinigte, erhielt 4049 Stimmen mehr, als bei der ersten Abstimmung die Resolution Bissolati: da sich aber auf diese Resolution die 7410 Stimmen der *Revolutionäre* ergossen, so hatte tatsächlich diejenige Resolution, die die Majorität davon trug, 2950 Stimmen weniger, als die nicht angenommene Resolution Bissolati.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, dass an der zweiten Abstimmung 804 respective 829 Delegierte mit 31 348 respective 32 225 Stimmen teilnahmen und wir durch genaue Rechnung herausfinden, dass das Mittel aus jeder Gruppe 39 Stimmen per Delegierten beträgt, so ergibt sich die Stärke jeder Fraction, sowohl der Delegierten, wie ihrer Wähler, folgendermassen:

Die *Reformisten* verfügen über 12 010 Stimmen und 308 Delegierte.

Die *Revolutionäre* verfügen über 7 254 Stimmen und 186 Delegierte.

Die *Ferrianer* verfügen über 9 050 Stimmen und 232 Delegierte.

Die *Mittelpartei* verfügt über 3 034 Stimmen und 78 Delegierte.

×

×

×

Dieser rein die Situation darstellende Artikel ist schon zu umfangreich, als dass ihm noch lange Betrachtungen angefügt werden könnten. Die Schlussfolgerungen aus den Tatsachen sollen daher den Lesern der *Socialistischen Monatshefte* in einem andern Artikel gegeben werden. Wir bemerken nur noch, dass Labriola recht hatte, wenn er den Parteitag von Bologna den *Congress der Überraschungen* nannte. Im allgemeinen glaubte man, dass die beiden extremen Flügel nur sehr wenige Anhänger hätten und dass die von Ferri geführte Mitte eine erdrückende Mehrheit aufweisen würde.

Dagegen hat die Abstimmung gezeigt, dass der *revolutionäre* Flügel in der Partei schon ein Viertel der Stimmen zählt und die *reformistische* Richtung, die man als mit dem Begriff des *Classenkampfes* unvereinbar erklärt hatte, ein Drittel der Versammlung von Bologna auf ihrer Seite hat. Nicht genug damit. Ferri, von dem mancher vor dem Parteitag wohl glaubte, er würde als Dictator desselben hervorgehen, hat nur durch die Unterstützung der *Ultrarevolutionären* siegen können, welche von vielen *Ferrianern*, wie dem Abgeordneten Agnini, direct als *Anarchisten* bezeichnet werden. Er siegte und blieb doch der *Ge-*Widerspruch ist, fragen sich alle, welcher *Revolutionarismus* von beiden den Ferri und dem *Revolutionarismus* der Wirklichkeit eines Labriola ein tiefer *Widerspruch* ist, fragen sich alle, welcher *Revolutionarismus* von beiden den andern auffressen wird.

Sofort nach der Abstimmung schrieb Bissolati — und wir wollen mit dessen Worten schliessen — über das Endergebnis: »Das bedeutet, dass die *Gesamt-*tendenz der Partei, trotz der Zunahme des *revolutionären* Elementes, sich auf der

Bahn weiter bewegt, die durch die politische Erfahrung der letzten Jahre uns vorgezeichnet wurde. Unter diesem Gesichtspunct, unter dem die *Revolutionäre* als *Conservative* erscheinen, während der Fortschritt durch die *Reformisten* vertreten ist, kann und muss man sagen, dass der Parteitag von Bologna die Entwicklungskrisis des socialistischen Bewusstseins bedeutet. Nach diesem Parteitag ist nicht mehr zu befürchten, dass die socialistische Partei je wieder zu einer isolierten und sterilen Secte werde. Wenn auch numerisch heute noch diejenigen Elemente siegten, die dahin neigen, die Partei abzuschliessen und unfruchtbar zu machen, sie vom socialen Leben abzutrennen, so ist nun sicher, bei der tatsächlichen Macht, die das entschieden *reformistische* Element besitzt, dass diese Anstrengung bestimmt ist, ohne Erfolg zu bleiben.◀

XX

GEORGE SOREL · DIE ETHIK DES SOCIALISMUS

I

Die Ethik des Socialismus darzulegen, ist mit ausserordentlich grossen Schwierigkeiten verbunden. Gewöhnlich verfallen diejenigen Autoren, die sich diese Aufgabe gestellt haben, darauf, neue Vorschläge zur Lösung der socialen Frage zu bringen, anstatt sich über das Wesen der socialistischen Bewegung selbst klar zu werden. Diese Bewegung hat aber heute eine so grosse Ausdehnung und einen so ausgesprochenen Charakter angenommen, dass man sie wie eine Naturerscheinung ansehen und untersuchen kann. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, dass man sich auf die verschiedenen Meinungsäusserungen der bekannten socialistischen Schriftsteller zu beschränken und diese zu beurteilen hat, sondern wir wissen aus Erfahrung, dass das Volk oft der Leitung derjenigen entgleitet, welche es zu führen meinen, und ferner gibt es auch einen *Socialismus der Dinge*, wie Merlino sagt, der zuweilen interessanter ist, als der *Socialismus der Socialisten*.¹⁾

Jeder, der sich mit historischen Studien beschäftigt hat, weiss, dass es ganz unmöglich ist, eine grosse sociale Bewegung auf ein einziges Princip zurückzuführen; niemals gelingt es, in einer abstracten Formel die Erklärung für eine ganze Epoche zu finden; eine solche Formel ist niemals unbedingt auf Tatsachen anwendbar. Überall findet sich eine Mischung von zwei entgegengesetzten Principien; diese entsprechen zwei Willens- und Gefühlsrichtungen, die sich unter einander vermischen, sich abstossen und vereinigen, ohne dass die in diesem Drama handelnden Personen sich der verschiedenartigen Rolle, die sie spielen, und der Ungleichartigkeit der Motive ihres Handelns bewusst werden. Auch in dem heutigen Socialismus treten uns sofort zwei entgegengesetzte ethische Gedanken entgegen: das Naturrecht und das historische Recht. Das erstere stammt aus den Traditionen der liberalen Bourgeoisie und ist mit der französischen Revolution verknüpft, das letztere hat sich hauptsächlich unter dem Einflusse von Marx entwickelt und schöpft seine Principien aus dem Studium der durch die Grossindustrie entstandenen socialen Lage. Man darf jedoch nicht glauben, dass jede Schule vollkommen rein geblieben sei; kein Socialist ist je ein und derselben Theorie unveränderlich treu geblieben.

Denjenigen, welche die bestehende Gewalt angriffen, hat das Naturrecht stets ausgezeichnete Waffen geliefert, und es haben sich daher die verschiedensten Gesellschaftsclassen auf das selbe berufen, besonders, weil es nur negative Resultate

1) Vergl. Saverio Merlino: *Pro e contra il socialismo*, 3. Aufl. [Mailand 1898].

liefert und rein zerstörend wirkt: wenn der Tag der Revolution herangekommen ist, so stellt die für die Nachfolge am besten geeignete sociale Gruppe die Autorität zu ihren Gunsten wieder her. Die ersten Socialisten bedienten sich der Bourgeoisie gegenüber derselben Waffen, welche diese gegen die ehemaligen privilegierten Classen benutzt hatten; sie stützten sich auf die Principien des XVIII. Jahrhunderts und hielten die Forderung aufrecht, dass auch dem vierten Stande sein Anteil bestimmt werde.

Infolge der Trägheit unseres Geistes üben Tradition und Analogie stets eine grosse Herrschaft über uns aus; unsere politische Sprache ist von den Theoretikern des Naturrechts geschaffen worden. Zu diesem auf einer Naturanlage unseres Verstandes beruhenden Grunde tritt noch ein anderer, der in einer Naturanlage unseres Gemüths begründet ist, um für die Fortdauer der naturrechtlichen Thesen eine Erklärung zu geben: in einer von hierarchischem Geiste durchdrungenen Gesellschaft haben die Menschen gewöhnlich das Bestreben, die Gewohnheiten der oberen Classen nachzuahmen. So wird es ganz natürlich, dass man sich die zukünftige demokratische Umgestaltung auf ähnliche Weise vorstellte, wie die, durch welche der dritte Stand seine Macht erlangt hatte.

Die wahre socialistische Bewegung — diejenige, welche der zweiten der oben erwähnten Richtungen entspricht, und die ich diesmal allein hier untersuchen will — lässt sich folgendermassen definieren: Sie ist zu gleicher Zeit Revolution und Organisation; sie ist das Werk des durch die Grossindustrie geschaffenen Proletariats selbst. Dieses lehnt sich gegen die Hierarchie und das Eigentum auf: es gründet Organisationen zum Zweck der gegenseitigen Hilfeleistung, des gemeinsamen Kampfes und des Zusammenschlusses der Arbeiter; es will die zukünftige Gesellschaft nach denjenigen socialen Lebensprincipien gestalten, die sich in seinem Schoosse entwickelt haben; es will die Vernunft in die sociale Ordnung einführen und die Gesellschaft von der Herrschaft der Capitalisten befreien. Die Statuten der *Internationales* proclamieren als das grosse Ziel die »ökonomische Emancipation der arbeitenden Classe«; diese Emancipation besteht in der »Abschaffung aller Classenherrschaft« und in der Organisation der cooperativen Arbeit. »Durch die That«, sagt Marx, »statt der Gründe, haben sie [die durch die Cooperativbewegung ins Leben gerufenen Fabriken] bewiesen, dass Production in grossem Massstab... stattfinden kann ohne die Existenz einer Classe von Arbeitgebern, die einer Classe von Arbeitnehmern zu tun gibt; ... und dass Lohnarbeit, wie Slavenarbeit, wie Leibeigenschaft, nur eine vorübergehende und untergeordnete Form ist, die, dem Untergang geweiht, verschwinden muss vor der associierten Arbeit...«

Im folgenden werde ich nun die von Marx angestellten Untersuchungen zur Grundlage der meinigen nehmen, weil ausser ihm noch niemand versucht hat, eine philosophische Interpretation der socialistischen Bewegung zu geben.

II

Zunächst einige Worte über Marx' und Engels' allgemeine Ideen von Recht und Moral, da die Marxisten diese Fragen sehr in Verwirrung gebracht haben: sie haben zu oft vergessen, dass man, um Marx ganz zu verstehen, stets auf Hegel zurückgehen muss. Dieser hatte das *System der Interessen» und Bedürfnisse* als das Hauptmoment der bürgerlichen Gesellschaft angesehen; dadurch wird Marx' Anspruch verständlich, dass die Gesellschaft auf einem ökonomischen Unterbau ruhe. Denkt man über die engen Beziehungen, die zwischen Marx' und Hegels Denkweise bestehen, nach, so muss man sich wundern, dass solche Mühe aufgewandt

worden ist, die abstracten Abhängigkeitsbeziehungen, die zwischen Recht und Wirtschaft bestehen sollen, aufzufinden: das Wesen des Systems entspricht durchaus nicht den Folge- und Reflexbeziehungen, die man zur Erklärung der marxistischen Lehre vorgeschlagen hat.

Stammler führt aus, dass die wirtschaftliche *Materie* nicht ohne die rechtliche *Form* studiert werden könne, dass das wirtschaftliche Phänomen in einer Wiederholung von Erscheinungen bestehe, die unter denselben rechtlichen Begriff gebracht werden können und dass die isolierte Wirtschaftslehre sich in eine Technologie auflösen würde; er behauptet demzufolge, dass das Recht nicht durch die Wirtschaft erklärt werden könne. Greift man auf die Theorie vom Mehrwert zurück, welche einen so grossen Platz im *Capital* einnimmt, so wird ersichtlich, dass Marx in einer von derjenigen Stammlers nicht sehr weit entfernten Weise folgert. Er definiert bei jedem Moment des Productionsprocesses klar und deutlich die darauf anwendbaren rechtlichen Regeln; er sieht das rechtliche System als einen Knochenbau an, über den sich die wirtschaftliche Bewegung breitet. Übrigens wird das Problem mehr unter einen ethischen, als unter einen wirtschaftlichen Gesichtspunct gestellt. Es erscheinen typische Personen, wie sie das Recht in Betracht zieht, die, aller individuellen Eigenschaften beraubt, keine quantitativen Verschiedenheiten in ihrer Handlungsfähigkeit aufweisen; alle Capitalisten sind in einer Capitalistenklasse vereinigt, die wie eine einzige Persönlichkeit auftritt, und alle Arbeiter werden auf einen einheitlichen Typus zurückgeführt. Marx' Untersuchung ist metaphysischer Art; er verbreitet sich über Recht und Wirtschaft, um den allgemeinen Gang und die wesentlichen Principien der capitalistischen Gesellschaft zu bestimmen.

Man hat oft behauptet, dass Marx nie die Absicht hatte, ein moralisches System zu begründen. Ich glaube indes, dass man die Frage bisher noch nicht so gestellt hat, wie sie hätte gestellt werden müssen. Wir wissen von Engels, dass Marx in seinen letzten Lebensjahren lebhaft die Notwendigkeit gefühlt hatte, seine Studien durch eine Untersuchung über die Familie zu vervollständigen. Nach dem Tode seines Freundes veröffentlichte Engels ein kleines Werk, dessen wahrer Wert bisher noch nicht voll erkannt wurde; man hat darin nur eine Verwässerung Morganscher Hypothesen erblickt. Das wahrhaft Interessante ist der von Engels dargelegte Standpunct; er sagt, man dürfe sich nicht allein auf die Untersuchung der Art der Production des materiellen Lebens beschränken, sondern man müsse auch die Art der Reproduction der Gattung berücksichtigen. Man hat behauptet, dass es sich hier nur um ein einfaches Wortspiel handle.²⁾ Indes, das Wesentliche an dieser These von Engels ist sehr wichtig: Neben den rechtlichen Verhältnissen, unter denen die Production vor sich geht, gilt es auch die Gefühlsmomente in Rechnung zu ziehen, welche in der Familie zum Ausdruck kommen. Es scheint nicht, dass die Marxisten bis heute Vorteil aus dieser Lehre gezogen haben. Ich halte es daher für nützlich, mich hierbei einige Augenblicke aufzuhalten.

Die Familie kann in der Geschichte der Institutionen unter einem dreifachen Gesichtspuncte aufgefasst werden. 1. Sie ist eine von einem Oberhaupte regierte Gemeinschaft; die Socialisten wollen die Autorität gänzlich aus der Familie beseitigen, weshalb sie die Erziehung der Kinder durch den Staat verlangen. 2. Sie ist eine auf gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen beruhende Gemeinschaft; die Socialisten wollen diesen Charakter der Familie ebenfalls beseitigen und bestehen deswegen auf der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau. 3. Sie ist eine durch

²⁾ Diese Ansicht haben namentlich B. Croce und H. Cunow vertreten.

Gefühlsmomente bedingte Gemeinschaft. Engels glaubt, dass die Familie sich in Zukunft hierauf allein begründen werde. Diese Vereinfachung mag übertrieben erscheinen, da die socialen Erscheinungen viel mehr nach noch grösseren Complicationen, als nach Vereinfachungen hinneigen, aber es interessiert uns vor allem hier die grosse Wichtigkeit, welche der Socialismus den Gefühlsmomenten beilegt, und diese Wichtigkeit wird noch besonders augenscheinlich durch den Ausschluss der ersten beiden Grundlagen der Familie. Engels kommt zu verschiedenen Malen darauf zurück, was die geschlechtliche Vereinigung sein soll. Er stellt als wesentlichen Charakter derselben die individuelle Geschlechtsliebe, die gegenseitige Zuneigung und Achtung auf. Damit die Ehegatten nicht durch die Streitigkeiten im Scheidungsproccesse beschmutzt würden, verwirft er den gesetzlichen Zwang. Er glaubt, dass, wenn neue Formen für die geschlechtliche Verbindung sich eingebürgert haben, eine neue Moral entstehen wird. Er weist mit Abscheu den Gedanken zurück, dass sich die Ehe in eine rein zufällige Vereinigung verwandeln würde; er erkennt sehr wohl, dass das Familienleben eng mit der Ethik verbunden ist.

Es würde nicht schwierig sein, die verschiedenen Gebiete des moralischen Lebens unter die Form eines Systems zu bringen.³⁾ Es lassen sich drei Momente hervorheben: 1. die Familie und zwar das Wesentliche derselben vom affectiven Gesichtspunct; 2. das Wohlwollen, das sich zur Familie in Gegensatz stellt; denn es gibt Gefühle an Fremde ab, welche ganz zuerst nur innerhalb der Familien-Gruppe sich zeigten; 3. die humanitäre Gerechtigkeit, welche die Einheit der beiden ersten Momente bildet und der Familie eine ganz besondere Gestalt gibt, sobald sie als Herrscherin anerkannt wird.⁴⁾ Die Vergleichung dieser Factoren würde ein helles Licht auf die Principien der Moral werfen. Ich beschränke mich hier auf zwei Bemerkungen. Die Liebe lehrt uns, mit welcher Energie der Mensch Handlungen ausführt, die von jeder gesetzlichen Verbindlichkeit frei sind. Während die Geschichte der Jurisprudenz eine Geschichte wohl ausgedachter Kunstgriffe ist, um sich den gesetzlichen Bestimmungen zu entziehen, zeigt uns die Geschichte der Moral, dass der Begriff der *Tugend* mit der absoluten Unterwerfung unter freie Verbindlichkeiten identisch ist. Andererseits enthüllt uns die Liebe die tiefe Scheidung zwischen Recht und Moral; die Liebe rechnet nicht mit rechtlichen Formeln; die Persönlichkeit, welche durch die Geschichte geschaffen ist und welche bestimmte sociale Beziehungen zum Ausdruck bringt, verschwindet; es bleibt nur der Mensch, das empfindende Individuum, von dem die Schriftsteller des XVIII. Jahrhunderts sprechen.

III

Jedermann weiss, wie schwierig es ist, sich über die Bildung des historischen Rechts klar zu werden. Die Schwierigkeit ist derart, dass man oft für nötig gehalten hat, einen fingierten Knochenbau anzunehmen, um die verschiedenen Phasen der Entwicklung darauf zu vereinigen; zum Beispiel hat man versucht, jeden historischen Process auf eine Entwicklung der Logik zurückzuführen, oder man hat die Menschheit mit einem Organismus verglichen; andere wiederum haben Bilder aus

³⁾ Ich glaube als erster diesen Versuch ganz im marxistischen Geiste gemacht zu haben, und zwar in meiner Abhandlung *Betrachtungen über die materialistische Geschichtsauffassung* in den *Socialistischen Monatsheften*, 1868, pag. 316 ff. In diesem Artikel wies ich auch auf die Notwendigkeit hin, das, was man gewöhnlich den historischen Materialismus nennt, durch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung der Religion und des öffentlichen Lebens zu vervollständigen.

⁴⁾ Diese *Gerechtigkeit* will Proudhon als das wesentliche Element des Rechts angesehen wissen.

der Physik und der Thermodynamik entliehen. Dies alles sind künstliche Mittel, die niemals wahrhaft die Frage erhellen.

Zwei Hauptprincipien sind bei dem Studium des heutigen Socialismus zu berücksichtigen, der Classenkampf und die geschichtliche Mission des Proletariats. Die Schüler Marx', welche mit Gegnern zu kämpfen hatten, die sich auf das Naturrecht beziehen, haben oft geglaubt, dem Kriegsbrauche gemäss alle ethischen Gesichtspuncte ins Lächerliche ziehen und allein auf der materiellen Seite des Kampfes bestehen zu sollen. Man ist sogar dahin gekommen, jede rechtliche Institution als ein Macchiavellisches Verfahren zu betrachten, angewandt von den herrschenden Classen, um die bestehende Ordnung zu ihren Gunsten aufrechtzuerhalten. Die sittlichen Grundlagen der proletarischen Mission sind im Schatten verblieben, und man hat von einem Siege des Proletariats gesprochen, ohne sich um die ethischen Eigenschaften des Conflicts zu kümmern. Diese Lehre, welche die Bezeichnung *materialistisch* in des Wortes schlechtesten Bedeutung verdient, hat ihren vollgiltigsten Ausdruck in dem Werke von Achille Loria gefunden. Dieser betrachtet Recht und Moral als mit einander verbündete Einrichtungen, um die Herrschaft der Stärksten zu sichern. Anstatt gegen diesen paradoxen Satz zu protestieren, haben die Marxisten Loria des Diebstahls an Marx beschuldigt!

Um ganz zu begreifen, was Marx unter dem Classenkampf verstand, wird es nützlich sein, auf die im *Capital* gegebene dramatische Schilderung des grossen Kampfes für die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit in England zurückzugreifen. »Die Schöpfung eines Normalarbeitstags ist.... das Product eines langwierigen, mehr oder minder versteckten Bürgerkriegs zwischen der Capitalistenclasse und der Arbeiterclasse.« In seiner *Inauguraladresse* hatte Marx gesagt: »Und deshalb war die Zehnstundenbill nicht bloss ein grosser praktischer Erfolg, sie war der Sieg eines Princip: zum ersten Mal am hellen, lichten Tag unterlag die politische Ökonomie der Bourgeoisie der politischen Ökonomie der Arbeiterclasse.« Dieser sein Gedanke lässt sich fester bestimmen, wenn man diesen grossen socialen Conflict mit dem dreissigjährigen Kriege und die Zehnstundenbill mit dem westfälischen Frieden vergleicht: das Recht erhielt in diesen beiden Fällen neue fundamentale Grundsätze. Es findet sich im *Capital* noch eine andere sehr charakteristische Stelle, welche vielleicht noch besser den ethischen Charakter des Classenkampfes erkennen lässt. Nachdem Marx die Gründe dargelegt hatte, welche die Arbeitgeber veranlassen, das Princip des Normalarbeitstages zu bekämpfen, die Arbeitnehmer, es zu verteidigen, fügt er hinzu: »Es findet hier also eine Antinomie statt, Recht wider Recht, beide gleichmässig durch das Gesetz des Warenaustausches besiegt. Zwischen gleichen Rechten entscheidet die Gewalt.« So schaffen während des Kampfes die beiden Classen die ersten Entwürfe zu rechtlichen Systemen, um ihre Forderungen zu verteidigen. Jede Classe hält auf ihre Weise die Ordnungsaufsicht, welche der Staat zum Schutze der Sonderinteressen ausüben soll, für das Interesse der Gesamtheit. Für die Arbeitgeber ist die Wohlfahrt des Landes an das blinde Spiel des Gesetzes von Angebot und Nachfrage geknüpft; jede Beschränkung dieses *Naturgesetzes* würde die Ordnung stören, mit der Wissenschaft im Widerspruch sein und einen Rechtseingriff bedeuten. Für die Arbeitnehmer muss die Production durch die sociale Voraussicht geregelt werden; die Überproduction zerstört die Existenzmöglichkeit der Arbeiterclasse und begründet einen Misstand, den die Ordnungsaufsicht zum Schutze der Zukunft des Landes beseitigen muss.

Der Classenkampf beeinflusst somit die rechtlichen Systeme; man kann sagen, dass es sich um einen Kampf zwischen zwei Principien, einen Kampf um das Recht handelt. Jedes dieser Systeme wird durch die politische Idee charakterisiert, welche sich jede Classe von der Aufgabe, die das Gesetz zu erfüllen hat, bildet, und durch die allgemeine Gestaltung, welche die Volkswirtschaft durch diese Idee erfährt. Marx kann sagen, dass die Wirtschaft des Capitals gänzlich auf dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage, die Wirtschaft der Arbeit gänzlich auf der socialen Voraussicht beruht. Es ist klar, dass nicht jeder Classenkampf solche deutliche Kennzeichen aufzuweisen hat, wie diese. Ich habe Beispiele aus England angeführt und aus einer Epoche, in der die Classen eine hohe Stufe in der Organisation erreicht hatten. Es bedarf einer langen Entwicklung, ehe die Classen zu ähnlich vorgeschrittenen Formen gelangt und in gleichem Masse vom ethischen Gedanken durchdrungen sind; aber es ist offenbar, dass die socialen Gesetze nur im entwickeltsten Stadium wahrhaft erkannt werden können; die noch ungenügend gekennzeichneten Zustände zeigen uns nur gesetzlose Zufälligkeiten.

In den letzten Jahren hat man es für notwendig erachtet, die Theorie vom Classenkampf durch diejenige von der gegenseitigen Hilfeleistung zu vervollständigen, gleichsam, um den socialen Kampf zu versittlichen. Man hat versucht, Beispiele von dieser gegenseitigen Hilfeleistung aus der Tierwelt herbeizubringen. Die Beobachtung der Geschichte des Socialismus zeigt uns, dass diese Lehre in derjenigen von Marx schon enthalten ist. Die *Internationale* proclamierte vor einigen dreissig Jahren die Notwendigkeit, der capitalistischen Macht die Solidarität der Arbeiter desselben Landes und die brüderliche Vereinigung der Arbeiter der verschiedenen Länder entgegenzustellen. Der heutige Socialismus ist überall damit beschäftigt, die Arbeiter in den verschiedensten Formen zu vereinigen, und müht sich ab, unter ihnen eine gemeinsame Denkungsart entstehen zu lassen. Marx spricht so oft von dem Siege des Proletariats, weil er überall die Solidarität der Arbeiter wachsen sah, während die Capitalisten unter sich geschieden blieben. Endlich wissen wir auch aus zahlreichen Stellen seiner Schriften, dass in seinen Augen die Vereinigung der Verstandes- und Gemütskräfte das Kennzeichen der vollen Entwicklung einer Classe ist.

IV

Viele, welche durch Ideenassociationen, die aus Worten entstehen, sich täuschen lassen, sagen, dass der Socialismus, weil er beständig von einem Kampfe der Classen spricht, sich an die Gefühle des Hasses und an die rohen Instincte wendet; die moderne Civilisation würde durch das Eindringen dieser wilden Leidenschaften bedroht werden. Dieser Anschauung ist folgendes entgegenzuhalten:

1. Der Hass ist ein Gefühl, das in der Geschichte der Religionen und in der Entwicklung der Idee des Vaterlandes eine grosse Wichtigkeit besitzt; aber er ist dem heutigen Socialismus fremd geworden. Der Hass kann grosse Umwälzungen hervorrufen; er kann eine sociale Organisation zerstören, er kann ein Land in eine Ära blutiger Revolutionen drängen; aber er kann nichts aufbauen. Unsere Väter haben glauben können, dass es allein genüge, die Gewalt zu stürzen, um die Dinge ihren natürlichen Lauf nehmen zu lassen, damit die Herrschaft der Vernunft wieder beginne. Wir haben zu viel Erfahrung gesammelt und können diesen naiven Optimismus nicht mehr annehmen: der Thron der Autorität bleibt nicht lange leer, Tyrannei folgt auf Tyrannei. Die Socialisten wollen sich nicht mehr in das Unbekannte stürzen. Der Hass findet im historischen Recht viel weniger Nahrung, als

im Naturrecht. Wenn man den Armen sagt, dass die Inhaber der Gewalt — sei es der politischen, sei es der wirtschaftlichen — Räuber sind, die seit Jahrhunderten sich aneignen, was ihnen nicht gehört, wenn man ihnen zuruft, sich zu erheben und das, was ihnen zukommt, wieder an sich zu reissen, wenn man ihnen das Vorhandensein der oberen Classen als das einzige Hindernis für das Glück des Volkes hinstellt, so werden die Armen bald dazu gelangen, die äusserste Gewalttätigkeit gegen die Feinde der Menschheit als erlaubt anzusehen. Die Excesse der Revolution haben uns gezeigt, bis zu welchen äussersten Grenzen selbst Menschen von ziemlich sanfter Gemütsart gelangen können, wenn sie von einem Hasse dieser Art, der sich auf eine leidenschaftliche Auffassung des Naturrechts gründet, beseelt sind. Der jetzige Socialismus steht einer solchen Denkungsart so völlig fern, dass man sogar schon häufig der marxistischen Schule vorgeworfen hat, sie lehre eine Art fatalistischer Indifferenz und lähme auf diese Weise die Energien im Volke.

2. Viele Schwierigkeiten entstehen aus der unklaren Idee, die sich die Socialisten von der Evolution der Revolution machen, von der man in den letzten Jahren viel gesprochen hat. Drei Momente sind hierbei zu unterscheiden:

a) Die Revolution ist ein auf einen kurzen Raum gedrängtes Zusammentreffen von Geschehnissen, von Gewalttätigkeiten, die aufs Geratewohl auf einander folgen und schliesslich wichtige Ereignisse herbeiführen, besonders wenn die Umstände für die Erschliessung neuer Ideen günstig sind. So hat das Jahr 1848 mit seinen unvorhergesehenen Ereignissen, den Aufständen und Unterdrückungen, schliesslich eine tiefe Umwandlung in der Art der Erkenntnis der socialen Fragen hervorgebracht.

b) Eine Änderung von Grund auf erfährt der Begriff der *Revolution*, wenn die Neuerer ihre höchsten Hoffnungen nicht mehr auf Gewalttacte setzen, sondern dahin gelangt sind, zu glauben, dass sie die Kräfte im bestehenden Staate verwenden und einem ganz anderen Zwecke nutzbar machen können, wie demjenigen, zu welchem sie von der gegenwärtigen Gesellschaft organisiert sind. So gelangt man zu der gesetzmässigen Revolution, von der Engels in seinem Vorwort zu den *Classenkämpfen in Frankreich* ausführlich gesprochen hat. Der Gegensatz zwischen diesem Moment und dem vorhergehenden ist so augenscheinlich, dass viele Socialisten meinen, die gesetzmässige Revolution bedeute die Preisgabe der alten Principien.

c) Der Begriff erreicht erst seine volle Entwicklung, wenn der ethische Geist vollständig die Revolution durchdringt. Die Gewalt bleibt immer bestehen, aber sie ist nur noch die notwendige Anstrengung, abgestorbene Zweige zum Fallen zu bringen, damit junge und lebenskräftige Schöpfungen Licht und Luft erhalten und denjenigen Einrichtungen der Sieg gesichert werde, welche die Probe bestanden haben; sie ist nur noch ein Vorweggreifen des natürlichen Ausgleichs, der sich unauflöflich bildet und die Reformen unfühbar macht.

Im wirklichen Leben bestehen diese Unterschiede nicht in einer solch genauen Abgrenzung, wie man sie in einer philosophischen Analyse geben kann. Wenn die Entwicklung auch unauflöflich sich erweitert, so unterdrückt sie doch nicht die früheren Momente, die unter untergeordneten, oft stark veränderten Formen fort dauern. Man findet die unmittelbare Gewalt als Ursprung der Rechtsgeschichte und findet sie im ganzen Laufe der Geschichte wieder; aber ihre Rolle ist mehr oder weniger bedeutend, und ihre Wirkungen sind mehr oder weniger furchtbar. Im Verhältnis, wie man vorwärts schreitet, verliert sie die Merkmale blinder und unwillkürlicher Zufälligkeit, sie wird zu gleicher Zeit weniger blutig. Ganz zuerst

handelt es sich nur darum, um z u s t ü r z e n ; nach und nach entsteht die Absicht, etwas zu s c h a f f e n und den flüchtig angelegten Schöpfungen einen festeren Ausbau zu g e b e n , den sie nicht erlangen könnten, wenn man nicht den Druck überwände, der durch den traditionellen Staat ausgeübt wird. Diese Entwicklung beginnt in dem Augenblicke, wo man eine alte r e c h t l i c h e F o r m beibehält, ohne dass sie noch einen ethischen Inhalt besitzt, der fähig wäre, sich unabhängig zu behaupten: dies ist der gesetzgebende Moment, der noch ganz von Gewalttätigkeit erfüllt ist und in welchem man über die brutale Revolution triumphiert zu haben glaubt, weil man gewisse Formen der Herrschaft anerkennt. Es ist dies ein n o t w e n d i g e s Moment, wie uns die Geschichte der Institutionen lehrt. Erst durch diesen Formalismus gelangt man zum neuen Recht. Die dritte Periode ist die, in die der heutige Socialismus mit seinen Arbeiterorganisationen eintritt: wir finden dort das Recht in Tätigkeit, es ist die Zeit der l e b e n d e n E t h i k . An diese gesetzgebende Phase heftet sich das wissenschaftliche Vorurteil, das so lange in den socialistischen Schulen überwiegend war; man glaubte, dass das Handeln durch Gewalt am einfachsten sei, weil man dann nur wissenschaftliche Formeln anzuwenden brauchte. Ich halte mich bei diesem Punkte nicht auf, denn der wissenschaftliche Aberglaube ist stark im Sinken begriffen.

V

Die treibende Kraft der ganzen socialistischen Bewegung ist der Gegensatz, welcher zwischen Moral und Recht hervortritt, sobald das Bewusstsein bis zu einem gewissen Grade grösserer Verfeinerung gelangt ist, sobald der Mensch um sich zu blicken und nachzudenken wagt und sobald er über streitige Anwendungen gesetzlicher Bestimmungen sich klar zu werden sucht. Der historische Rechtsgrund, die Basis der ganzen socialen Organisation, und der menschliche Rechtsgrund, den uns die Moral lehrt, geraten alsdann mit einander in Conflict. Dieser Gegensatz kann lange Zeit ohne Wirkungen bleiben⁶⁾; aber es kommen immer Fälle vor, wo die Klagen des unterdrückten Individuums uns heiliger erscheinen, als die Traditionen, auf denen die Gesellschaft beruht. In einem solchen Augenblicke wird das Ansehen des historischen Rechts erschüttert und als des Menschen unwürdig angesehen. Die Moral liefert uns kein Mittel zum Aufbau eines neuen rechtlichen Systems, sie bringt nur Negationen. Neue Rechtsformen entwerfen wir aus unseren Denkgewohnheiten, unserer Erziehung und unserer allgemeinen Geistesrichtung. Renan hat uns oft diesen Gegensatz, der von so hoher Wichtigkeit ist, vor Augen geführt. Rom und Griechenland, sagt er, gründeten den Staat, das Recht, die Philosophie und die Wissenschaft; aber ihre Sitten waren zu hart. »Israel trug eine grosse Verbesserung hinein, die Fürsorge für die Schwachen, das h a r t n ä c k i g e A n r u f e n d e r i n d i v i d u e l l e n G e r e c h t i g k e i t.« Und weiter: »Israel hat zum ersten Male dem Schrei des Volkes, der Klage, dem hartnäckigen Anspruch derjenigen, die nach der Gerechtigkeit dürsten, Ausdruck verliehen.« Man hat bestritten, dass der Ursprung dieser sittlichen Forderung wirklich israelitisch wäre. Das kümmert uns kaum, denn heute sind wir ganz von diesem sittlichen Geiste durchdrungen. Übrigens ist es nicht wahrscheinlich, dass der jüdische Einfluss jemals wieder aus der Welt verschwindet.

⁶⁾ Das Wohlwollen kann dazwischentreten und bei Gelegenheiten, die nicht zu tragische Bedingungen aufweisen, den Gegensatz minder fühlbar machen. Die Notwendigkeit, die Strenge des Gesetzes durch Wohlwollen zu mildern, war schon bei den Alten anerkannt.

In diesem sittlichen Bewusstsein, durch welches der Classenkampf seine Nahrung erhält, lassen sich drei Elemente von hoher Wichtigkeit unterscheiden: 1. der Wunsch, einer grösstmöglichen Anzahl durch gerechtere Gesetze eine grössere Achtung der menschlichen Würde zu sichern und so eine wirksamere Controle über die Anwendung der Gesetze durch ein verfeinertes sittliches Bewusstsein zu schaffen; 2. der Anspruch des Unterdrückten, der sich auf sein Menschentum gegenüber den historischen Herrschaftsrechten beruft: hier stellt man in Wirklichkeit das Individuum gegen den Staat; 3. die Hoffnung, die aufwachsende Generation glücklicher, erleuchteter und in sittlicher Beziehung feinführender zu machen: erst hier hat man vollständig den Geist des ethischen Fortschritts.

Man vergisst zu häufig, dass diese Elemente nicht der menschlichen Natur, sondern gewissen historischen Bedingungen entspringen. Es ist demnach von grosser Bedeutung, zu wissen, warum die heutige Gesellschaft die für die sittliche Bewegung so günstigen Bedingungen besitzt, ohne welche der Socialismus nicht gedeihen könnte. Wir leben von den Hilfsquellen, die unsere Väter erschlossen haben; es handelt sich nur darum, ob wir in der modernen Welt die Sittlichkeit in genügendem Masse aufrechterhalten. Ich glaube, dass viele Socialisten heutzutage mit ein wenig Misstrauen in die Zukunft blicken; denn fast alle Marxisten bedauern lebhaft die übertriebene Weise, mit der man lange Zeit die Schönheiten des Materialismus gerühmt hat.⁶⁾ Es ist sehr wahrscheinlich, dass der Mensch kein sehr ausgesprochenes Streben nach dem Fortschritt hat und dass unsere Väter sich hierüber in gleicher Weise Illusionen gemacht haben, wie über vieles andere. Andererseits darf nicht vorausgesetzt werden, dass der Mensch unter dem Einflusse einer abstracten Idee handeln und sich für das Glück einer Menschheit in ferner Zukunft begeistern könne. Seit den ersten Erscheinungen des heutigen Socialismus hat man den Begriff eines unbestimmten *Fortschritts* aufgegeben und sich mit der nächstliegenden Verwirklichung eines besseren Zustandes befasst. Hegel hat dieser neuen Idee Ausdruck verliehen, indem er sagte, dass das Ziel unseres Handelns kein in unbestimmter Ferne liegendes sein kann. Der Socialismus hat somit den Begriff des *Fortschritts* umgewandelt; aber er hat oft unrecht getan, wenn er uns ein irdisches Paradies in leicht erreichbarer Nähe zeigte. Heute beginnt die Erkenntnis durchzudringen, dass der *grosse Tag* noch sehr weit entfernt ist. Was wird nun aus dem Fortschritt?

Der Fortschrittsgedanke, so wie ich ihn definiert habe, bezieht sich auf die Wesen, die uns sehr nahe stehen, auf die Kinder, die wir besser machen wollen und denen wir ohne Zögern unser eigenes Wohl opfern. Die Theoretiker des Socialismus haben nach meinem Dafürhalten das Studium der Familie von diesem Gesichtspuncte aus zu sehr vernachlässigt. Aber glücklicherweise hat die Praxis über die Doctrin gesiegt. In den Ländern mit Grossindustrie kümmern sich die Arbeiter sehr um ihre Kinder, lassen sie unterrichten und haben den Wunsch, ihnen ein besseres Los zu sichern, als sie selbst es gekannt haben. Demnach ist auch der Rolle, welche der Frau in der Entwicklung des Socialismus zukommt, eine sehr grosse Bedeutung beizumessen.⁷⁾ In der Frau ist der Fortschrittsgedanke viel

⁶⁾ Man hat viel von einem *Zurück auf Kant!* gesprochen; es ist dies ein gutes Zeichen.

⁷⁾ Die Frau ist die Haupterzieherin des Menschengeschlechts, weniger vielleicht die der Kinder, als die des Mannes. Die Liebe wandelt den Mann um und regelt seine Instincte, die Frau macht uns sittlicher. So ist auch die Achtung vor der Frau ein sehr wesentliches Element in unserer Entwicklung zum Socialismus. — Hier ist der Ort, an eine mutige Rede zu erinnern, die E. Vandervelde den belgischen Socialisten hielt: »Wieviele von euch würden empört sein, wenn sie von einem Werkmeister grob angeschnauzt und brutal

mächtiger, als im Manne. Ebenso kann man auch sagen, dass, wenn der Socialismus einmal zu Grunde gehen sollte, dies wahrscheinlich das Werk der Frau sein wird.

Man hat die Wirkung dieser Empfindungen, die ich soeben beschrieben habe, zu vermindern gesucht, indem man den Arbeitern ehrenvolle Auszeichnungen und Verbesserungen ihrer materiellen Lage gewährte. Damit der Socialismus den Bemühungen der Unternehmer widerstehe, muss das Proletariat eine klare Idee von seiner geschichtlichen Mission gewonnen haben. Die Theoretiker haben über diesen Gegenstand nicht viel geschrieben; aber das Volk hat fast immer die Aufgabe, die es zu erfüllen hat, wohl begriffen. Übrigens hat Marx über diese Frage ausgezeichnete allgemeine Anweisungen gegeben, welche die Entwicklung der geschichtlichen Mission klarlegen.

Zunächst sind die Arbeiterclassen der in industrieller Beziehung am weitesten vorgeschrittenen Länder die Führer des gesamten Proletariats; nicht nur machen sie oft schmerzliche Erfahrungen für dasselbe mit, sondern ihre Siege beeinflussen auch die benachbarten Länder. Die englische Gesetzgebung hat als Vorbild gedient, und die Arbeiter auf dem Continent haben dadurch Reformen erlangt, wie sie dieselben aus eigener Kraft nicht hätten erlangen können. Im Hinblick hierauf erklären die Statuten der *Internationalen*, dass die Emancipation der Arbeit von der praktischen und theoretischen Mitwirkung der vorgeschrittensten Länder abhängt. Der Internationalismus der Arbeiter bildet sich in dem Augenblick, in dem diese Notwendigkeit erkannt wird.

Ferner: Das Proletariat leistet derjenigen Fraction der Bourgeoisie seine Hilfe, welche die demokratischen Institutionen verteidigt; der Kampf nimmt hier einen sonderbaren Charakter an und scheint sogar dem Princip des Classenkampfes zu widersprechen. Einige socialistische Schriftsteller sind daher der Ansicht, dass es Torheit ist, die Ausbeuter des Volkes zu unterstützen, und die Conservativen haben mehr als einmal diesen Interessenwiderstreit dazu benutzt, die Liberalen zu bekämpfen. Sobald das Volk von dem socialistischen Geiste berührt ist, zögert es nicht; es hört nicht mehr auf die Theoretiker, es marschirt an der Seite der Bürgerlichen, ohne einen Kuhhandel einzugehen; es zeigt sich hier der uneigennützig Charakter des Kampfes.

Endlich: Wenn die Anstrengungen des Proletariats vergeblich gewesen sind, wenn die herrschenden Gewalten zu mächtig waren, um die verbrecherischen Absichten der Macht durchkreuzen zu können, dann haben, wie Marx in seiner *Inauguraladresse* ausführt, die arbeitenden Classen die Pflicht, »sich zu gleichzeitiger öffentlicher Anklage zu verbinden und die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts zu proclamieren, welche ebensowohl die Beziehungen einzelner regeln, als auch die obersten Gesetze des Verkehrs der Nationen sein sollten«. Mancher socialistische Theoretiker würde dies Ideologie und Utopie nennen, wenn wir nicht eine Weisung vor uns hätten, die Marx selbst gegeben hat.

Bei diesem dritten Punkte hat der Geist vollständig die Vorurteile, die dem Leben der Classe eigen sind, abgestreift; die Interessen, die zum Schutze der Arbeiter fähigen rechtlichen Systeme, die politischen Reformen, die ihren Einfluss in der Zukunft vermehren sollten, alles das ist versunken — wir haben nichts als wilde

behandelt würden! Aber wiewiele lassen ihren Frauen und Kindern eine solch' rohe Behandlung zu teil werden, wie sie sie von seiten ihres Meisters niemals dulden würden!« (vergl. Jules Destrée und Emile Vandervelde: *Le socialisme en Belgique*, 2. Aufl. [Paris 1903], pag. 414-415.)

Empörung vor uns, hervorgerufen durch die Verletzung der normalen Lebensvorschriften; der Geist hat sich vollständig befreit, die äusserste Grenze der Ethik ist erreicht.⁸⁾

VI

Selbst die schönsten Theorieen erhalten nur durch ihre Übertragung in die Praxis Wert. Das Ziel der Ethik ist, Regeln für ein normales sittliches Verhalten aufzustellen. Die ethischen Abhandlungen des Aristoteles sind Untersuchungen über die Art der Lebensführung, wie sie für einen Athener als achtbar galt. So verstanden, steht die Moral in enger Beziehung zu den Landessitten, und nicht ohne Grund haben die Alten die Moral als einen Teil der Politik betrachtet. Diese Art und Weise, die Dinge anzusehen, erscheint uns heute unzureichend, weil wir die Bürgerschaft nicht mehr als eine Einheit betrachten und uns im Geiste stets in die Classeneinteilung versetzen.

Das Princip des sittlichen Verhaltens ist nicht aus philosophischen Theorieen herzuleiten; man muss es in der Praxis suchen und zusehen, wie das Verhalten der Menschen im wirklichen Leben eingeschätzt wird. Man wird leicht die Beobachtung machen, dass dieses vor allem nach der Wechselbeziehung beurteilt wird, die zwischen ihm und gewissen, für eine Classe als wesentlich erachteten Einrichtungen bezieht. Hier lassen sich natürlich Unterscheidungen machen, doch kann man im ganzen sagen, dass in den Ländern, wo der Socialismus eine gewisse Reife erlangt hat, das normale sittliche Verhalten ein den socialistischen Institutionen günstiges ist.

Eine Bemerkung drängt sich ganz zuerst auf: Man muss nicht denken, dass ein Fortschritt in den Institutionen bloss aus einem materiellen Vorteile besteht, der zu gunsten einer Arbeiterorganisation erreicht wird. Ein materieller Vorteil kann unter Umständen aus Lüge und Betrug entstanden sein; das wäre ein Rückschritt für die Institution. Wenn ich von Institutionen spreche, so verstehe ich darunter Organisationen, die vom socialistischen Geiste durchdrungen sind. Man darf niemals Seele und Körper trennen.

Lange Zeit waren die Theoretiker des Socialismus diesen Institutionen wenig günstig gesinnt. Bekanntlich waren sie der Ansicht, dass die Genossenschaften keine wahren socialistischen Organe seien. Die Anschauung ist jetzt beinahe von allen aufgegeben worden. Man muss sich in der Tat nicht bei den äusseren Formen aufhalten; diese können sich sehr gleichen, während ihre Tätigkeit eine durchaus verschiedene ist. In Belgien bestehen katholische und socialistische Vereine, die ganz analoge Statuten haben und zur Befriedigung fast gleicher materieller Bedürfnisse gegründet sind, und doch gleichen sich die Resultate kaum. Die einzelnen Institutionen müssen vor allem ihrem geistigen Inhalte nach verglichen werden, das heisst nach den Gesinnungen, die sie bei ihren Anhängern entwickeln.⁹⁾ Sie üben eine mächtige erzieherische Wirkung aus, und von diesem Gesichtspunkte

⁸⁾ Um ganz vollständig zu sein, hätte das mittlere Moment untersucht werden müssen, welches sich zwischen das System der Wünsche, Ansprüche und Hoffnungen und die Mission des Proletariats einschaltet. Dieses mittlere Moment ist beinahe ausschliesslich von den Anarchisten berücksichtigt, von den Socialisten aber vernachlässigt worden. Vom Standpunkte der Erziehung muss man den Menschen an sich in Betracht ziehen und seine sittliche Selbsterziehung studieren. Die Socialisten haben zu oft geglaubt, dass das Milieu automatisch wirke, und sich, wie ich oben sagte, kaum mit den für die Vervollkommnung unseres sittlichen Bewusstseins notwendigen Bedingungen beschäftigt. Das ist eine wirkliche Lücke in der socialistischen Ethik.

⁹⁾ Unter den Gründen, welche die Theoretiker so lange zu Gegnern der Institutionen machten, lässt sich die Übertreibung des logischen Geistes anführen; keine Institution ist einfach, man findet stets Unvollkommenheiten und Widersprüche — dies kann nicht anders sein, denn in einer Institution müssen Recht und Moral neben einander bestehen und in der Folge ihre Gegensätze an den Tag legen.

ist ihre Bedeutung nicht genug anzuerkennen, denn es ist unsere Aufgabe, wie ich schon sagte, die Erbschaft an sittlichen Ideen, die uns unsere Väter hinterlassen haben, zu vergrössern. Für das Studium der Genossenschaften ist es viel weniger wichtig, wieviel die Mitglieder an Gewinnanteilen, als wieviel sie an sittlichem Wert gewonnen haben; es gilt zu untersuchen, ob sie fähiger geworden sind, ihre Interessen zu verstehen, ihre Geschäfte selbständig zu erledigen und den wahren Wert der Solidarität der Arbeiter zu würdigen.

Als derartige Institutionen noch wenig entwickelt waren, legten die Socialisten der Beschreibung des Zukunftstaates eine grosse Wichtigkeit bei. Nun kann man als eine durch viele Tatsachen bestätigte allgemeine Regel aufstellen, dass die Hoffnung auf ein vollkommenes Leben um so vollständiger verschwindet, je mehr die praktischen Einrichtungen den Geist der Menschen beschäftigen; deshalb erregten auch die tausendjährigen Prophezeiungen nur noch das Interesse einiger weniger überspannter Christen, als die Kirche organisiert wurde. Dieselbe Erscheinung zeigt sich heute in den socialistischen Reihen und soll näher untersucht werden.

Der Übergang von der Hoffnung auf ein vollkommenes Leben zu der Wirklichkeit eines erträglichen, von dem neuen Geiste erfüllten Lebens stellt das, was man den Übergang von der Utopie zur Wissenschaft nennen könnte, dar. Die Wissenschaft setzt sich tatsächlich keine anderen, als unseren gegenwärtigen Kräften erreichbaren Ziele und nur solche Probleme, deren Elemente für die Lösung bereits vorhanden sind. Marx sagt, dass ein Problem nur in der Epoche auftaucht, in welcher eine Lösung desselben schon möglich geworden ist. Heute ist das Proletariat überall mit praktischen Fragen beschäftigt und hat für Dogmatisches wenig Interesse; es ist bemüht, alle Elemente, die es in der capitalistischen Gesellschaft findet, zu benutzen, um eigene Institutionen zu schaffen, bessere Lebensbedingungen zu erlangen und die Gesetzgebung zu ändern. So erfüllt es in Wahrheit ein Werk der Wissenschaft; dies hat man die *Bewegung* genannt.

Man hat nun die Frage aufgerollt, ob die alten Hoffnungen verschwinden müssten, ob sie sich in der Masse zerstreuen würden, wie die Bewegung an Bedeutung gewinnt. Einige sind dieser Meinung und haben sie ausgesprochen. »Das, was man gemeinhin Endziel des Socialismus nennt, ist mir nichts, die Bewegung alles.« Dieser Ausspruch hat seinerzeit bekanntlich einen wahren Sturm entfesselt und eine sehr unklare Discussion hervorgerufen. Es handelt sich hier in der Tat um eine ethische Frage von höchster Bedeutung.

Das sittliche Verhalten muss von zwei bestimmten Gesichtspuncten aus betrachtet werden, von der äusseren Seite einerseits in Bezug auf seine Wirkungen in der Gesellschaft und seine Wechselbeziehungen zu den Institutionen und von der inneren Seite andererseits, indem man es als das Verhalten freier Menschen behandelt und den psychologischen Zustand zu verstehen sucht, der einer bestimmten Entscheidung entspricht. Ist es nicht der Zweck der Erziehung, in unserer Seele eine so bestimmte und zwingende Willensrichtung festzulegen, dass wir dahin gelangen, uns ohne Zögern zu entscheiden, dass wir, wie Hegel sagt, unsere Pflichten wie eine zu uns gehörige Sache erfüllen, ohne die Mitwirkung der abwägenden Reflexion? Diese innere Seite, diese Gesamtheit von Empfindungen, diese feste und zwingende Willensrichtung müssen gleichzeitig mit der äusseren Seite von den Philosophen untersucht werden; diese beiden Gesichtspuncte sind nie zu trennen.

Auf den ersten Anblick scheint es unmöglich, einen psychologischen Zustand dieser Art zu definieren; je mehr die Willensrichtung an Bestimmtheit und Stärke

gewinnt, desto mehr weicht sie vor einer Untersuchung unseres Bewusstseins zurück. Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, Ursachen dieser Natur mittels der Wirkungen zu erklären, wie sie in ganz einfachen Fällen zu stande kommen, sobald die Ursachen ihre ganze Vollendung erreichen. Die christliche Erziehung hat mehr die Legenden der Heiligen zur Grundlage genommen, als die Beschreibungen der kritischen Historiker; diese Legenden liefern die Illustration zu den bis zum Heroismus gesteigerten christlichen Tugenden. Diese Gewohnheiten, die man zur Entfaltung bringen will, werden unserm Bewusstsein also in der Form von Beispielen dargestellt, in welchen der reflexionslose Wille seine äusserst charakteristischen Wirkungen hervorgebracht hat. Es ist uns sogar möglich, über unsere socialistischen Zwecke zu urteilen, indem wir an eine Gesellschaftsordnung denken, in der die bürgerlichen Traditionen nicht mehr bestehen und Hierarchie und Eigentum verschwunden sind. Diese Gesellschaftsordnung wird als endgiltiger Zustand angesehen. Es ist unnötig, diesen Zustand lang und breit zu erörtern; es genügt, wenn wir uns die allgemeine Gestaltung derselben vorstellen, damit wir die Identität des psychologischen Zustandes, der dieser Gesellschaftsordnung entspricht, mit unseren gegenwärtigen abschätzen können. Es ist unnötig, formelle Vergleiche zwischen der Gegenwart und dem in der Phantasie geschaffenen Endziele aufzustellen und zu untersuchen, in welchem Masse eine gegenwärtige Institution mit dem wahren Socialismus übereinstimmt oder von ihm abweicht; man hat oft Fehler dieser Art begangen, welche beweisen, dass man nicht immer den Unterschied der Gesichtspunkte einer äusseren und inneren Seite verstanden hat. So hat man oft ganz unnötigerweise die Frage erörtert, ob die Socialisten bei der Durchführung gewisser Reformen ihr Ideal im Stiche lassen oder nicht. Alle diese quantitativen Fragen sind hier müssig; die Absicht kann nicht gemessen werden, sie behält ihren Wert, wie gering auch die Wirkungen seien. Dieses Princip hat die christliche Lehre seit langem im Volke verbreitet.¹⁰⁾ Der socialistische Zweck kann in der Schöpfung einer kleinen Arbeiterpartei erfüllt sein. Renan hat gesagt: »Wir haben das Leben zu erklären, ihm einen Sinn zu geben . . . wir müssen den Menschen einen Lebenszweck geben, etwas, wofür sie leben und gut leben, ohne jedoch etwas anzuführen, was sie als Lockspeise und treuloses Versprechen auffassen könnten.« Wir betrügen die Menschen nicht, wenn wir ihnen empfehlen, ihr Leben für socialistische Einrichtungen einzusetzen und ihrem Handeln eine socialistische Bedeutung zu geben. Dann ist es ziemlich bedeutungslos, ob der Communismus früh oder spät verwirklicht wird, ob mehr oder weniger zahlreiche Etappen ihm vorangehen; das Wesentliche ist, dass wir uns vor unserer eigenen Handlungsweise Rechenschaft geben können. Das, was wir das *Endziel* nennen, besteht nur für unser inneres Leben. Die endgiltige Gesellschaftsordnung, wie sie sich die Socialisten vorstellen, bedarf keines durch sociologische Voraussicht festgesetzten Datums; sie besteht in der Gegenwart, sie ist nicht ausser uns, sie ist in unserem eignen Herzen. Der Socialismus verwirklicht sich jeden Tag, unter unseren Augen in dem Masse, wie wir lernen, die Institutionen zu leiten, und in dem Masse, wie sich allmählich die socialistische Ethik in unserem Bewusstsein entwickelt.

Wenn diese Principien wohl verstanden sind, wird man aufhören, sich durch die Aussicht auf eine Katastrophe und auf einen Communismus täuschen zu lassen, die sich ins Unendliche zu entfernen scheinen. Dann wird man die alten Lehrsätze umwandeln, die dann von sociologischen zu ethischen werden.

¹⁰⁾ Das Himmelreich wird demjenigen versprochen, der ein Glas Wasser in Jesu Namen gibt.

VII

Hat der Socialismus manchmal versucht, Regeln für eine sittliche Lebensführung zu formulieren?

Merkwürdigerweise findet man im *Communistischen Manifeste* fast nichts über diesen wichtigen Gegenstand. Die beiden Verfasser des selben beschränken sich darauf, den Zerfall der bürgerlichen Ethik zu constatieren; die in diesem berühmten Documente enthaltenen praktischen Vorschläge beziehen sich beinahe ausschliesslich auf die Politik, welche die Vertreter der Arbeiterclassen im Falle einer siegreichen Resolution einzuschlagen haben.

Siebzehn Jahre später schrieb Marx die *Inauguraladresse* und die Statuten der *Internationalen Arbeiterassociation*, die dem *Communistischen Manifeste* von 1847 an Bedeutung nicht nachstehen, aber vom ethischen Gesichtspuncte aus völlig verschieden von ihm sind. Marx hatte in der Zwischenzeit in England gelebt; er hatte die grosse Entwicklung der Trades-Unions nach neuem Muster miterlebt und die Bedeutung der Cooperativgesellschaften kennen gelernt. Bis 1847 hatte er nur vereinzelte und wenig solide Associationen kennen können; seine Ideen über Ethik erweiterten sich also in dem Verhältnis, wie die Arbeiterinstitutionen sich vergrösserten und ihre besonderen Kennzeichen hervortraten.

Die erste Vorschrift der *Internationalen* ist von höchster Wichtigkeit, denn durch sie wird es möglich, den proletarischen Socialismus unmittelbar von den Reformen, die der Staat, die Kirche und die Philantropen versucht haben, zu trennen. »In Erwägung, dass die Emancipation der arbeitenden Classen durch die arbeitenden Classen selbst erobert werden muss . . . « Es wird hier an die Energie und das Verantwortungsgefühl appelliert: die Arbeiter sollen nicht um eine Besserung ihrer Lage bitten, sie sollen nicht ihre Sache vor dem Tribunal der herrschenden Classen verteidigen und hoffen, dass man ihnen auf Grund des Naturrechts etwas bewilligen werde: sie müssen sich organisieren und nur sich selbst verantwortlich machen, wenn ihr Mut, ihre Einigkeit und ihre Selbstverleugnung sie nicht fähig gemacht haben, einen besseren Zustand zu erreichen.

Das Princip der Abschaffung aller Classenherrschaft, welches schon in dem *Manifeste* von 1847 aufgestellt war, ist Gegenstand der zweiten Vorschrift; der Socialismus erstrebt keine partielle Emancipation des Proletariats, er stellt nicht die Interessen eines vierten Standes dar, hinter welchem ein fünfter Stand bliebe, wie man oft gesagt hat und jetzt zu wiederholen anfängt. Wir haben hier einen rein ethischen Begriff vor uns, der jede moralische Unterscheidung ableugnet und sich der Aufrechterhaltung einer traditionellen Benennung widersetzt. Heutzutage weichen viele Schriftsteller vor der Schwierigkeit, diese Vorschrift zu verwirklichen, zurück, und van Kol hat in seinem Buche *Socialisme et liberté* die Meinung ausgesprochen, dass das Verschwinden der Classenunterschiede nicht wahrscheinlich wäre, dass man vielleicht ein neues Proletariat entstehen sehen würde und dass nach einer siegreichen Revolution der vierte Stand sich vielleicht ebenfalls Vorrechte aneignen könnte. Wie weit sind wir von der *Internationalen* entfernt, welche gesagt hatte, dass »der Kampf für die Emancipation der arbeitenden Classen nicht einen Kampf für Classenprivilegien und Monopole, sondern für gleiche Rechte und Pflichten und für die Abschaffung aller Classenherrschaft bedeutet«. Zweifellos ist dieses Endziel schwierig zu realisieren; diese totale und gleichzeitige Emancipation wird unseren Zeitgenossen, die an die Idee der Evolution gewöhnt sind,

OTTO POPITZ · ENTWICKELUNGSPERSPECTIVEN DES ÄRZTESTANDES

Die Bewegungen, die sich in den Kreisen des Ärztstandes vollziehen, sind zur Zeit etwas mehr in den Vordergrund des Interesses getreten, als je vorher. Nur zum geringen Teil und erst in den allerletzten Jahren haben die Ärzte selbst wesentlich dazu beigetragen, dass man sich mit ihrer Lage beschäftigt. Die gegenwärtige Stellung des Arztes in der Gesellschaft ist durch so mannigfache Ursachen und Einflüsse bedingt, dass für das bessere Verständnis ein kurzer Rückblick auf die seitherige Entwicklung des Ärztstandes angebracht scheint.

Zuerst wird jeder Uneingeweihte in dem Arzte den humanen Helfer in den Notlagen des leidenden Menschengeschlechts zu sehen erwarten. Der Gedanke der Humanität verknüpft sich naturgemäss mit der Vorstellung der Uneigennützigkeit und der Selbstlosigkeit bis zu dem höchsten Grade der Selbstaufopferung. Diese Eigenschaften soll und muss der Arzt haben, so fordern es auch die ethisch-pathetischen Einleitungsworte der besten medicinischen Werke. Es ist aber durchaus noch nicht so sehr lange her, dass diese Forderungen nicht das besagten, was heute oft aus ihnen gemacht wird. Anmutige Anekdoten finden sich zwar in alten Schullesebüchern und Familienzeitschriften, die da besagen, dass der und jener Arzt sein Hab und Gut mit dem und jenem Kranken teilte — aber für gewöhnlich hatte er dann doch nur einen geringen Bruchteil seines Besitztums in der Hosentasche bei sich. Im allgemeinen vertrugen sich die verlangten Leistungen sehr wohl mit einer anständigen Bezahlung seiner Leistungen. Der Arzt genoss bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein hohes Ansehen und stand gesellschaftlich in der ersten Reihe seiner Zeitgenossen. Das Ansehen hätte noch dadurch eine ausgiebige Festigung erfahren müssen, dass der Arzt in der Entwicklung der modernen Wissenschaft mehr und mehr zum Vorkämpfer auf der neuen Bahn sich herausbildete. Gerade diese ideale Seite des ärztlichen Studiums hat zweifellos seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine grosse Zahl von jungen Männern zum Studium der Medicin veranlasst. Es ist ziemlich einleuchtend, dass bei der Aussichtslosigkeit, durch die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften seinen Lebensunterhalt zu verdienen, wenn nicht der Lehrerberuf als verlockendes Ziel vor Augen schwebte, den jungen, im Leben dank ihrer Schulerziehung noch unerfahrenen Leuten der Beruf des Arztes als Aushilfsmittel empfohlen wurde. Gerade die Unerfahrenheit der Jugend, die doch zumeist noch gar nicht weiss, was Geld verdienen heisst, dürfte wohl zur Annahme berechtigen, dass keineswegs die Aussicht auf goldene Berge eine allzu grosse Anzahl der angehenden Studenten zur Medicin gezogen hat. Es wäre ja sonst reinweg unverständlich, dass eine ganz beträchtliche Anzahl älterer und erst recht jüngerer Ärzte ihre freie Zeit mit naturwissenschaftlichen Beschäftigungen, zu denen ich hier auch das umfangreiche Gebiet der Anthropologie und Sociologie rechne, auszufüllen lieben. Auf dieses Endziel arbeitet der ganze Lehrgang des Arztes hin. Selbst wenn der Student der Medicin hier und da eine Vorlesung schwänzt, selbst wenn er nicht in jedem naturwissenschaftlichen Specialfach ein vollständiges Practicum absolviert hat, die Grundlage seines Wissens ist die Vertrautheit mit dem gesamten Rüstzeug, den Methoden und den wichtigsten Resultaten moderner Naturwissenschaft.

Aber was hilft dem so vorgebildeten jungen Arzte all seine Wissenschaft? Wenn er auch noch so gut seine Hygiene gelernt hat, er kann von seinem Wissen nicht satt werden, wenn er es nicht in klingende Münze umsetzen kann. Der Beruf des Arztes war tatsächlich niemals früher so wenig lohnend, dass — mit Ausnahmen natürlich, wie in allen Berufen — der Arzt hätte Not leiden müssen. Die Frage der

Entlohnung der Arbeitsleistung des Arztes ist mit der ökonomischen Gesellschaftsentwicklung genau so eng verknüpft, wie jede andere Lohnfrage. Die Bezahlung, die der Arzt für seine Tätigkeit erhielt, beruhte bis vor wenigen Jahrzehnten auf freier Übereinkunft zwischen Arzt und Krankem oder auch Gesundem. Die weit- aus wichtigste Position, die der Arzt inne hatte, war die Stellung als Hausarzt in der Familie. Wie sehr gerade hierauf Gewicht gelegt wurde, zeigen die Lehr- methoden der Universitätsprofessoren bis zu den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen sich wohl schon eine Scheidung in *praxis aurea* und gewöhn- liche Familienbehandlung ausspricht, die aber doch noch immer die Familienhygiene ausdrücklich betonten. Dem mehr oder minder gut bezahlten Hausarzte wurde aber nicht allein die Arbeit bei Erkrankungen überlassen, sondern er wurde im Laufe der Jahre mehr oder weniger zum Vertrauten der Familie, an den man sich oft lieber wandte, als an den Seelsorger und Hausadvocaten. Vermöge seiner Stellung, die ihn in die verschiedensten Schichten der Gesellschaft führte, bei denen er gleich- mässigerweise Vertrauen genoss, bewahrte er sich eine gesunde Objectivität, so dass er das ihm entgegengebrachte Vertrauen auch sehr wohl verdiente. Ein solches Verhältnis zwischen dem Hausarzt und der Familie erforderte allerdings auch eine gewisse ökonomische Unabhängigkeit der Familie. Diese ökonomische Bewegungsfreiheit der Familie ist aber im Verlaufe der letzten Jahrzehnte mehr und mehr und schneller und schneller verloren gegangen. An die Stelle der Familie schoben sich Gruppen und gesellschaftliche Gebilde, die einen gemeinsamen Interessenkreis hatten. Schon ältere derartige Gruppen hatten den Arzt an sich herangezogen zu bestimmten Tätigkeiten. Die Lebensversicherungsgesellschaften, deren Bestand und Gedeihen mit der hygienischen Wahrscheinlichkeitsrechnung verknüpft war, be- nutzten den Arzt mit seinem Wissen von dem Wesen des Menschen, um sich die zweifelhaften Elemente vom Halse zu halten. Der Arzt einer solchen Versiche- rungsgesellschaft war nicht mehr Berater der Kranken, sondern ein abwehrender Garantie- beamter zur Förderung des Nutzens der Gesellschafter. Die Gemeinwesen, Land- schaftsbezirke, Städte u. s. w. erkannten ebenso die Notwendigkeit ärztlicher Mit- arbeit auf ihrem Arbeitsfelde. Für sie trat der Arzt als Begutachter hygienischer Verhältnisse in die Stelle eines Medicinalbeamten, der gleichfalls nicht mehr Berater der Kranken blieb. Eine Zwitterstellung zwischen diesem Beamten und dem prak- tischen Arzte nahmen die Ärzte ein, die für Krankencassen, wie sie die alten Innungen hatten, arbeiteten. Sie hatten die Aufgabe, als Berater der Kranken diesen den besten Teil ihres Wissens und Könnens zukommen zu lassen, auf der anderen Seite aber sollten sie doch auch das Interesse der Cassen wahren. Je nach den Persön- lichkeiten zeigten sich hierbei Unterschiede. Wohl die Mehrzahl solcher Ärzte wird in dem Andenken der noch lebenden alten, die auf sechzig Jahre und mehr zurück- blicken können, den Glanz der Freigebigkeit, der Opferwilligkeit und des Ent- gegenkommens gegen den Kranken haben. War ihre Bezahlung auch keine ideale, so war doch ihre Freiheit in der Behandlung des Kranken im allgemeinen sehr wenig eingeschränkt. Allerdings traten auch schon Typen anderer Art auf, die es ver- standen, sich bei den kranken Mitgliedern der Cassen unbeliebt zu machen, so dass diese sie mieden. Oft genug waren die Cassen damit sehr zufrieden, weil sie auf diese Weise Geld sparen konnten. In der Hauptsache aber konnte sich dieser letzte Typus erst entwickeln unter den Ärzten, die in den allmählich aufblühenden gross- industriellen Betrieben als Fabrikärzte, Betriebsärzte u. s. w. angestellt wurden. Sie wurden abhängig von den Unternehmern, deren persönliche Interessen sie gegen- über den Interessen der kranken Arbeiter in die Wagschale warfen, und sie arbeiteten mehr im Interesse der Herren, als der Arbeiter. Ihre ökonomische Sicherstellung hing ja von dem Wohlwollen des Herrn ab, der sie brotlos machen konnte, wenn sie nicht fügsam waren, und schon hatte sich auch der wohlhabende Mittelstand auf den Weg des Unterganges begeben. Nichts ist ein kräftigerer Unterdrücker der

Ideale in der einzelnen Person, als der drohende Hunger, bis endlich auch dieser seine Macht verliert, wenn schliesslich nichts Schlimmeres mehr kommen kann.

War so dem Ärztestande langsam ein grosses Feld seiner alten Tätigkeit durch die ökonomischen Umgestaltungen, wie sie die industrielle Entwicklung vollbrachte, entzogen worden, so trat nun hierzu noch ein ideeller Verlust. Die Arbeiterschaft hatte in den schweren Jahren, die sie mit Ausnahmegesetzen knechteten und knebelten, Gelegenheit, zu beobachten, wie die grosse Mehrzahl der Ärzte sich den Ideen und den Forderungen der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstellte. Der Arbeiter fühlte, dass der Arzt, dem er seine Gesundheit anvertrauen sollte, gleichwohl keineswegs sein Vertrauen besass. Einzelne, vielleicht nicht einmal seltene Vorgänge, in denen die Gegnerschaft zu offenem Kriege aufflammte, trugen dazu bei, der Arbeiterschaft hinreichenden Anlass und Grund zur Verallgemeinerung ihres Misstrauens zu bieten. So stand denn in den achtziger Jahren der Ärztestand ohne genügende Vorbereitung und misstrauisch von der Arbeiterschaft betrachtet vor einer ausserordentlich schweren Aufgabe, die in Form und Umfang für den deutschen Arzt etwas Unerhörtes war.

Diese Aufgabe stellte ihm das Krankenversicherungsgesetz vom 15. Juni 1883, das die Arbeiter zwang, neuen oder alten Cassengebilden als zahlende Mitglieder beizutreten, wofür ihnen bestimmte Genussrechte im Falle von Erkrankungen gewährleistet wurden. Welche Lücken und Mängel diesem socialpolitischen Gesetze anhafteten und wie wenig von diesen Mängeln durch die Flickarbeit der nachträglichen Novellen bis zur allerletzten beseitigt wurden, will ich hier nicht erörtern. Das Gesetz war trotzallem eine Errungenschaft im Interesse der Arbeiterschaft. Sehr bald zeigte sich eine Möglichkeit, das Gesetz so auszunutzen, dass die Vorteile für die Arbeiterschaft möglichst grosse zu werden versprochen. In der Centralisierung der einzelnen Berufskrankencassen zu gemeinsamen Krankencassen für grössere Industriebezirke lag diese Möglichkeit, von der auch schon innerhalb kürzester Frist vielfach Gebrauch gemacht wurde. In Leipzig traten schon am 1. October 1885 die 18 Krankencassen nebst der Gemeindeversicherung als Verband auf, aus dem am 1. Januar 1887 die grosse, gemeinsame Ortskrankencasse für den geographischen Bezirk Leipzig hervorging.

Für den Arzt freilich brachte das Gesetz nur ein Arbeitsfeld, auf dem es ihm überlassen blieb, sich zurechtzufinden und zu experimentieren oder mit sich experimentieren zu lassen. Eines der ersten Experimente war die Herabsetzung der Bezahlung des Arztes, wobei an die Humanität appelliert wurde mit dem leisen Hinweis auf die Pflicht, diese Tugend zu üben, damit die Segnungen der neuen Socialpolitik recht zu Tage treten könnten. Es wurde den Ärzten als Gegenleistung versprochen, dass sie nicht lange dieses Opfer bringen sollten. Gewöhnlich galten zwei Jahre als die Zeit, während der die Ärzte sich gedulden sollten.¹⁾

Auf der anderen Seite vermehrte sich aber von Jahr zu Jahr die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe mit fortschreitendem Verständnis der Cassenmitglieder für die Vorteile, die sich aus der Casse ziehen liessen. Es kam hinzu, dass die Leistungen der Krankencassen an Mitglieder und Familienangehörige in weitem Umfange einen vortrefflichen Ersatz boten für die mangelnde Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und die entrechtende Armenunterstützung. Dass hiervon Gebrauch gemacht wurde, kann nicht als Tadel oder Vorwurf gelten. Hierdurch wurden die Cassen zu Ausgaben genötigt, die eigentlich anderen socialen Finanzinstituten oder Wohltätigkeitsinstituten zufallen müssten, nur fehlt jeder zahlenmässige Anhalt, in welchem Masse dies der Fall ist. Es entwickelte sich ebenso, wie auf dem Gebiete der Unfallversicherung, die durch das Gesetz vom 6. Juli 1884 allgemeine Giltigkeit erlangte, der Begriff des

¹⁾ Aus besonderer Liebhaberei scheint man zum Beispiel in Leipzig diese zwei Jahre für die Dauer beibehalten zu haben, denn seit 1894, wo ich Cassenarzt in Leipzig wurde, blieb es immer, von Vierteljahr zu Vierteljahr und von Jahr zu Jahr, bei der Aussicht und dem Versprechen, in zwei Jahren die Bezahlung annähernd in der Höhe der staatlichen Mindesttaxe zu leisten.

Simulantentums. Auf Grund dieses Begriffes schieden sich die Versicherten in Schafe und Böcke unter der Einwirkung der Cassenverwaltungen und der Verwaltungen der Berufsgenossenschaften.

Wie sich der Arzt mit diesem Arbeitsmaterial abfinden sollte, war die zweite Aufgabe, die durch Experiment gelöst werden musste. Die Berufsgenossenschaften erleichterten ihm die Aufgabe, indem sie den Arzt zu einem Beamten machten, der in seiner Freiheit insoweit beschränkt wurde, dass er das finanzielle Interesse seiner Auftraggeber in erster Linie im Auge behielt. Hatte er das schon als Fabrikarzt möglich machen können, um wie viel leichter war es ihm jetzt, wo noch das Odium persönlicher Verpflichtungen von ihm genommen zu sein schien. Das *Rentenquetschen* war das Resultat nach der einen Seite, nach der anderen die Ausmerzung von Ärzten, die nicht gesonnen waren, sich willfährig zu zeigen. Das Gesamtergebnis war folgerichtig ein gesteigertes Misstrauen gegen die Ärzte, ein Misstrauen, das sich alsbald auf die gesamte Ärzteschaft übertrug. Die Ärzte schienen sich in den schroffsten Widerspruch gesetzt zu haben mit der von ihnen selbst als Eigenschaften ihres Berufs in Anspruch genommenen Humanität und Uneigennützigkeit. In Wirklichkeit lag aber der Conflict bei der Ausübung des ärztlichen Berufs gar nicht hier. Wohl führte die ungenügende Bezahlung dazu, dass die Arbeit oft als Massenarbeit mit geringer Sorgfalt ausgeführt wurde, wohl führten die beschränkenden Bestimmungen und Verfügungen der Cassenverwaltungen dazu, dass der Arzt sich gegen Wünsche der Kranken mit Rücksicht auf die geringen Geldmittel der Cassen ablehnend verhalten musste, so dass auch hier der Cassenranke sich als Mensch zweiter Classe fühlte, wohl trugen die gelegentlichen tactlosen Bemerkungen, die bei Verhandlungen über Honorarerhöhungen den Ärzten mit auf den Weg gegeben wurden und die auf die eine oder andere Weise in die Öffentlichkeit durchsickerten — wie zum Beispiel die: die Ärzte sollten an Arzneien und Heilmitteln und den Ausgaben für Erwerbsunfähigkeit sparen, um dann selbst besser bezahlt zu werden — dazu bei, die Ehrlichkeit der Ärzte in zweifelhaftem Lichte erscheinen zu lassen. Aber viel wichtiger und bedeutungsvoller war die Ratlosigkeit, mit der der Arzt vor dem neuen Massentypus stand, dem Arbeiter, dem wenigstens ein Schein von Rechten gegeben war und der in dem Bewusstsein dieser Rechte forderte und fordern musste, dass der Arzt seinem socialen Leben Verständnis entgegenbringe.

Die sociale Gesetzgebung, die den Arbeiter zwangsweise zum Cassenmitgliede machte, förderte gleichzeitig wesentlich die Hygiene. Gewiss stammen viele wertvolle Arbeiten auf dem Gebiete der Gewerbehygiene wie der Volkshygiene aus der Periode vor den achtziger Jahren, aber das sind dann zumeist Resultate persönlicher Neigungen oder auch schon Ergebnisse von Bestrebungen im Interesse bestimmter bestehender Gruppenbildungen, wie Lebensversicherungen, staatlicher und privater Industriebetriebe u. s. w. Die Möglichkeit, die Lehren der Hygiene praktisch für die Allgemeinheit zu verwerten, eröffnete sich erst mit den Arbeiterversicherungsgesetzen. Es schien die vornehmste Aufgabe für den Arzt werden zu sollen, diese praktische Arbeit zu leisten. Zunächst freilich musste er sich darauf beschränken, den Kampf mit den Krankheiten von Person zu Person aufzunehmen. Damit war ihm die Möglichkeit gegeben, die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft kennen zu lernen. Hier aber rächte sich schon ein Umstand schwer, der dem Arbeiterversicherungsgesetze anhaftete, die Unzulänglichkeit der Geldmittel, die den Cassen zur Verfügung standen. Man hatte von vornherein wahrscheinlich damit gerechnet, dass für den Arbeiter eine mittelmässige, das heisst eine minderwertige ärztliche Behandlung genüge, wie noch kürzlich erst in einzelnen Zeitungen betont wurde, dass der Arbeiter nur eine *Durchschnittsbehandlung* beanspruchen könne. Gewiss ist es leicht, einen Kranken nach irgend einem Schema zu verarzten, denn *behandeln* darf man das nicht nennen; aber es liegt in dem Interesse des Arbeiters wie der Gesellschaft weit mehr, dass der Arbeiter vor Krankheit

bewahrt bleibe. Indes, ich will gleich einschränkend hinzufügen: im Interesse der Gesellschaft müsste es liegen. Um dieses Ziel erreichen zu können, bedürfte es erst recht einer sorgsam, eingehenden Behandlung des Kranken, nicht nur seiner Krankheitserscheinungen, sondern des Kranken und auch des Gesunden in seiner Lebenssphäre. Hierzu fehlt dem Arzt zumeist die Zeit, denn bei dem niedrigen Lohn zehrt die Arbeit um seinen Lebensunterhalt seine Arbeitskraft auf, auch wenn er sie als Cassenarzt maschinenmässig ausübt. Ist er als Sprössling eines mit Gütern gesegneten Hauses auf das Verdienen nicht angewiesen, so wird er sich wohl aus Neigung hin und wieder der Mühe unterziehen, das sociale Verständnis für die Arbeiterklasse zu gewinnen, aber eben so oft werden seine Interessen gerade nach der entgegengesetzten Seite hin liegen. Es ist keine leichte Arbeit, eine neue Weltanschauung, einen neuen socialen Standpunct, oder wie man es nennen will, sich zu erobern, denn mit einer Weltanschauung geboren wird niemand, und noch wird die Jugend in der alten Schule erzogen. Gerade aber der Kampf um den socialen Standpunct zeitigt den schwerwiegendsten Conflict für den Arzt. Der Arbeiter wird durch die Not oder durch andere ökonomische Einflüsse, deren Wucht er am eigenen Leibe spürt, zum zielbewussten oder classenbewussten Gliede des vierten Standes, um mich dieses Ausdrucks einmal zu bedienen. Für ihn ist das ein natürlicher und notwendiger Process, von dem er sich vielleicht nicht einmal Rechenschaft ablegt. Um so unverständlicher bleibt es ihm, dass der Arzt nicht ohne weiteres die Selbstverständlichkeit dieses Vorganges begreifen sollte. Schliesslich erblickt er auch hier wieder den Arzt im Lichte des günstiger gestellten Mitmenschen, der mit den *Arbeitergroschen* sich gut bettet und den Arbeiter dafür über die Achsel ansieht, im Lichte des Ausbeuters der Arbeiter, der Cassen der Arbeiter.

Wie aber kann der Arzt wohl dieses Misstrauen, das auf allen Wegen ihm entgegengebracht wird, schliesslich überwinden? Das geht freilich nicht mit einem Schlage. Daran hindert ihn der augenblickliche Entwicklungszustand seiner Stellung zur Arbeiterklasse. Man hat mit dem Begriff *Krankencasse* die Vorstellung einer gemeinnützigen Anstalt verknüpft, die allein zur Fürsorge für den erkrankten Arbeiter da sei. Das ist nicht ganz richtig. Es ist zu bedenken, dass dieses Institut auch ein anderes Gesicht zeigt. Es vermittelt zum Beispiel nach den Vorschriften des Gesetzes den Austausch von Arbeitsleistungen zwischen Arzt und Cassenmitglied. Hierbei fragt es sich, ob es im Interesse der Cassenmitglieder liegt, die ärztlichen Leistungen auf dem Niveau der Massenarbeit zu belassen oder ihnen einen socialhygienischen Untergrund zu geben. Von fest besoldeten ärztlichen Beamten können die Mitglieder kaum etwas anderes erwarten, als dass auch sie in den Fehler verfallen, der die Ärzte der Berufsgenossenschaften zu Helfern beim *Rentenquetschen* werden liess. Sagen wir einmal: das bringt die menschliche Natur so mit sich, dass man sich bei auskömmlichem Lohn nicht besonders nach Arbeit oder gar nach Mehrarbeit drängt. Etwas anderes wäre es vielleicht, wenn die Ärzte zu fest besoldeten Staatsbeamten gemacht werden würden. Ob aber bei dem so oft festgestellten und beklagten Mangel an socialelem Verständnis das jetzige Ärztematerial den berechtigten Wünschen der Arbeiterklasse entsprechen würde, bezweifle ich. Eine Verstaatlichung der Ärzte, wie sie jetzt beschaffen sind, würde eine beträchtliche Menge Nachteile im Gefolge haben. Das schwerste Bedenken liegt auch in diesem Falle in der Verleihung des Beamtencharakters an die Ärzte. Es ist nicht zweifelhaft, dass die Beschaffung ärztlicher Hilfe auf diesem Wege nicht erheblich verteuert werden würde. Die Ärzte würden kein Interesse haben, die Kranken mit ihren Diensten zu überlaufen, sie würden das nötigste Mass von Arbeitsleistungen ausführen und mit grosser Wahrscheinlichkeit die Grenze des Nötigsten recht niedrig ziehen. Eine Verbesserung der ärztlichen Leistungen bedeutet das nicht, und im Interesse der Volksgesundheit ist eine derartige ärztliche Tätigkeit eher schädlich, als nützlich. Der bürokratische Charakter einer solchen Einrichtung würde jeden Fortschritt hemmen.

Die Verstaatlichung der Krankenfürsorge, wodurch die Arbeiterklasse selbst erheblich entlastet würde, wäre ein weiteres Mittel, bessere Zustände zu schaffen. Der Vorversuch dazu ist vielleicht in sogenannten *ärztlichen Beratungsanstalten* zu sehen. Allerdings haften unter unserer heutigen Wirtschaftsform gerade diesen Instituten Fehler an, die auf die Tätigkeit des Arztes so einwirken, dass sie erst recht zu einer schematischen, oberflächlichen Krankenbehandlung führen muss. Besonders bedenklich erscheint mir hierbei die Einführung des Systems der verschiedenen hohen Bezahlung. Es erinnert lebhaft an das Zwischenmeistersystem. Der Oberarzt einer solchen Beratungsanstalt mit seinem hohen, festen Gehalt wird in der Mehrzahl der Fälle die zeitraubende Arbeit seinen schlechter bezahlten Assistenten überlassen. Das Resultat für den Kranken wird auch hier wiederum die überhastete Massenarbeit sein — zum Nachteil der Kranken.

Die Verstaatlichung der Krankenfürsorge lässt sich heute wohl kaum anders denken, als in der Form der Verstaatlichung der Krankencassen. Die Arbeiterschaft sieht unter solchen Umständen mit Recht voller Misstrauen auf den Staat, der gleichzeitig die Selbstverwaltung der Cassen verschwinden lassen würde. Ja, wenn wir Verstaatlichung der Krankencassen mit voller Selbstverwaltung erzielen könnten, das würde also heissen finanzielle Sicherstellung der Cassen durch den Staat, dann könnte das Resultat ein befriedigendes werden. Und eigentlich hat der Staat die Verpflichtung hierzu. Durch die bestehende Organisation der Cassen wird dem Staate ja die Arbeitslosenversicherung zur Zeit erspart und das Armenconto der Gemeinden entlastet.

Wenn aus allen bisher angeführten Massnahmen das Ergebnis eine handwerksmässige oder fabrikmässige Arbeit des Arztes war, die durch die Form ihrer Leistung keinen wesentlichen Nutzen zu bringen versprach, so wäre also auch der wichtigste Grundsatz für ihre Nutzbarmachung im Interesse weitester Volkskreise die Erhaltung des Charakters des ärztlichen Berufes als einer Kunst. Das schablonenmässige Rezeptverschreiben ohne jedes Individualisieren würde den Arzt auf gleiche Stufe mit dem Krämer stellen, der sein Pfund Zucker oder sein Lot Schnupftabak sehr gut abwägen und verkaufen kann, ohne dabei auf die Individualität Rücksicht nehmen zu müssen. Um aber frei von beengenden und hindernden Schablonen zu sein, muss der Arzt persönllich frei und unabhängig sein.

Diese völlige Freiheit würde die Möglichkeit schaffen, den Arzt für die Interessen der Arbeiterklasse zu gewinnen.

Freilich wäre dazu auch ebenso notwendig, dass die Arbeiterklasse wüsste, für welche Ziele sie die Mitarbeit der Ärzte gewinnen müsste. Denn man darf auch von den Ärzten nicht erwarten, dass sie der Arbeiterschaft nützen können, wenn diese den Nutzen noch nicht einzusehen vermag. Ärzte und Arbeiterschaft haben eben auf dem beiden gemeinsamen Arbeitsfelde noch viel zu lernen.

Die grosse Mehrtheil der Ärzte, die sich heute schon durchaus nicht ablehnend gegenüber der Socialhygiene verhält, würde Zeit frei bekommen zum Studium der allgemeinen socialen Verhältnisse. In den Vereinen für Volksgesundheitspflege liegt ein Anzeichen vor für den guten Willen des Ärztestandes. Der Arzt würde sich einarbeiten in das Volksleben. Hat er im Laufe der Jahre die Familien eingebüsst, denen er hygienischer und oft auch ökonomischer Berater war, so wird er nunmehr das Leben einer grösseren Gemeinschaft, einer umfassenden Gruppe zur Unterlage der praktischen Verwertung seines Wissens machen können. Hausarzt in der Arbeiterfamilie zu werden im alten Sinne des Wortes, wird wohl zumeist scheitern an der Unbeständigkeit des Aufenthaltes des Arbeiters. Der Industriearbeiter wird ja hin- und hergeworfen aus einem Stadtviertel in das andere, aus einer Stadt in die andere. Nur bei einer verschwindend kleinen Minderzahl wird der Arzt noch Kenntnis erhalten von den häuslichen Privatverhältnissen. Dagegen kann und muss er einen weiteren Blick gewinnen für die socialen Leiden und Freuden

der ganzen Arbeiterschaft. Und hier scheiden sich dann auch zwei Wege in der Entwicklung des Ärztstandes. Sind die socialen Anschauungen von Bedeutung für die ärztliche Mitarbeit auf dem Felde socialer Fortschritte, so wird der Arzt sich entscheiden müssen, ob er in den Dienst der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer treten will. Der eine Weg wird den anderen vollständig ausschliessen. Die Entscheidung an der Wegteilung muss aber notwendig unter dem Einflusse der Arbeiterklasse stehen. Die Arbeiterschaft wird sich ihre Ärzte erziehen und auswählen. Wenn sie auch Fehlgriffe tun wird, das Endergebnis wird trotz alledem die neue Erscheinung des Arbeiterarztes sein, der dann mit voller Freiheit seines Wirkens die Interessen der Arbeiter zu vertreten vermag.

Der Arbeiterarzt wird an Stelle der Haus- und Familienhygiene die Volkshygiene pflegen, mit seiner Hilfe werden die hygienischen Fortschritte leichter und sicherer errungen werden. Die Volksgesundheit, die unter der Einwirkung des heutigen Wirtschaftslebens in erschreckender Weise leidet, so dass man schon von Degeneration sprechen hört, wird sich heben. Die hygienischen Lehrsätze werden keine leeren Formeln bleiben, sondern mit den dazu gehörigen wirtschaftlichen Forderungen Leben gewinnen.

Und dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Ärzte Gesundheitsbeamte sein können und sein werden im socialen Sinne, wo eine Verstaatlichung der Ärzte, oder wie man es sonst nennen will, der Arbeiterschaft, der Gesellschaft, der Menschheit Nutzen bringen wird.

XX

JAMES BROH · PARTEIDISCIPLIN UND WISSENSCHAFT

Keine Partei hat fortwährend so schwere Kämpfe in ihrer eigenen Mitte um der Theorie willen auszufechten, wie die socialdemokratische. Und zwar fast in allen Ländern; vor allem in dem classischen Lande der Socialdemokratie, in Deutschland. Woran liegt dies? Und zweitens: Wäre es nicht segensreich, wenn diese Kämpfe, zwar nicht unterbunden, aber doch in ihrer Schärfe gemildert werden könnten? Wegen der theoretischen Dissonanzen zerfleischen wir uns erbittertste. Es ist auch keine Aussicht vorhanden, dass das sich so bald ändert, wenn wir nicht den Herd des Übels aufsuchen und einen tiefen chirurgischen Einschnitt machen.

Ich meine hiermit nicht die Trennung in zwei Parteien oder, was dasselbe bedeuten würde, das *Hinausfliegen* der hervorragenden Anhänger der einen Richtung. Bei unüberbrückbaren Gegensätzen ist freilich eine Scheidung, die eine spätere einheitliche Bundesgenossenschaft ermöglicht, dem vorzuziehen, dass beide Teile gerade durch den Zwang des Beieinanderseins immer erbitterter gegen einander werden. Solche unüberbrückbaren Gegensätze klaffen aber in unserer deutschen Socialdemokratie nicht. Der Beweis dafür liegt eben darin, dass beide Richtungen trotz der Verschiedenartigkeit ihrer theoretischen Ausgangspunkte in der praktischen Politik noch stets einig geworden sind und dass auch gegenwärtig keinerlei wichtige taktische Fragen vorhanden sind, über die wir uns nicht einigen könnten.

Gehen wir der Sache auf den Grund, so tritt uns zunächst eine befremdliche Tatsache entgegen. Auch diejenige Richtung, die eine besonders feste Grundlage für die Partei wünscht und eine Entwicklung derselben über die früheren Grundsätze hinaus verhindern möchte, auch sie will die Theorie als die hauptsächlichste Stütze für die Politik unserer Partei angesehen wissen. Seltsam! Die Theorie, die

Wissenschaft ist doch der Natur der Sache nach der Boden nicht für die Conservierung, sondern im Gegenteil für die Fortentwicklung von Principien. Eine Partei, die sie zur Grundlage ihres politischen Wirkens macht, ist damit von vornherein gezwungen, sich beständig zu mausern.

Die eigentlichen Väter der deutschen Arbeiterbewegung und jetzigen Socialdemokratie waren nicht sowohl praktische Arbeiter, als grosse Theoretiker und Bahnbrecher der Wissenschaft, wie Marx und Lassalle. Die Bildung der Socialdemokratie vollzog sich so auf der Grundlage der Wissenschaft. Mit dem damaligen Stande der Wissenschaft hängt daher historisch das Alte, das Bisherige in unserer Partei zusammen. Soll dies nun conserviert werden, so ist man gezwungen, die Wissenschaft nur bis zu Marx und Lassalle gelten zu lassen, wenigstens was alle politischen, socialen und nationalökonomischen Fragen betrifft. Unsere sogenannten *Radicalen* suchen sich und der Partei im Ernste hierdurch zu helfen. Manche in plumper Weise, indem sie kein Überschreiten jener Schranken dulden. Das *eherne Lohngesetz* Lassalles zum Beispiel ist in der Wissenschaft überwunden; aber man bezeichne es einmal in unseren Volksversammlungen als einen Popanz! Als der Schreiber dieser Zeilen vor einigen Jahren im Wahlverein des ersten Berliner Kreises die Idee der Lassalleschen Productivgenossenschaft als ihrem inneren Wesen nach antisocial und aristokratisch bezeichnete, machte sich in der Versammlung allgemeine Entrüstung geltend. Eine Kritisierung Lassalles und dessen, was er als Ausgangspunct einer neuen Wirtschaftsordnung angesehen hat, mag aber zur Not noch hingehen; ein Angriff auf Marx in einer unserer Volksversammlungen würde sicherlich die höchste Nervosität erzeugen. In einer weniger plumpen Manier gehen die Wissenschaftler unter den *Radicalen* vor. Sie proclamieren keineswegs den Grundsatz, dass die Wissenschaft nur bis zu Marx gelte: aber sie betrachten alle Resultate neuer Forschungen unter dem Gesichtspuncte, ob dieselben zum Marxismus stimmen. Ihr Bemühen ist ängstlich darauf gerichtet, alle entgegenstehenden Resultate entweder zu bekämpfen oder, wenn dies nicht mehr angängig ist, scharfsinnig und kunstfertig so zurechtzustutzen und zu interpretieren, dass dieselben in das alte System noch hineinpassen — ähnlich, wie es in der rabbinischen und katholischen Literatur der Fall ist. Wie in diesen orthodoxen Literaturen von den Verfechtern des Alten nur das als Wissenschaft angesprochen wird, was mit dem Alten sich verträgt, so sprechen auch unsere Dogmatiker dem *Revisionismus* überhaupt die Grundlage einer bestimmten, systematisch entwickelten Theorie und damit jede Wissenschaftlichkeit ab, lassen ihn vielmehr nur einer »Stimmung« entspringen¹⁾ Von der Zinne des in ihren Augen erhabenen Gebäudes ihres Systems schauen sie auf die bisherigen Resultate *revisionistischer* Kritik und verdammen die Zweifelsucht, die das sichere Heim unterminieren will. Sie vergessen, dass ein wissenschaftliches System, mag es von Plato oder Kant oder Marx oder welchem Geistesriesen sonst aufgebaut sein, zum Dogma werden muss, wenn es nicht beständiger Revision und Modificierung unterworfen wird; dass die Zweifelsucht gerade das Kriterium der Wissenschaftlichkeit ausmacht; und dass selbst die geringfügigsten Resultate kritischer Nachprüfung höher zu bewerten sind, als der sterile Stolz auf die Conservierung grosser Traditionen. Es braucht kaum noch ausgesprochen zu werden, dass eine Wissenschaft, die nicht völlig voraussetzungslos ist, die nicht uneingeschränkte Kritik übt und duldet und sich fortwährend weiter entwickelt, es nicht einmal dem Namen nach ist.

1) Vergl. Kar l Kautsky: *Noch ein Wort zum Partelltag* in der *Neuen Zeit*, 1902-1903, II. Bd., pag. 750-751.

Wenn die Socialdemokratie in der Tat nicht bloss ein wissenschaftliches System — und sei es auch der Marxismus — zu ihrer Grundlage machen will, sondern die Wissenschaft, wenn sie deren Entwicklung frei folgen, deren ungeheure Hilfsmittel schrankenlos ausbeuten und so einen Weg einhalten will, den noch niemals zuvor eine politische Partei zu benutzen unternommen hat: dann muss sie auch in ihrer Mitte völlige Meinungsfreiheit zulassen. Nur in schrankenloser Freiheit kann die Wissenschaft zugleich den Zweck erfüllen, uns immer neue Gesichtspunkte zu eröffnen zur Erreichung unseres Endzieles, der Vergesellschaftung der Production und der Demokratisierung des Staates.

An dieser Ausschöpfung der Wissenschaft hindert uns gegenwärtig aber eine in unseren Parteikreisen weit verbreitete missverständliche Auffassung von der Bedeutung unseres Programms. Der theoretische Teil desselben kann und darf nicht die Bedeutung haben, dass er für alle Genossen ein zwingendes Dogma für den Weg zum Endziel bildet. Vielmehr soll er nur in aufklarerer Weise die jeweilige wissenschaftliche Überzeugung der Majorität innerhalb der Partei zum Ausdruck bringen. Wobei zu beachten ist, dass die Majorität einer politischen Partei in der Regel die wissenschaftliche Meinung einiger massgebender Führer teilen wird. Objectiv kann eine wissenschaftliche Wahrheit niemals durch Majoritätsbeschluss ermittelt werden: es kann eben durch solchen Beschluss nur die subjective Stellung der Majorität gegenüber einer wissenschaftlichen These constatirt werden. Kein Wissenschaftler und kein Arbeiter, der Achtung vor der Hoheit der Wissenschaft hat, wird ja auch eine andere Auffassung von jenem Teile des Programms haben. Nur eine unwissenschaftliche Auffassung ermöglicht es, denselben zu benutzen als Schlinge zur Erdrosselung freier Kritik und als Rechtstitel zu einer wenig würdigen Ketzerrieckerei gerade gegenüber wissenschaftlich strebenden Parteigenossen. Wovon die notwendige Folge, dass der Sinn für theoretische Klärung, dessen Schwinden innerhalb der Partei mit Recht beklagt wird, immer mehr erstickt zu werden droht.

Die *Radicalen* stellen unserer Partei ein trauriges Armutszeugnis aus, wenn sie behaupten, der Staat könne wohl Meinungsfreiheit dulden, aber nicht die Parteidisciplin sonst erschüttert würde. Nach dieser Denkungsart, die mit der altbürgerlichen übereinstimmt, dürfte übrigens auch der Staat consequenterweise keine völlige Meinungsfreiheit dulden, sondern nur so weit, als dadurch nicht die Grundlagen der heutigen staatlichen Disciplin gefährdet werden. Dem gegenüber fragt Lassalle in seiner Verteidigungsrede vom 16. Januar 1863: »Heisst der Artikel der Verfassung, wonach die Wissenschaft und ihre Lehre frei sein sollen, denn nur *frei innerhalb des Strafgesetzbuches*? Der Trieb nach wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis muss *urfrei* dastehen, muss walten dürfen ohne Schranken. Ohne wissenschaftliche Erkenntnis ist nur Stagnation, Versumpfung, Barbarei denkbar. Sie ist die Lebensbedingung für den Staat, sie ist das fröhliche Unterpfeiler für die *friedliche Entwicklung* der bürgerlichen Gesellschaft bis in die spätesten Zeiten.« Wenn wir der Theorie, wie es jetzt noch geschieht, nicht eine befruchtende, sondern eine zwingende Kraft für unser politisches Wirken beilegen, so entsteht auch für uns notwendig die Frage: heisst der Artikel unseres Programms, wonach die Meinungsäusserung uneingeschränkt frei sein soll, denn nur *frei innerhalb des Parteiprogramms*? Mag jeder doch in seiner Kritik zu Resultaten gelangen, zu denen seine Untersuchung und Überzeugung ihn zwingt — er ist so lange unser Parteigenosse, als er unsere Forderungen in der Praxis vertritt, unserer Organisation sich anschliesst und unserer Parteidisciplin sich fügt.

Strengste Parteidisziplin im Sinne uneingeschränkter Unterwerfung unter die taktischen Beschlüsse der Mehrheit der Partei ist allerdings die notwendige Compensation für die Meinungsfreiheit. Sie ist absolutes Erfordernis für eine Kampfpartei, wie die unsere. Das bedeutet natürlich nicht, dass eine Kritik unterbunden oder angefeindet werden darf, die auf Aufhebung solcher Beschlüsse gerichtet ist. Wie wäre sonst Entwicklung und Meinungsfreiheit möglich? Erlaubt doch sogar der bürgerliche Staat seinen richterlichen Beamten, die geltenden Gesetze zu kritisieren, ohne dass er deshalb befürchten müsste, dass sie in der Praxis nicht nach den Gesetzen richten würden. Solange die Beschlüsse unserer Partei bestehen, sind sie in der Praxis unbedingt zu befolgen. Gerade deshalb ist es notwendig, dass die Partei blosse theoretische Ausführungen, die der Natur der Sache nach eine praktische Befolgung nicht ermöglichen, wie zum Beispiel die Dresdener Resolution 130, nicht zu bindenden Beschlüssen erhebt.

Deshalb ist aber auch ferner notwendig, dass keine nervöse Gesetzesmacherei *ad hoc* um sich greift, sondern dass die Partei sparsam ist mit der Beschränkung der individuellen Freiheit politisch gereifter Menschen. Auch den einzelnen Truppenkörpern unseres Parteiheeres, den Wahlkreisen und ihren Leitern, muss eine grössere Bewegungsfreiheit gegeben werden. Die Festlegung einer einheitlichen Taktik für alle Wahlkreise, so wünschenswert sie vom Schreibtisch aus erscheint, kann unter Umständen die notwendige Beweglichkeit und Schlagfertigkeit ausserordentlich zum Schaden der Gesamtpartei hemmen. Und zwar gerade, wenn die Majoritätsbeschlüsse wirklich von allen Genossen respectiert werden sollen. Charakteristischerweise hat man bisher keinem *Revisionisten* vorwerfen können, dass er einen Parteibeschluss übertreten hätte, den die *Radicalen* etwa befolgten. Umgekehrt gerade sind infolge jener Gesetzesmacherei schon manches Mal innerlich unhaltbare Resolutionen aufgebaut worden, die dann von allen wie papierne Coulissen geachtet wurden. So nicht etwa bloss die Resolution 130, die der *Compromisslei* bei den preussischen Landtagswahlen nicht als Schranke entgegenstand, sondern auch Beschlüsse, die bestimmte praktische Normen aufstellen, wie der auf Betreiben Bebels gefasste Münchener Beschluss in betreff der Stichwahlen. Danach sollten wir nur dann gegenüber den Reactionären für die linksstehenden Candidaten stimmen, wenn sie für gewisse Forderungen einzutreten sich verpflichteten. In der Praxis hat sich aber niemand in der Partei darum gekümmert. Als in einer Anzahl von Wahlkreisen Candidaten der freisinnigen Vereinigung — die für Militair und Marine eintraten — gegen Agrarier in Stichwahl standen, da wurde jener Beschluss einfach über den Haufen geworfen. Die einen wollten, dass man den betreffenden Wahlkreisen officiell den rechten Weg weise, die anderen, Bebel an der Spitze, dass man ihnen »auf officiösem Wege« einen Wink gebe.²⁾ Der Bericht Bebels hierüber ist amüsan und lehrreich genug. Wenn die Nichtachtung des Münchener Beschlusses in sachlicher Beziehung damit gerechtfertigt wurde, dass man es nicht darauf ankommen lassen konnte, das grössere Übel in Gestalt des reactionären Candidaten wählen zu lassen — so ist diese Situation doch bei Stichwahlen die regelmässige; sie sollte ja eben durch den Münchener Beschluss geregelt werden! Das Zweckdienliche für unsere Partei bestand also hier schliesslich in der Nichtbeachtung eines Beschlusses. Die für unsere Partei erforderliche Disziplin würde somit, wie gezeigt, gerade dadurch gefestigt werden, dass wir eine Beschränkung eintreten lassen auf das unbedingt Notwendige.

) Vergl. das Protokoll des Dresdener Parteitags, pag. 267.

Die Frage, die am Schlusse dieser Erörterung sich notwendig aufwirft, ist die: Wie wird sich die Entwicklung innerhalb unserer Partei weiter gestalten? In den Versammlungen und den Auslassungen der Parteipresse nach Dresden konnte man hören: der Dresdener Parteitag habe wie ein reinigendes Gewitter gewirkt, die Parteidisziplin auf lange Zeit hinaus auf eine feste Basis gestellt und den *Revisionismus* für die Partei endgiltig erledigt. Die Absurdität dieser Phrase zeigte sich freilich sofort. Von einer Reinigung war so wenig die Rede, dass erst nach Dresden ein wahrer Hexentanz begann. Erklärung folgte auf Erklärung, Anfeindung auf Anfeindung, Beschimpfung auf Beschimpfung — es war, als ob alle Dämme der Parteidisziplin niedergerissen wären. Führende Genossen behandelten sich gegenseitig völlig als Feinde, und nicht einmal als solche, die einander wenigstens noch persönlich achten. Es war die Fortsetzung des Kampfes, der vor und in Dresden geführt wurde, in dem die *Revolutionäre* offen viele in der Partei als *versumpft*, andere als *Marodeure*, *Verräter* etc. brandmarkten, während diese ihnen wiederum den Vorwurf der Verleumdung zurückgaben. So gingen beide Teile aus der Schlacht zerraut, vor der Öffentlichkeit in ihrer Ehre gekränkt und mit Wunden bedeckt hervor. Und nachgeblieben ist die Erbitterung, die die stete Quelle neuen Zwiespalts ist und die fröhliche Begeisterung lähmt.

Aber der geschichtlich notwendige Kampf zweier Richtungen, wenn diese einmal bestehen, kann auf einer würdigen Grundlage geführt werden, ohne Herabsetzung und Verrufserklärung. Mögen doch die Arbeiter lieber von den Führern der herrschenden Richtung dazu aufgefordert und geschult werden, die Schriften der Verfemten selbst zu lesen, damit sie sich selbst ein Urteil bilden können, anstatt ohne eigene Kenntnis nur die von den Autoritäten gepragten Urteile weiterzugeben! Warum sollte denn in einer Partei freier Menschen ebenso wie in der Reichtagsfraction nicht ein Kampf der Meinungen möglich sein, der mit Achtung der gegenseitigen Ansicht geführt wird? Die *Revisionisten* ihrerseits waren und sind noch bis jetzt bereit, den Kampf in dieser Weise auszufechten. Sollen die Gegensätze theoretischer und persönlicher Art innerhalb der Partei, anstatt besonnen überbrückt, immer mehr vertieft werden? Und dies, obgleich wir immer im Handeln einig wurden kraft der Macht der menschlichen Vernunft, die über alle Dogmatik siegte und weiter siegen wird?!

XX

RUDOLF LAUTENBACH · ZWANGSERZIEHUNG

Für die Entwicklung der Organismen sind die beiden wichtigsten Factoren die Anpassung und die Vererbung. Von diesen beiden, die gesamte organische Natur beherrschenden Principien ist das letztere das bekannteste. Jedermann kennt es in der einfachen Form, dass die Kinder den Eltern ähnlich sind, dass Hunde wieder Hunde, Vögel wieder Vögel erzeugen, dort aus dem Samen der Tannen wieder Tannen und aus demjenigen des Weizens wieder Weizen hervorgeht. Das Princip der Anpassung offenbart sich nicht so in die Augen springend, obwohl es in seinen Wirkungen auch allgemein beobachtet und anerkannt wird, so dass zum Beispiel alle Welt weiss, dass dieselbe Pflanze an dem einen Standorte sich anders entwickelt, als an einem anderen, in einem guten Boden und unter günstigen Bedingungen ein ganz anderes Aussehen annimmt, als an einem ungeeigneten Orte. Ebenso pflegen junge Tiere bei reichlicher Ernährung und freier Bewegung besser zu gedeihen, als bei ungenügender Kost und mangelnder Freiheit.

Dass auch für den Menschen, als dem höchsten Naturproducte, dieselben Gesetze Giltigkeit haben, ist selbstverständlich und wird theoretisch auch von allen zugegeben. Die Bedeutung, welche man der Anpassung zuschreibt, äussert sich am deutlichsten in der Sorge für die Erziehung, wobei man ja allein von dem Grundgedanken geleitet wird, dass sich ein Individuum je nach den auf dasselbe einwirkenden Einflüssen verschieden entwickeln kann. Bedauerlicherweise wird bei dem Menschen das Gesetz der Vererbung nicht hinreichend oder gar nicht gewürdigt. Die Eheschliessung, deren eigentlicher Zweck doch die Erzeugung von Nachkommen ist, erfolgt in der Regel nach rein äusserlichen Gesichtspuncten, wobei die physischen und psychischen Eigenschaften der Eltern, die in erster Linie für den Nachwuchs ausschlaggebend sind, vernachlässigt und hauptsächlich Vermögens- und Standesverhältnisse berücksichtigt werden. Wir stehen hier vor der merkwürdigen Tatsache, dass der Mensch zur Veredelung seiner eigenen Rasse gar nichts tut, während er bei Tieren und Pflanzen eine sorgfältige Auswahl trifft und sogar bedeutende materielle Opfer nicht scheut, um die besten Individuen zur Zucht heranzuziehen. Diese Nichtbeachtung der Vererbungsgesetze hinsichtlich seines eigenen Geschlechts ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Mensch in Bezug auf sich selbst nur allzu leicht und gerne vergisst, dass er auch ein natürliches Wesen und gleichfalls den Naturgesetzen unterworfen ist, dass er vielmehr in eitler Selbstverblendung sich für ein göttliches, ausserhalb der Natur stehendes Geschöpf betrachtet.

Durch die Denkarbeit hervorragender Geister des verflossenen Jahrhunderts ist dieser Glaube sowohl nach der social-praktischen, wie nach der wissenschaftlich-theoretischen Seite stark erschüttert worden und hat auch in weiten Laienkreisen einer vernünftigen und natürlichen Erkenntnis des menschlichen Lebens Platz gemacht. Ohne Zweifel wird diese natürliche Weltanschauung der ferneren Entwicklung des Menschengeschlechts in jeder Beziehung förderlich sein, sie wird einer jeden Neugestaltung und Veränderung der auf falschen Grundlagen seither bestehenden Ordnung der Dinge als natürliche Basis dienen, an Stelle der bisherigen *sittlichen* — die man mit mehr Recht unsittlich nennen würde — wird eine natürliche Weltordnung treten müssen, die sich mit der menschlichen Erkenntnis im Einklange befindet und dadurch vor unberechtigten Angriffen und dem Verfall sicher ist.

Freilich zeigen unsere *massgebenden* Kreise sehr wenig Verständnis für solche Umwandlungen, sie haben sich vielmehr in den Gedanken an ihre *göttliche Mission* so hineingelebt, sie haben sich so daran gewöhnt, sich als *Herren der Erde* zu fühlen, alles Übrige als ihnen untertänig und nur für ihre Zwecke geschaffen zu betrachten, dass ihnen das Wort *Gleichheit* das allerverhassteste ist. Die Vorwärtstrebenden können sich mit der Erfahrungstatsache trösten, dass auch die stärksten Heere und die grössten Capitalien auf die Dauer nicht im stande sind, den natürlichen Entwicklungsgang der Menschheit zu verhindern; dieser kann durch jene Kräfte höchstens etwas verzögert werden.

Wie bereits angedeutet wurde, werden die zwei biologischen Grundgesetze der Vererbung und der Anpassung in Bezug auf den Menschen selbst in der Praxis verschieden bewertet, und zwar wird meiner Ansicht nach zu wenig Gewicht auf die Vererbung und zu viel auf die Anpassung gelegt, während durch die letztere doch immerhin nur diejenigen Anlagen entwickelt und gestärkt werden können, welche durch die erstere bereits im Keime vorhanden sind. Diesem äusserst bedeutungsvollen Umstande tragen unsere Gebildeten jedoch keine Rechnung bei Eingehung ihrer Ehe, sie haben dabei nur ihr eigenes Wohl im Auge und glauben, die Mängel der Eltern durch eine geeignete Erziehung bei den Kindern unterdrücken zu können.

Auf der Verkennung des natürlichen Verhältnisses von Vererbung und An-

passung beruht denn nicht nur die gänzliche Vernachlässigung des Vererbungs- sondern auch die Verkehrtheit des Erziehungsprincips selbst. Man wähnt, den jungen Weltbürger durch die Erziehung willkürlich jede gewünschte Eigenschaft einimpfen, ihm jede beliebige Richtung geben zu können. Man sucht die natürliche Entwicklung des Geistes durch künstliche Eingriffe zu verhindern und setzt an die Stelle der freien Entfaltung der Kräfte die Zwangserziehung. Ich will an dieser Stelle nicht darauf eingehen, wie falsch es ist, der heranwachsenden Generation die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung selbst vorzuenthalten und dieselbe zu unterrichten, als ob das vorige Jahrhundert mit seinen unsere gesamte Naturerkenntnis und Weltanschauung umformenden Entdeckungen gar nicht gewesen sei, sondern nur die Verkehrtheit des Wesens unserer Jugenderziehung, die auf einer Vernachlässigung der obersten Naturgesetze beruht, in Rücksicht auf die socialen Folgen kurz erörtern.

Anstatt das Wissen des Kindes an der Hand seiner eigenen Fragen in der Unterrichtsstunden zu vermehren, es activ am Unterricht teilnehmen zu lassen und ihm die unendlich vielen Fragen, die sein Inneres heftig bewegen, in einer seinem Begriffsvermögen angepassten Weise zu beantworten und daran anknüpfend weiter zu lehren, statt alledem besteht der erste Unterricht darin, diese lebensfrohen kleinen Geschöpfe davon zu überzeugen, dass Ruhe die erste Bürgerpflicht ist. Nachdem man so den Kleinen einen Teil ihrer Natürlichkeit genommen hat, muss der Lehrer sein Hauptaugenmerk darauf richten, den Kindern das Lesen beizubringen und ihnen die Sätze der Religion so fest einzuprägen, dass sie dieselben dem Wortlaut nach ihr Leben lang nicht aus dem Gedächtnis verlieren. Überhaupt darf der Schüler in keiner Weise bestimmen, was er wissen möchte, was sein Interesse gerade fesselt, sondern er hat nur den Ausführungen des Lehrers zu folgen, ohne irgend welche Zweifel äussern zu dürfen, und sich dieselben anzueignen, wenn sie ihm auch noch so unglaublich erscheinen. Wahrscheinlich soll diese Art des Unterrichts für die spätere Militärdienstzeit vorbereiten und den zukünftigen Untertan an Ordnung und Disciplin gewöhnen. Diese gewaltsame Ertötung des Individualismus, diese Erziehung nach staatlichen Plänen zu einem automatenartigen Geschöpf für die Zwecke unseres heutigen Staates wird denn auch mit bewundernswerter Consequenz in unseren Volksschulen bis zum Schluss der Schulzeit durchgeführt.

Freilich trifft unsere Lehrer keine Schuld an diesen Zuständen, sie sind Diener des Staates und der Kirche, die in solchen Fragen solidarisch sind, sie dürfen nicht nach wissenschaftlichen Forschungen und eigener Überzeugung lehren, sondern ihre Richtschnur müssen die Lehren der herrschenden Kirchen- und Staatsmänner bilden. Ein nicht unbekannter leitender Schulmann pflegte den Lehrern auf solcherlei Anfragen immer zu antworten: »Lehren Sie, was Sie sollen, und glauben Sie, was Sie wollen!«

Diese nach Form und Inhalt gleich unrichtige Unterrichtsmethode hat denn auch zwischen Schüler und Lehrer ein Verhältnis gezeitigt, das einer wahrhaft guten Erziehung gewiss nicht förderlich ist. Der Lehrer ist in den Augen des Kindes nicht der Freund und Berater, dem man Liebe und Verehrung entgegenbringt, sondern der gefürchtete Mann, der die ihm vorgeschriebenen Ziele eventuell durch körperliche Züchtigungen zu erreichen sucht, bei dessen Erkrankung man sich freut, weil vielleicht eine Stunde ausfällt, und dem man ausserhalb der Schule aus dem Wege geht, weil er auch den kindlichen Übermut ausser der Unterrichtsstunde zu ahnden pflegt; kurzum, er ist für die schulpflichtige Jugend ungefähr dasselbe, wie für die Erwachsenen — der Polizeimann. Die Schule selbst wird zu einer Zwangsanstalt, der zu entwachsen das höchste Streben der bei weitem grössten Anzahl aller Zöglinge ist. Der Widerwillen gegen den

Schulbesuch ist zuweilen viel grösser, als die Furcht vor Strafe; glücklicherweise ist bei den meisten Kindern die Lebenslust aber noch stärker, so dass es nicht allzu oft zum Selbstmord führt, wenigstens nicht bei Volksschülern. Häufiger kommen die Selbstmorde schon bei Zöglingen höherer Lehranstalten vor. In diesen Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Seminaren und dergleichen) ist der Zwang noch entsprechend grösser, es kommt noch eine grosse Verantwortung dazu, insofern diese Anstalten mit grossen Rechten ausgestattet sind, die ganze Zukunft der Schüler von der Erlangung gewisser Zeugnisse abhängig ist, welche nur demjenigen ausgestellt werden, der den Anforderungen in jeder Hinsicht genügt, in puncto Betragen, Fleiss und Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen. Eignet sich ein junger Mensch diese vorgeschriebenen, für ihn oft ganz überflüssigen Kenntnisse nicht an, so ist es ihm einfach unmöglich, sich einer Laufbahn zuzuwenden, zu der er vielleicht eine tiefe Neigung verspürt und auf der er Bedeutendes leisten würde. Aber vielen Lehrern genügt es gar nicht, dass man sich die Kenntnisse erwirbt, sie wünschen auch, dass es eine gewisse Mühe kostet. Die so aufgewandte Mühe bezeichnen sie als *Fleiss*, der bei der Beurteilung des Schülers ebenfalls eine Rolle spielt. Besonders ausschlaggebend ist es jedoch, unter welchen Umständen der Besucher einer höheren Schule sich das nötige Wissen aneignet, man bezeichnet das als *Betragen*, sogar als *sittliches Betragen*. Besucht ein Schüler von 19 Jahren zum Beispiel ein verbotenes Wirtshaus, so kann ihm diese Übertretung der Schulgesetze eine Censur im *sittlichen Betragen* einbringen, auf Grund deren ihm staatliche Behörden den Eintritt verwehren, obwohl seine Zeugnisse im übrigen dazu berechtigen. Es gab auch gymnasiale Anstalten und wird wahrscheinlich heute noch solche geben, die kein Reifezeugnis für einen Zögling ausstellten, wenn er in dem, was man auf Schulen als *Religion* bezeichnet, nicht wenigstens das Prädicat *Genügend* aufweisen konnte. Sind solche Zustände nicht ein Hohn auf das Zeitalter der Aufklärung? Wenn manchen Schülern auch selbst die Dinge, welche sie in der Religionsstunde hören, sehr ungläubwürdig vorkommen und mit dem, was sie in anderen Stunden, zum Beispiel in der Physik, hören, unvereinbar erscheinen, so müssen sie doch so tun, als ob sie glaubten, um sich nicht den Aufenthalt in der Schule noch mehr zu verbittern und sich für später zu schädigen. Auf diese Weise werden die Heranwachsenden von Staats wegen zur Heuchelei gezwungen. Da die Jugend aber im allgemeinen noch nicht so kaltblütig sich über solche Dinge hinwegzusetzen vermag, wie ein weltgewandter Diplomat, so entstehen in mancher Jünglingsseele schwere innere Kämpfe, denen schon mancher erlegen ist. Sollte es nicht bald an der Zeit sein, den Religionsunterricht in der jetzigen Form aus dem Lehrplan zu streichen? Oder ist dies mit der gesetzlich gewährleisteten Gewissensfreiheit nicht in Einklang zu bringen?

Bezüglich der höheren Schulen sind in den letzten Jahren allerdings verschiedene Veränderungen im modernen Sinne getroffen worden; so hat man die Berechtigungen der Schüler der Realanstalten erweitert. Wenn sich hierin auch zeigt, dass man den realen Fächern wenigstens etwas mehr Platz einräumt, so braucht man darum nicht etwa anzunehmen, dass nun diesem kleinen Fortschritt rasch grössere folgen und der ganze Zopf abgeschnitten würde, dass die Zulassung zu höheren Stellungen jedem möglich sein würde, welcher die nötigen Fähigkeiten und das erforderliche Mass von Kenntnissen besitzt, ohne die vorgeschriebenen Instanzen durchgemacht zu haben. So wird auch trotz der vielen Beispiele, dass Autodidakten ganz Bedeutendes geleistet haben, auf dem Besuch von höheren und Hochschulen hartnäckig weiter bestanden, weil derselbe Geldmittel erfordert, die nicht jedem zur Verfügung stehen, und man sich auf diese Weise die unliebsame Concurrenz der Proletarier vom Leibe hält.

Ausserdem sorgt man auch, selbst wenn doch ein Angehöriger des vierten Standes durch Entbehrungen aller Art den gesetzlichen Vorschriften genügt, dafür, dass er niemals eine einflussreiche Stellung einnimmt. Man liest in konservativen Blättern in letzter Zeit, dass über die Zunahme von Angehörigen der *geringeren Stände in der juristischen Facultät geklagt* wird; die Herren können sich aber damit trösten, dass diese Juristen auch bei der grössten Tüchtigkeit niemals eine Stelle in der Verwaltung einnehmen, sondern als Amtsrichter und Amtsgerichtsräte ihr Dasein beschliessen werden. Oder glaubt wirklich jemand, der begabte Sohn eines Arbeiters oder kleinen Handwerkers würde nach glänzend bestandenen juristischen Prüfungen auch nur jemals die Stelle eines einfachen Landrates in Preussen bekommen?

Dass die Ausbildung des Körpers unter dem heutigen Schulsystem leidet, wird von den meisten Schulmännern und Laien zugegeben und bedauert. Und sicherlich würde es für die in den Entwicklungsjahren stehenden Kinder viel dienlicher sein, wenn sie sich weniger auf den unbequemen Schulbänken herumdrücken und die schlechte Luft in den Classenzimmern einatmen müssten, wenn sie statt dessen im Freien sich Bewegung machen und die Mutter Natur in ihrem ewigen Wirken beobachten könnten. Dann würden wohl die bedauernswerte körperliche und geistige Kurzsichtigkeit und die Nervosität nicht mehr modern sein, was in Anbetracht des grossen Einflusses, den mancher im späteren Leben ausübt, für die gesamte socialpolitische Entwicklung des Volkes von ungeheurer Tragweite sein würde.

Ausser der bisher betrachteten Erziehung in normalen Verhältnissen gibt es für besondere Umstände noch die Fürsorgeerziehung, welche sich auf die §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stützt. Danach sollen Kinder, bei denen die Gefahr sittlicher Verwilderung vorliegt, »zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt« untergebracht werden. In der Regel wird diese Art der Erziehung dann vom Obervormundschaftsgericht angeordnet, wenn die Eltern oder sonstigen Erzieher und auch die Schule versagen. Endlich ist durch die §§ 55 und 56 des Strafgesetzbuchs noch die eigentliche Zwangserziehung vorgesehen. Wenn nämlich jemand bei Begehung einer strafbaren Handlung das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, so können gegen ihn »die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Massregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen«. Ausserdem können Angeschuldigte vom 12. bis zum 18. Jahre einer Erziehungs- und Besserungsanstalt überwiesen werden und müssen darin »so lange verbleiben, wie die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr«.

Bei diesen Unglücklichen ist also die gewöhnliche Erziehung in der Schule fehlgeschlagen, und auch die *Heilslehren der Religion* haben sich als unwirksam erwiesen. Man sollte nun meinen, dass auf Grund dieses Erkenntnis eine andere Erziehungsmethode bei diesen Kindern zur Anwendung gebracht würde. Aber weit gefehlt. Ist doch noch jüngst eine neue Verfügung erlassen worden, dass bei der Fürsorgeerziehung der Religionsunterricht in höherem Masse, als bisher, anzuwenden sei! Man glaubt also immer noch, die mächtigsten Naturtriebe in den Jahren überschäumender Lebenskraft durch Bibelsprüche, Gebete und geistliche Lieder eindämmen zu können. Man bedenkt nicht, dass bei diesen Zöglingen gar kein Boden für solche Einflüsse vorhanden ist, dass ihr Glaube, wenn nicht ganz verloren, so doch sehr schwankend ist. Man vergisst, dass diese Kinder gewöhnlich intelligent sind und oft eine viel grössere persönliche Erfahrung hinter sich haben, als der biedere Erzieher oder Pastor, der selbst fern von Gut und Böse stets den goldenen Mittelweg eingeschlagen hat, oder gar

die Schwestern oder Pflegerinnen, die selbst auf dem sogenannten *Tugendpfad* gewandelt sind und ihre Menschen- und Weltkenntnis nur vom Hörensagen haben. Diese Leute, von meistens asketischer, abnormer Naturveranlagung, bemühen sich nun redlich, ganz anders geartete Geschöpfe mit einem starken Lebensdrange zu bessern, das heisst sie suchen die Pflegebefohlenen nach ihrem eigenen Bilde umzugestalten. Zu diesem Zwecke werden die *Gefallenen* und *Verwahrlosten* in den Zwangserziehungsanstalten von jedem Verkehr abgesondert, sie dürfen nur alle vier Wochen für ein paar Stunden den Besuch von Angehörigen empfangen und werden auch noch während dieser Zeit streng bewacht; also genau nach dem Muster der königlichen Strafgefängnisse! Anstatt einer gewissenhaften Belehrung über die grossen Gefahren eines liederlichen Lebenswandels werden Gebetstunden abgehalten. Die wiederergriffene Frieda Sittel hat ja unumwunden erklärt, dass sie das »viele Beten« zur Flucht aus der Anstalt veranlasst habe. Verspricht man sich eigentlich von zwangsweisem Beten eine moralische Besserung? Ich kann nicht begreifen, wie einsichtige Menschen glauben, mit Gewalt jemandem religiöse Vorstellungen dauernd zu eigen machen zu können. Die göttlichen Gebote können doch nur bei gläubigen Gemütern von Zuwiderhandlungen abhalten; wo dieser Glaube fehlt, lässt sich mit religiösen Mitteln nichts ausrichten, da heisst es, Gründe der Vernunft anführen, diese allein können überzeugen. Oder meint man durch erzwungene Religionsübungen jemandem auch den Glauben an diese Religion selbst einimpfen zu können? Die Erfolge dieser Erziehung sprechen nicht dafür. Nach optimistischen Schätzungen ist bei 25% eine Besserung zu verzeichnen, dagegen waren am 1. Juli 1903 von 1710 Zöglingen der Berliner Zwangs- beziehungsweise Fürsorgeerziehung nach den amtlichen Listen 101 entlaufen, und man kann aus den häufigen Zeitungsnotizen über entwichene Zöglinge schliessen, dass es anderswo ähnlich aussieht.

Die öffentliche Meinung selbst stellt diesen Erziehungsanstalten, wenn auch unbewusst, kein günstiges Zeugnis aus, insofern sie allen aus derartigen Heimen etc. kommenden Personen sehr misstrauisch gegenübersteht. Hierdurch wird diesen Leuten aber das Fortkommen bedeutend erschwert und ein grosser Teil derselben dem Laster oder Verbrechen endgiltig in die Arme getrieben. Unter diesen Umständen ist die Erweiterung der staatlichen Fürsorgeerziehung nur zu beklagen, indem vielen Tausenden von Kindern ein Makel für das ganze Leben angehängt wird.

Wir müssen vielmehr eine vollständige Umgestaltung der gesamten socialen Verhältnisse, deren Producte diese unglücklichen Kinder sind, verlangen, in erster Linie aber eine gründliche Änderung des gesamten Erziehungswesens. Die Grundbedingung hierfür ist die vollständige Ausschliessung des kirchlichen und geistlichen Einflusses aus allen öffentlichen Schulen und Unterrichtsanstalten. Das Endziel der Erziehung muss darauf hinauslaufen, natürliche und vernünftige Glieder der menschlichen Gesellschaft, nicht der himmlischen Heerscharen, heranzubilden. Menschen, ganze Menschen brauchen wir! Über die Pflege und Beschaffenheit unseres eigenen Körpers und Geschlechtes und der übrigen Natur müssen die Kinder unterrichtet werden, nicht über die Eigenschaften Gottes, worüber unser Wissen und Erkennen höchstens negativ ist. Wenn die Jugend auf einer natürlichen Grundlage unterrichtet wird, so hebt sich auch die Lust am Lernen, die Kinder werden dann aus eigener Wissbegierde und Bildungstrieb die Schule besuchen und nicht, wie bisher, aus Furcht vor Strafe. Die an der Hand einer natürlichen Moral erzogenen Kinder dürften dann überhaupt kaum noch Material für die Zwangserziehungsanstalten liefern.

Diese berechtigten Forderungen sind auch vor einiger Zeit wieder auf der Naturforscherversammlung in Cassel erhoben worden. Freilich hat die schwarze

Internationale, haben Päpstliche und Lutheraner ihre Entrüstung ausgesprochen und erklärt, dass sie auch ferner an dem Glauben an einen persönlichen Gott und an dem kirchlichen Dogma, das die Wissenschaft nicht zu erschüttern vermocht hätte, festhalten wollen. Es wird wohl kaum einen vorurteilsfreien Menschen geben, der nicht wüsste, dass die Kirche durch die Wissenschaft schwer erschüttert ist — die heftigen Kämpfe der Orthodoxen gegen die Naturwissenschaftler sprechen sehr dafür, und jene haben es auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt zugegeben; allerdings gegen den hervorragenden Einfluss der Vertreter der Kirche hat auch die Wissenschaft bis heute vergebens angekämpft: Hand in Hand mit der schwarzen geht nämlich die blaue Internationale. Diese beiden Bundesgenossen sind natürliche Feinde jedes culturellen Fortschritts und damit der Befreiung der Völker. Wo sie eingreifen, tun sie es stets nur äusserlich. Reformen von Grund auf sind von ihrer Seite nicht zu erwarten. Sie haben einige Universalmittel, die in jedem Falle zur Anwendung kommen, die Hölle und die Polizei inclusive Militair. So hat man denn auch seinerzeit gelegentlich der aufsehenerregenden Vorgänge im *Magdalenenstift* nicht etwa Veranlassung genommen, den Grund der Unzufriedenheit zu untersuchen und pädagogische Veränderungen vorzunehmen, sondern man hat in einem unerforschlichen Ratschlusse einen zweiten Nachtwächter genehmigt und bis zum Dienstantritt dieser erzieherischen Kraft zwei Polizeibeamte aus Teltow zum Nachtdienst in der genannten Anstalt beordert.

Es geht auch aus diesem, an sich wenig bedeutenden Vorfall hervor, was auch die neuerlichen Bestimmungen über die stärkere Betonung des religiösen Unterrichtes und die starke Protestkundgebung gegen die Ausführungen in Cassel dartun, dass in der wichtigen Frage der Volkserziehung von den herrschenden Classen eine wirklich grundlegende, der menschlichen Natur entsprechende Änderung schwerlich zu erwarten ist.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Am 14. April hat die englische Bank nach langem Zögern ihren DISCONT herabgesetzt, von 4%, die seit dem 3. September des Vorjahres galten, auf $3\frac{1}{2}\%$, und am 21. April weiter, auf 3%. Das ist für London durchaus kein billiges Geld, denn 1894 bis 1897 stand der dortige Bankzinsfuß im Jahresdurchschnitt noch immer zwischen 2 und $2\frac{1}{2}\%$, zuletzt auf $2,63\%$, um erst von da ab infolge der Volldampfbewegung der Production auf über 3 und 1900 auf annähernd 4% zu steigen. Aber nach der starken Anspannung, die trotz der Beendigung des südafrikanischen Krieges und trotz des Abflauens der Production nicht weichen wollte, bedeutet der jetzige Schritt für den englischen Geldmarkt eine wesentliche Erleichterung, vielleicht den Beginn einer

langer dauernden Ara grösserer Gelddrängigkeit. Die vorjährige Herabsetzung (im Mai von 4 auf $3\frac{1}{2}\%$, im Juni auf 3%) war bekanntlich eine rascher vorübergehende, vor allem infolge des starken Bedarfs für öffentliche Anleihen, gerade auch für Sudafrica, und infolge des beschleunigten Abliessens der beträchtlichen Guthaben des Auslandes. Heute spielen die ausländischen Guthaben in der City keine besondere Rolle mehr, die Goldzuflüsse aus Australien und Sudafrica haben gleichfalls die Bank wesentlich gekräftigt. Ausserdem scheint das Ausland, nachdem die billige Chinesenzufuhr für den Arbeits-hunger der Transvaalgrubenlords gesichert ist, williger Mengen von Londoner Kaufmannwerten zu übernehmen, so dass die internationale Zahlungsbilanz zunächst zu gunsten des englischen Geldmarktes sich verschieben wird.

X

X

Ins Gewicht fällt in nächster Zeit natürlich auch der etwaige ANLEIHEBEDARF DER KRIEGFÜHRENDEN in Ostasien. Beide streitende Teile stehen finanziell nicht allzu glänzend da. Japan hat sich bisher mit inneren Anleihen und einem empfindlichen Anziehen der Steuer- und Zollschräube geholfen, unter anderm mit so radicalen Massnahmen, wie Ausdehnung des Tabakmonopols auch auf die Tabakindustrie. Russland soll nunmehr schon bei der Pariser und Berliner Hochfinanz angeklopft haben. In Paris scheint man in der Tat ganz gern, auf begrenzte Zeit, die Gelder unterbringen zu wollen, welche die Vereinigten Staaten als Abfindung der Panamacanalgesellschaft zahlen müssen; nach der *Vossischen Zeitung* hätten französische Financiers der russischen Regierung die Creierung von 1 Milliarde Francs 5procentiger, in drei Jahren einzulösender Schatzscheine vorgeschlagen. Von anderer Seite wurde gleichzeitig das Gerücht verbreitet, dass Russland eine Rentenemission in Deutschland plane, jedoch nur in der Höhe von 200 Mill. Rubel, und zwar in Gestalt einer 4procentigen Anleihe. Erhaltene Schläge und die Aussicht auf weitere Prügel sind freilich eine schwache Grundlage des Credits; und Russland dürfte deshalb schon aus Anleiherrücksichten darauf brennen, wenigstens ein paar Scheinerfolge an seine Fahnen zu fesseln. Andererseits scheint die deutsche Politik auch hier den Ehrgeiz zu haben, den Retter und den einzigen Freund in der Not zu spielen; schon eine Abweisung Russlands in Paris würde man in Berlin vielleicht für einen Erfolg halten. Die deutsche Finanzwelt selber geberdet sich allerdings zunächst noch sehr spröde; Deutschland, erfahren wir, werde für die Befriedigung des russischen Geldbedarfs während der Dauer des Krieges kaum in Frage kommen können, am allerwenigsten dann, wenn es selbst die französische Finanzwelt ablehnen sollte, der alliierten Nation beizuspringen. Warten wir es ab!

×
 Unterdes hat in Deutschland das KOHLENSYNDIKAT unter dem Feuer einer heftigen öffentlichen Kritik gestanden, und in den Parlamenten spinnen sich die Erörterungen gleichfalls fort. Das Syndikat ist gewiss mächtig, doch viel Freunde hat es nicht. Das zeigt sich gerade jetzt recht greifbar. Denn für Anhänger des Capitalismus ist es eigentlich

gar nichts Ungewöhnliches und Unerhörtes, was zuletzt innerhalb des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers geschah und weiter geschehen sollte. In den südlicheren Ruhrstrichen des Kohlenbeckens will man einzelne, von den nördlicheren Grossbetrieben angekaufte und angegliederte Gruben stillsetzen. Dieser Process vollzog sich auch früher unter der freien Concurrenz; der Süden hat zwar die ältesten, jedoch auch die weniger ergiebigen Gruben. Hier schritt man zuerst zum Abbau, weil man mit geringerer Tieflage der Kohlenflöze zu rechnen hatte. Je mehr jedoch die Technik fortschritt, desto mehr gestattete sie nicht nur die Inangriffnahme der tiefer ruhenden, reicheren Kohlenlager im Norden und Nordosten, dem Münsterlande zu; sie schuf für die modernen Grossbetriebe im Herzen des Kohlengebiets sogar eine unbestreitbare Überlegenheit. Indes hat die Syndikatspolitik ein neues, schädigendes Moment in diese Entwicklung hineingebracht: die Verschiebungen vollziehen sich mehr ruckweise und plötzlich. Alle wichtigen Entscheidungen häufen sich vorwiegend auf einen Termin, nämlich den des Ablaufs und der Erneuerung des Syndikatsvertrages. Das hat gerade die letzte Zeit deutlich bewiesen. Die grossen Gruben rüsteten sich auf die Neuregelung der Beteiligungsquoten durch forcierte Anlage neuer Schächte. Die Opposition der kleineren Zechen hatte man jedoch schon von vornherein durch relativ grosse Beteiligungen beschwichtigen müssen. Entsprechend kamen die Grossen nicht genügend auf ihre Rechnung — es sei denn, dass sie kleinere Gruben und deren Contingente an sich bringen. Die angegliederten Gruben können sie alsdann eingehen lassen und die erworbene Mehrförderung auf ihren Stammbetrieb übertragen. Jetzt, nach der Neuordnung des Syndikats, tritt wie mit einem Schlage das System, das in der Sache liegt, eindrucksvoll hervor. Ein Bergwerk ist kein grossstädtischer Industriebetrieb, dessen Eingehen man im Auf und Ab des vielgliedrigen Grossstadtlebens kaum spürt. Ganze Gemeinden hängen in Einwohnerzahl und Steuerkraft von einzelnen Gruben ab; Arbeiter, oft mit kleinem Grundbesitz, Kleinmeister und Kleinhändler stehen vor der Notwendigkeit der Abwanderung. Darum der Notschrei selbst aus bürgerlichen Kreisen, der es anscheinend auch erreichen wird, dass die Syn-

diktsherren den Bogen nicht zu straff spannen und mehr in Übergangsstufen ihr Ziel zu erreichen suchen werden.

× ×
 Die Notierung auf dem Liverpooleser BAUMWOLLMARKT hält sich trotz des Sullyschen Zusammenbruchs (19. März) fortgesetzt auf abnehmender Höhe (am 9. April 8,02 d., am 15. April 7,82 d.). Von den verborgenen alten Vorräten, die durch den glänzenden Preis an das Tageslicht gelockt werden sollten, ist nichts zu erblicken gewesen, so dass die verarbeitenden Industrien nur mit der Ernte von etwa 10¼ bis 10½ Mill. Ball. rechnen können. Da die Fabrikationseinschränkungen nicht nur in England, sondern auch in America und auf dem europäischen Continent umfassender geworden sind, so würde man bis zum Schlusse der Rohstoffaison, bis Anfang September, wohl ohne weitere Stockung auskommen können. Eine Berechnung Mitte April ging dahin, dass allein während der vorangegangenen fünf Wochen die gesamten Spinnereien der Welt nur 968 000 Ball. gegen 1 145 000 Ball. im Vorjahre, also 194 000 gegen 229 000 Ball. oder 35 000 Ball. weniger pro Woche bezogen haben. Wenn es möglich sei, für den Rest der Saison auch nur um 25 000 Ball. pro Woche hinter dem Vorjahre zurückzubleiben, so würde der Weltverbrauch, auf das Jahr berechnet, nur 10 102 000 Ball. umfassen und die Zufuhr selbst der schlimmsten Eventualität genügen. Denn bisher seien 9 303 000 Ball. der Ernte gegen 10 683 000 Ball. im Vorjahre in Sicht gekommen, und es frage sich nun nur noch, ob und wieviel von den im Vorjahre 1 009 000 Ball. betragenden späteren Zufuhren diesmal in Aussicht ständen. — Für England berechnete Ende März der Vorsitzende der *Master Spinner's Federation*, Mr. Macara, die Verluste der Spinnereien, Webereien und der daranhängenden Productionen infolge der diesjährigen Arbeitszeitkürzungen (seit Jahresbeginn von 55½ auf 40 Stunden wöchentlich) auf nicht weniger als 3. Mill. M. die Woche, und zwar auf 2,2 Mill. M. an Löhnen und ⅓ Mill. M. an Unternehmerproften.

× ×
KURZE CHRONIK. Am 25. März verkündete die Spiritusregierung, dass vom 16. September ab der Spirituspreis auf 50 M. pro hl erhöht werden solle. — Anfang April nahm

die preussische Staatsbahnverwaltung grosse Bestellungen an Personen- und Güterwagen vor; die Börse benutzte das als Haussemmoment. — Mitte April ging die Reichsbank mit der Ausgabe von Reichsschatzanweisungen zum Privatdiscont vor. — Am 19. April beschloss man in Brüssel die Bildung eines belgischen Stahlwerkeverbandes.

× ×
LITERATUR. Ein scharfsinniges und erstaunlich reichhaltiges Werk ist das vor kurzem erschienene Buch von Wilhelm Kaufmann: *Weltzuckerindustrie und internationales und coloniales Recht* /Berlin, Franz Siemenroth/. Es ist im wesentlichen eine rechtstheoretische Analyse der Brüsseler Zuckerconvention mit geschichtlichen Rückblicken auf das Werden dieses unter Umständen epochemachenden Vertrages und mit Ausblicken auf die etwaige Verallgemeinerung mancher in Brüssel geschaffenen eigenartigen internationalen Regelungen. Die Cartellfrage, die Sonderbeziehungen zwischen Mutterland und Colonieen, die Herausbildung besonderer Rechtssphären der Vertragsteilnehmer und deren Abgrenzung gegen das Recht der *Conventionsaussenseiter*, die Umformung vor allem der Meistbegünstigung durch solche neuen völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Gruppenbildungen — alle diese tiefgehenden Strömungen der modernen internationalen Wirtschafts- und Rechtsentwicklung sind hier auf das belehrendste und sachkundigste behandelt. Auf einige wichtige juristische und wirtschaftspolitische Gedankengänge Kaufmanns kommen wir demnächst in anderem Zusammenhange zurück. MAX SCHIPPEL

Politik

Der Schwerpunkt der PARLAMEN- TARISCHEN VERHANDLUN- GEN dürfte sich in der nächsten Zeit vom Reichstag in das preussische Abgeordnetenhaus verschieben, in dem die Entscheidung über die wasserwirtschaftlichen Vorlagen zu erwarten ist. Im Reichstag selbst werden keine Fragen von besonderer Bedeutung mehr verhandelt werden. Die Kündigung der bisherigen und die Vorlegung neuer Handelsverträge ist für die nächste Zeit nicht mehr anzunehmen. Dass noch eine neue Marinevorlage kommt, ist auch unwahrscheinlich, wenn auch nicht ganz und gar ausgeschlossen. Es bleibt die Beratung des Etats, der lex Stengel und des Bor-

sengesetzentwurfes, Materien, die bei der Redseligkeit der Reichstagsabgeordneten lange genug vorhalten, um das Parlament zu beschäftigen. Eben hat man beim Etat des Reichskanzlers sich wieder fünf Tage lang unterhalten. Wozu eigentlich diese langen, langen Reden? Die Abgeordneten hören sich gegenseitig gar nicht mehr an, die Öffentlichkeit aber bekommt nur kurze Auszüge aus diesen Reden zu Gesicht, die ebenso lang ausfielen, wenn die Redner sich etwas kürzer fassen würden. Aber nein, der Drang der Abgeordneten, sich zu betätigen, lässt sich nicht bändigen, und so reiht sich Red' an Rede, ohne dass damit irgendwie ein politisch oder auch nur agitatorisch nützlicher Zweck erreicht wurde. Es wird ja so bald nicht anders werden, da fast jeder Abgeordnete wohl die Redseligkeit der anderen Kollegen, nie aber seine eigene empfindet. Infolge dieses unglücklichen Zustandes dürfte der Reichstag bis in den Sommer hineinreden, ohne dass wichtige parlamentarische Aufgaben erledigt würden. Es macht sich sogar der Wunsch geltend, den Borsengesetzentwurf links liegen zu lassen, da ohnehin schon Redestoff genug vorhanden sei. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist es die wasserwirtschaftliche Vorlage, die das Interesse wieder in höherem Grade zu fesseln vermag. Es ist ja kaum anzunehmen, dass um die geplanten Canalbauten grosse parlamentarische Kämpfe entbrennen werden, wenn auch in der rein agrarischen Presse selbst gegen den *verstümmelten* Mittel-landcanal noch Sturm gelaufen wird. Hier wird ganz richtig vermutet, dass der letzte Abschnitt des Mittellandcanals, Hannover-Magdeburg, die notwendige Konsequenz der bis Hannover geführten Canalstrecke sei und dass aus diesem Grunde auch der Teilcanal ebenso zu bekämpfen sei wie seiner Zeit das Project in seiner Totalität. Dass freilich diese extrem-agrarische Auffassung in der conservativen Partei und im Centrum viel Werbekraft haben wird, ist nicht anzunehmen. Immerhin liegen die Dinge noch so, dass man den ersten Verhandlungen über die Vorlage, sowie den weiteren parlamentarischen Phasen mit einer gewissen Spannung entgegensehen darf.

× ×
Über die REICHSFINANZLAGE in den nächsten Jahren forderte die Budgetcommission des Reichstages von dem Reichsschatzsecretair nähere Auskunft. Während der Osterferien hat nun das Reichs-

schatzamt eine Denkschrift ausgearbeitet, die die Schätzung der Einnahme- und Ausgabesteigerung bis 1909 enthält. Insgesamt rechnet das Reichsschatzamt auf eine Steigerung der Ausgaben von 1694,3 auf 1925 Mill. M. Die Ausgaben für das Reichsamt des Innern steigen von 78,4 auf 100,96 Mill. M. Für die Verwaltung des Reichsheeres steigen sie von 619 auf 692,7; für die Marineverwaltung von 175 auf 208,9; für die Verzinsung der Reichsschuld von 104,7 auf 128,3 Mill. M. Gegenüber diesen Ausgaben steigern sich nach der Denkschrift in demselben Zeitraum die Einnahmen von 1614 auf 1874,4 Mill. M. Die Einnahmen aus den Zöllen erhöhen sich von 490,8 auf 611,7, aus der Zuckersteuer von 105,3 auf 140,9 Mill. M. Nach der schätzungsweise Ermittlung der Ausgabe- und Einnahmehträge würden zur Deckung fehlen im Jahre 1905 80, im Jahre 1906 76, im Jahre 1907 68,6, im Jahre 1908 95,5 und im Jahre 1909 50,5 Mill. M. Wenn auch diese Berechnungen und Schätzungen kaum ernst genommen werden dürfen, da die Voraussetzungen, unter denen sie aufgestellt wurden, sich sehr schnell geändert haben werden, so ist es doch gut, derartige Voraussagen festzulegen, die sich später einmal als recht überflüssige parlamentarische Spielereien herausstellen dürften.

× ×
Zwischen FRANKREICH UND ENGLAND ist am 8. April ein wichtiges Abkommen unterzeichnet worden, das die Differenzpunkte der beiden Länder in einer für Frankreich überaus vorteilhaften Weise zu beseitigen sucht. Wenn bisher die Ansprüche Frankreichs auf Marocco entschiedenem Widerspruch begegneten, so dürfte dies nunmehr, nachdem England Frankreichs weitgehenden Ansprüchen entgegengekommen ist, nicht mehr der Fall sein. Die englische Regierung erkennt nämlich in dem Vertrage an, dass es Frankreich als der Macht, die auf einer weiten Strecke Maroccos Grenznachbar ist, zukommt, über die Ruhe in diesem Lande zu wachen und ihm seinen Beistand für alle administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Reformen zu leihen, deren es bedarf. Die britische Regierung erklärt, dass sie die Action Frankreichs zu diesem Zwecke nicht hemmen wird, unter dem Vorbehalt, dass diese Action die bisherigen Rechte Grossbritanniens unberührt lässt. Es sind nur wenige Einschränkungen, die sich Frankreich ge-

fallen lassen muss, nämlich Handelsfreiheit für 30 Jahre, ferner das Verbot, an der Nordküste Befestigungen anzulegen, endlich die Aufrechterhaltung der nominalen Unabhängigkeit Maroccos. Wenn auch das Abkommen selbst die deutsche Interessensphäre nicht berührt, so erfüllt es doch mit einer gewissen Beruhigung, dass das überaus starke Entgegenkommen Englands an Frankreich ganz dazu angetan ist, eine Annäherung Deutschlands an Frankreich hinauszuschieben.

X

X

Obwohl in dem Krieg zwischen RUSSLAND UND JAPAN noch keine entscheidenden Kämpfe stattgefunden haben, werden doch die Russen fortgesetzt von grossen maritimen Verlusten verfolgt. Nicht weniger als vier grosse Linienschiffe und zwei gedeckte Kreuzer sind schon kampfunfähig geworden. Am 13. April ging das russische Admiralsschiff *Petropawlowusk* und mit ihm der Admiral Makarow zu Grunde. Die japanische Flotte hatte einen Angriff auf Port Arthur gemacht, wurde jedoch von der russischen Flotte zurückgeschlagen und eine Strecke weit verfolgt. Bei der Rückkehr geriet das Admiralsschiff auf eine Mine, die wahrscheinlich von den Russen selbst gelegt war, und fiel der Explosion zum Opfer. Das Schiff hatte eine Besatzung von rund 700 Mann, darunter etwa 25 bis 30 Officiere. Über die Operationen der Japaner zu Lande ist man noch immer nicht unterrichtet, da die Japaner es verstanden haben, die Kriegsberichterstatter in vollständiger Unklarheit über ihre Truppentransporte zu lassen.

X

X

KURZE CHRONIK. Die Ersatzwahl im Reichstagswahlkreis Zschopau-Marienberg am 18. März endete damit, dass der socialdemokratische Candidat mit dem Antisemiten in Stichwahl kam; in der Stichwahl vom 25. wurde dann der Antisemit Zimmermann gewählt. — In dänischen Folkething wurde am 25. März der von der Regierung vorgelegte Entwurf, wonach die Prügelstrafe eingeführt werden soll, mit 54 gegen 50 Stimmen angenommen. — Am 28. März nahm die französische Deputiertenkammer das Gesetz an, nach dem den geistlichen Congregationen der Schulunterricht entzogen wird. — Der schweizerische Ständerat nahm am 8. April ein Gesetz an, nach dem

die Verherrlichung anarchistischer Verbrechen mit Gefängnisstrafe bedroht wird. — Königin Isabella von Spanien ist gestorben.

RICHARD CALWER

Soziale Communalpolitik

In dem Anhang zum 5. Jahresbericht des Frankfurter Arbeitersecretariats hat der Arbeitersecretair Heiden eine Studie über den PARITÄTISCHEN ARBEITSNACHWEIS veröffentlicht, auf deren Inhalt ich die Leser der *Socialistischen Monatshefte* um so lieber hinweise, als sie sich völlig mit den Anschauungen deckt, die ich in meinem demnächst erscheinenden Buch *Arbeiterpolitik und Wirtschaftspflege in der deutschen Stadtverwaltung* ausführlich entwickelt habe. Sie ist nur ein Anzeichen dafür, dass sich in gewerkschaftlichen Kreisen allmählich die Gegenbewegung gegen die namentlich von burgerlichen Socialreformern geforderte Einrichtung von paritätischen communalen Arbeitsnachweisen, und dann weiter von paritätischen Arbeitskammern etc., entwickelt und erstarkt. Dieser Vorgang ist sehr zu begrüssen. Ist sich die organisierte Arbeiterschaft erst einmal darüber klar geworden, was es mit der Parität dieser Institutionen auf sich hat, so wird auch ihre Stellung ihnen gegenüber gegeben sein. Sie wird dann ihre Kräfte in erster Linie auf die Einrichtung und Ausbildung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise concentrieren, in zweiter Linie aber bestrebt sein, die vorhandenen paritätischen Nachweise der Communen auch wirklich paritätisch zu machen oder vielmehr sie mit gewerkschaftlichen Anschauungen zu durchtränken.

Heiden weist im ersten Teile seiner Studie nach, dass die Auffassungen der burgerlichen Socialreformer derer um Jastrow, Flesch, Freund etc., von der Parität der Arbeitsnachweise nichts anderes sind, als der theoretische Ausdruck der praktischen Anforderungen, die die Unternehmer an diese stellen. »Die burgerlichen Socialreformer«, so stellt er betreffend die socialreformerische Theorie dar, »folgern aus der unbestreitbaren Tatsache, dass die Arbeitskraft Ware ist, dass sie nun auch gemäss den für den Warenhandel geltenden Gesetzen gehandelt werden müsse. Der Arbeitsnachweis ist ihnen daher nichts anderes, als eine Börse, an der man Arbeitskraft umsetzt, wie an der Kaffeebörse Kaffee.« Daraus folgt, dass der Arbeitsnachweis

darauf verzichten muss, auf die Arbeitsbedingungen auch nur den geringsten Einfluss auszuüben. Wenn daher die communalen Arbeitsnachweise in dieser Hinsicht überhaupt etwas tun, so verlangen sie von den Arbeiter suchenden Arbeitgebern in der Angabe und spätere Beobachtung der von ihnen angegebenen Lohnbedingungen. Von einer Einwirkung auf die Lohnbedingungen ist auch hier keine Rede. Trotzdem wagen nur die wenigsten Arbeitsnachweise den Arbeitgebern diese sehr bescheidene Forderung aufzuerlegen. Mit der socialreformerischen Auffassung des Arbeitsnachweises sind die Unternehmer durchaus einverstanden, solange sie sich nicht stark genug fühlen, selbständig einen Unternehmerarbeitsnachweis einzurichten. Ist ihre Organisation hinreichend erstarkt, so werden sie sofort zu wütenden Gegnern der communalen Arbeitsnachweise, da diese ihnen eine unangenehme, mit dem Nimbus öffentlicher Autorität umkleidete Concurrenz zu machen pflegen. Bis dahin aber sind sie mit den paritätischen communalen Arbeitsnachweisen, deren Organisation die von ihnen beherrschte Stadtverwaltung nach ihren Wünschen gestaltet hat, ganz zufrieden. Der Charakter derselben als Börsen, die ihnen den Kauf der Arbeitskraft möglichst verbilligen und eine möglichst grosse Auswahl bereit stellen, stimmt mit ihren Auffassungen von Arbeitsvermittlung überein. Die Festsetzung der Arbeitsbedingungen ist nach Ansicht der Unternehmer ausschliesslich ihre Sache, mit der die communalen Arbeitsnachweise nicht das Geringste zu schaffen haben. Diese haben sich auch bisher ängstlich gehütet, an diesem Blümchen Rührmichnichten zu rühren. Mit der Teilnahme der Unternehmer an ihrer Verwaltung oder mit den kühnen Frevlern hätte es ein sehr schnelles Ende genommen. Heiden führt einige Beispiele aus der Praxis des Frankfurter Arbeitsamtes an, wie ängstlich bereit das selbe gewesen ist, allen Wünschen des Unternehmertums nachzukommen. Das Formular für die Gesuche um Zuweisung von Arbeitskräften enthielt früher Fragen nach dem Lohn und den Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer benutzten das Formular nicht — und das Formular wird nicht mehr ausgegeben. Heiden citirt aus dem Bericht des Arbeitsamtes für 1901 die folgende bezeichnende Stelle: »Wie bisher, bemühte sich die Arbeitsvermittelungsstelle, durch strenges Vorgehen gegen Arbeiter, die in

frivoler Weise die angebotene Arbeit ablehnten oder im Stich liessen, zu bewirken, dass leichtsinnige und arbeitsscheue Elemente der Arbeitsvermittelungsstelle tunlichst fern blieben. In fast jeder Sitzung wurden Beschwerden solcher Arbeiter, denen der Geschäftsführer nach Prüfung der bezüglichen Anzeigen der Arbeitgeber das Betreten der Arbeitsvermittelungsstelle verboten hatte, eingehend geprüft.« Davon aber, dass Arbeitgebern, die die versprochenen Lohnbedingungen nicht eingehalten hatten, die Benutzung des Arbeitsamtes verboten wurde, ist nichts im Bericht zu lesen. Da heisst es nur: »Die Fortsetzung der Gewährung einer Arbeitsvermittlung kann fraglich sein.« Die Arbeiter werden ausgeschlossen, der Ausschluss der Arbeitgeber kann fraglich sein! Die gleiche, höchst eigentümliche Auffassung von dem Wesen der Parität charakterisiert auch die Verwaltungspraxis der anderen Arbeitsnachweise, von denen Heiden ausser dem Frankfurter noch den Nürnberger ausführlich behandelt. Er kommt auf Grund seiner Untersuchung zu dem Resultat, dass die heute bestehenden communalen Arbeitsnachweise in erster Linie die Interessen der Unternehmer und nicht die der Arbeiter fördern — trotz ihrer angeblichen Parität. Dies Resultat liess sich *a priori* schon aus der einen Tatsache ableiten, dass die communale Verwaltung vollständig in den Händen der Bourgeoisie ist; der Nachweis der Praxis beweist die Richtigkeit dieser These.

Steht es also so mit der Neutralität der communalen Arbeitsnachweise und ist ihre Parität schon allein deshalb nur Schein, weil die Unternehmerklasse durch ihre Beherrschung der städtischen Verwaltung auch bei gleicher Vertretung in der Verwaltungscommission stets die Oberhand hat, so folgt daraus, dass die Gewerkschaften auch nicht die geringste Veranlassung haben, auf ihre eigenen, bereits functionierenden Arbeitsnachweise zu verzichten. Die Gründe, mit denen Heiden für den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis eintritt, sind unseres Erachtens durchaus zutreffend. Nur dort, wo die Gewerkschaften zu schwach sind, um die Organisation der Arbeitsvermittlung anzugreifen, kann die Frage discutirt werden, ob die Einrichtung eines communalen Arbeitsnachweises oder ein bereits bestehender unterstützt werden soll. Für ihre Beantwortung ist nicht nur die Position der beiden Parteien, Unternehmer

und Arbeiter, im wirtschaftlichen, sondern ebenso sehr auch im politischen Kampfe von der grössten Bedeutung. Offenbar werden sich die Gewerkschaften viel leichter zur Unterstützung der kommunalen Einrichtung entschliessen können, wenn die organisierte Arbeiterschaft ihren Einfluss auf die Stadtverwaltung durch eine grössere Anzahl von Arbeitervertretern ausüben kann, als wenn ein reactionäres Wahlrecht sie vollständig von der Teilnahme an der städtischen Verwaltung ausschliesst. Nehmen aber die Gewerkschaften an der Verwaltung der kommunalen Arbeitsnachweise teil, so müssen sie alle Kräfte daran setzen, in derselben den Grundsatz von der Beobachtung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Denn nur ein so verwalteter Arbeitsnachweis ist wahrhaft paritätisch, insofern er die überwiegende Machtstellung des Unternehmertums zu gunsten der schwächeren Partei, der Arbeiterklasse, beschränkt.

Heiden hält an dem Programm, das die Gewerkschaftsvertreter auf dem Congresse des *Freien Hochstiftes* 1893 entwickelten, auch insofern fest, als er für die von den Gewerkschaften gegründeten und von ihnen allein verwalteten Arbeitsnachweise finanzielle Unterstützung der Communen und des Staates fordert. Auf Grund der Gewährung von Geldmitteln soll aber den Staats- und Gemeindebehörden kein Aufsichtsrecht zustehen. »Die Forderung«, schreibt Heiden, »dass die Gemeinde oder der Staat in der Verwaltung von Arbeiterinstituten, die sie subventionieren, vertreten sein müssen, entspringt lediglich einem Misstrauen in die Fähigkeit des Arbeiters, ihre eigenen Angelegenheiten zu verwalten zu können.« Hier irrt Heiden. Die Vertretung wird nicht so sehr aus Misstrauen gegen die Verwaltungseigenschaften der Arbeiterklasse, als vielmehr zwecks Controle und Unschädlichmachung ihrer Tätigkeit gefordert. Sie soll dafür sorgen, dass die Interessen der besitzenden Classen nicht Not leiden. Darin hat Heiden aber durchaus recht, dass es nicht Sache der Arbeiter sein kann, durch das Verlangen nach paritätisch verwalteten Arbeitsnachweisen oder Arbeitskammern diese Beaufsichtigung zu fördern.

×
Zur Charakteristik der kommunalen ARBEITERPOLITIK stellen wir im folgenden eine kleine Blütenlese von Vorgängen zusammen, die uns in den letzten

Wochen begegnet sind. Am 14. Juli 1903 reichten die städtischen Arbeiter der Stadt Dresden durch ihren Vertrauensmann eine Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung, die von 1700 städtischen Arbeitern unterzeichnet war. Darauf erhielt der Vertrauensmann, ein früherer gemassregelter städtischer Arbeiter, am 3. December 1903 ein Schreiben vom Stadtverordnetenvorstand, das mit den folgenden Worten schliesst: »Im übrigen hat der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Ihnen mitzuteilen, dass er Sie nicht als Bevollmächtigten der städtischen Arbeiter ansehen könne und Ihre etwaigen künftigen Eingaben danach behandeln werde.« Dergleiche Tric, die Vertrauensleute nicht als legitimiert zur Vertretung der städtischen Arbeiter anzuerkennen, wird auch in Nürnberg und Fürth gebraucht, um sich unangenehme Auseinandersetzungen vom Leibe zu halten. In Nürnberg ist es der Vertrauensmann der Gewerkschaft der städtischen Arbeiter, dem die Stadtverwaltung das Recht bestreitet, Eingaben für die städtischen Arbeiter abzufassen und einzureichen. In Fürth führte gelegentlich der Beratung von Eingaben der städtischen Arbeiterausschüsse der Bürgermeister aus, dass schon seit längerer Zeit eine Eingabe des *Verbandes der gemeindlichen Arbeiter* vorliege, deren Forderungen sich mit denjenigen der erwähnten Eingabe deckten. Es erübrige sich wohl, auf die Eingabe einzugehen. Der Magistrat möge überhaupt aussprechen, dass er sich in Zukunft nicht mehr mit Eingaben des Verbandes beschäftigen werde, sondern nur mit solchen, die von den Arbeiterausschüssen ausgingen. Und so beschloss der Magistrat. Dabei muss hervorgehoben werden, dass die Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse der Bestätigung des Magistrats bedürfen, also sicher keine organisierten Arbeiter sein werden. Neben diesen indirecten Angriffen auf das Coalitionsrecht sind verschiedene directe zu erwähnen. So wird aus Wiesbaden über die Massregelung eines städtischen Gasarbeiters berichtet, der als Schriftführer des Verbandes im unberechtigten Verdacht stand, einen Artikel über die Verhältnisse der Gasanstalt in eine socialdemokratische Zeitung gebracht zu haben. In Dresden sucht man die Arbeiter gleich in Massen zu veranlassen, aus dem Verbands auszutreten. Vor der Verpflichtung der städtischen Arbeiter als ständige auf

Grund der berühmt gewordenen neuen Arbeitsordnung wurden dieselben einem eingehenden Verhör unterworfen. Darin wurde Auskunft darüber verlangt, welchen Genossenschaften, Vereinen die Arbeiter angehörten, insbesondere, ob sie dem Verbandsangehörigen. Denen, die ihre Verbandszugehörigkeit zugaben, würde deutlich zu verstehen gegeben, dass es vorteilhafter für sie wäre, wenn sie aus dem Verbandsangehörigen austreten würden. Eine ganze Anzahl ängstlicher Seelen hat daraufhin der Organisation den Rücken gekehrt. Und diese Inquisition, obgleich Oberbürgermeister Beutler zu wiederholten Malen versichert hat, dass das Coalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise beschränkt werden solle! Handelt es sich also nur um Übergriffe der untergeordneten Organe? Bei den Verhören mussten auch die Bescheinigungen über den Austritt aus dem Consumverein beigebracht werden! Ein anderes Bild, das nicht schöner ist, noch dazu in einer Stadt, in der eine socialdemokratische Majorität im Gemeinderat sitzt. In Mülhausen im Elsass erklärte der Bürgermeister, dass er aus Gründen der Disciplin jeden städtischen Arbeiter oder Beamten entlassen werde, der an Versammlungen teilnehme, in denen Beschwerden von Arbeitern gegen ihre Vorgesetzten behandelt würden, sowie dass er solche städtischen Arbeiter und Angestellten bestrafen werde, die sich mit Beschwerden direct an Gemeinderatsmitglieder wenden. Gegen diese Äusserung bürgermeisterlichen Herrendünkels machte die socialdemokratische Fraction entschiedene Front. Sie erklärte, dass eine solche Ausübung der bürgermeisterlichen Disciplinargewalt das Coalitionsrecht der Arbeiter und das Controlrecht des Gemeinderates gegenüber der Stadtverwaltung einschränke, dass sie daher das Gehalt des Bürgermeisters nur in der Erwartung bewillige, dass die angekündigten Versuche, eine Casernenhofdisciplin in der Gemeindeverwaltung einzuführen, nicht zur Tat würden! So viel für diesmal aus unserer Sammelmappe.

× ×
 In Charlottenburg hat am 23. Februar eine allgemeine ARBEITSLOSENZÄHLUNG stattgefunden — nach Stuttgarter Muster. Es ist auffallend, wie diese absolute unbrauchbare Methode (vergl. auch E. Wiedfeldt in den *Monatsberichten des statistischen Amtes der Stadt Dresden*, December 1903, pag. 378), die von jedem ernstern Statistiker als gänzlich

wertlos bezeichnet wird, auch von anderen Stadtverwaltungen adoptiert wird. Für diesen Vorgang gibt es nur eine Erklärung: Die Methode ist äusserst bequem und sehr billig und hat den weiteren, nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass sie die Arbeitslosigkeit viel geringer erscheinen lässt, als sie wirklich ist. Das sind Vorzüge, die sie unseren Stadtverwaltungen empfehlen. Man komme aber nicht und suche diese Zählmethode als wertvoll anzupreisen, weil sie sich periodisch wiederhole und deshalb ein immer getreueres Bild, insbesondere auch von den Schwankungen der Arbeitslosigkeit, ergeben werde. Sie gewährt überhaupt kein Bild, daher kann es auch nicht getreuer werden, und sie kann ebensowenig die Schwankungen der Arbeitslosigkeit verzeichnen, da sie keine zuverlässigen Grundziffern gewährt. Das beweist wieder die Charlottenburger Zählung, bei der 628 Zählkarten, 595 von männlichen, 33 von weiblichen Personen, abgegeben wurden. Davon mussten 193 ausgeschieden werden, die als Ursache der Erwerbslosigkeit Krankheit, Unfall oder Invaldität angeführt hatten. Es blieben also nur 350 für die Aufnahme brauchbare Karten übrig. Die Unzuverlässigkeit des Resultats geht allein schon aus der Ziffer 33 der weiblichen Arbeitslosen hervor. Vor zwei Jahren ergab die Hauszählung der Gewerkschaften 2666 gesunde Arbeitslose; allerdings ist die Arbeitslosigkeit jetzt geringer, als damals, aber nach den Zahlen der allgemeinen Ortskrankencasse von December 1903 bis Februar 1904 ist sie ohne jeden Zweifel grösser, als die Arbeitslosenmeldung ergibt. Es wäre in der That vorteilhafter, die für diese Zählungen nach Stuttgarter Muster geradezu fortgeworfenen Gelder zur Ausbildung der anderen Methoden der Arbeitslosenzählung (Anmeldungen der Ortskrankencasse, Zählung der Gewerkschaften etc.) zu verwenden, will man ernstlich eine genaue Feststellung der Arbeitslosen erzielen.

× ×
 KURZE CHRONIK. Die Düsseldorf'scher Stadtverordnetenversammlung beschloss sich mit der Erweiterung der Hafenanlage, deren Kosten auf 6,5 Mill. M. geschätzt werden. Die bestehenden Anlagen reichen nicht aus, um den Industriellen im Hafen geeignete Fabrikplätze zur Verfügung zu stellen. — Das Göttinger Bürgervorstehercollegium bewilligte der Volksleschalle einen Zuschuss

von 980 M. unter der Bedingung, dass in der Lesehalle keine socialdemokratischen Zeitungen ausgelegt werden! — In Reggio-Emilia fand auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1903 über die Municipalisierung der öffentlichen Dienste eine Abstimmung über die Übernahme der Brotfabrikation durch die Stadt statt, in der 2200 Stimmen für und 1600 gegen die Municipalisierung abgegeben wurden. — Die bürgerlichen Collegien in Ulm beschlossen die Einführung einer Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter des städtischen Gas- und Wasserwerkes. — Die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung hat die Einführung der freien Arztwahl für die städtischen Armen abgelehnt. — Die Berliner Stadtverordnetenmajorität lehnte bei der Etatsberatung alle Anträge ab, die durch Aufhebung der Gebühren eine grössere Benutzung der Desinfectionsanstalt durch die ärmeren Classen ermöglicht sehen wollten.

HUGO LINDEMANN

Socialistische Bewegung

Über die ENTWICKELUNG DES PARTEILEBENS in Sachsen gibt der Geschäftsbericht des Centralcomités für 1903 interessante Aufschlüsse. Danach betrug die Gesamtzahl der organisierten Parteigenossen Sachsens im Jahre 1901: 25 681, 1902: 29 916, 1903: 38 764. Die Parteiblätter hatten zusammen 121 750 Abonnenten bei 441 764 socialdemokratischen Reichstagswählern, also fast 28% der Reichstagswähler. Das ist ein grösserer Procentsatz, als ihn Berlin aufzuweisen hat. Hier werden nur etwa 20% der Reichstagswähler Abonnenten des *Vorwärts* sein, wobei zu beachten ist, dass hier ausschliesslich grossstädtische Bevölkerung mit erheblich grösserem Lesebedürfnis und zudem durchschnittlich besseren Einkommensverhältnissen in Frage kommt, während in ganz Sachsen ein grosser Teil unserer Wähler auf dem Lande wohnt und teilweise sehr ungünstige Erwerbsverhältnisse hat. Die Reichstagswahlkosten betragen in den 23 sächsischen Wahlkreisen insgesamt 124 519,35 M., wovon in den Kreisen selbst 115 830,54 M. aufgebracht wurden, so dass nur ein Zuschuss von 8688,81 M. notwendig war.

Im socialdemokratischen Verein für den 1. hamburgischen Wahlkreis stieg die Mitgliederzahl im abgelaufenen Jahr von 1356 auf 3892. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug 17 430 M., die Ausgabe

11 248 M. Die Organisation des 2. hamburgischen Wahlkreises zählt 4309 Mitglieder gegen 3749 am Beginn des Jahres 1903. Die Einnahme betrug hier 20 863 M., die Ausgabe 17 177 M., darunter 9500 M. an Hauptcasse. Der socialdemokratische Verein Randow-Greifenhagen zählte am Jahresschlusse 902 Mitglieder gegen 704 am Schlusse des Jahres 1902. Zur Reichstagswahl sind 118 000 und zur Landtagswahl 40 000 Flugblätter verbreitet worden. Ausserdem wurden 28 000 Volkskalender verbreitet. Die Organisationsverhältnisse in der oberen Rheinprovinz haben sich unter dem Einflusse der Wahlbewegung erheblich gebessert. In 8 Kreisen bestehen jetzt Parteivereine; in einer Anzahl anderer ist eine lose Organisation mit einem Vertrauensmann an der Spitze vorhanden. Die 8 Vereine haben zusammen etwa 2600 Mitglieder. Die 23 Kreise des Bezirks brachten bei der Wahl des Jahres 1903 gegen das Jahr 1898 einen Zuwachs von 23 874 Stimmen. Ein Centralwahlverein für den 3. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis ist am 1. April in Tätigkeit getreten. Er ist auf dem Federativsystem aufgebaut.

Zur Behandlung von Ausschlussanträgen hat der socialdemokratische Verein in Essen folgenden bemerkenswerten Beschluss gefasst: »Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur von der Mehrheit der Bezirks-genossen unter Hinzuziehung eines Vorstands- oder Agitationsausschussmitgliedes beraten und beantragt werden. Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist der Vorstand verpflichtet, nach den Regeln des § 2 des Organisationsstatuts der Gesamtpartei die weiteren Schritte einzuleiten zur Bildung eines Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht fällt sein Urteil vollkommen selbständig. Die Schiedsrichter dürfen nicht aus dem antragstellenden Bezirk entnommen werden. Der unparteiische Vorsitzende, den das niederrheinische Agitationscomité ernannt, darf nicht dem Wahlkreise Essen angehören.«

× ×
In den letzten Wochen haben GEMEINDEWAHLEN nur in wenigen Orten stattgefunden. In Penzig (Schlesien) wurden 2 Parteigenossen gegen die freisinnigen Gegner gewählt. In Lügendorf wurden in der 3. Classe die beiden socialdemokratischen Candidaten gewählt. Einen schönen Sieg errangen die Genossen bei der Gemeinderatswahl in Klein Leubusch bei Brieg. In der 3. Classe wurden nur

socialdemokratische Stimmen abgegeben und unsere beiden Kandidaten gewählt. Auch in der 2. Classe eroberten die Genossen einen Sitz, so dass wir jetzt dort 5 Vertreter der Arbeiterpartei haben.

× Der Parteivorstand veröffentlicht eine Statistik über das in den SOCIALISTISCHEN BUCHDRUCKEREIEN Deutschlands beschäftigte technische, Redactions- und Expeditionspersonal. Danach werden zur Zeit an Geschäftsführern, Setzern, Buchdruckern, Hilfsarbeitern u. s. w. 1476 Personen in derartigen Druckereien beschäftigt. Redacteurs wurden 151, Expedienten und Hilfspersonal 178 gezählt; zusammen gibt das 1805 Personen. In den Betrieben befinden sich 16 Setzmaschinen, 36 Rotationsmaschinen und 140 Flachdruckmaschinen und Tiegeldruckpressen. Die Gesamtauflage der politischen Blätter beträgt 599 880 Exemplare. 19 Druckereien gewähren den Achtstundentag, 2 haben eine Arbeitszeit von $8\frac{1}{4}$, 6 eine solche von $8\frac{1}{2}$ und 20 eine solche von 9 Stunden. Ferien gewähren 26 Buchdruckereien je 1 Woche, 5 Buchdruckereien je 3 Tage. In 16 Geschäften werden Ferien nicht gewährt. In eigenem Betriebe der Partei befinden sich 29 Buchdruckereien, 5 Geschäfte bereiten sich zur Zeit zum Eigenbetriebe vor. Bei einer Konferenz, welche kürzlich die Geschäftsleiter der Partei- und derjenigen Privatdruckereien, in welchen Parteiblätter hergestellt werden, abhielten, verpflichteten sich dieselben, die effective 8stündige Arbeitszeit in ihren Betrieben baldmöglichst einzuführen, für alle mindestens 1 Jahr im Betriebe beschäftigten Arbeiter Ferien bis zur Dauer von einer Woche unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren, die Beiträge zur Invalidenversicherung zu bezahlen, ebenso die Differenz zwischen Lohn und Krankencassenentschädigung bei im Geschäft erlittenen Unfällen.

× Der VORWARTS konnte am 30. März das Jubiläum seines 20jährigen Bestehens feiern. An diesem Tage des Jahres 1884 erschien die Probenummer des Berliner Volksblattes, nachdem Berlin über 5 Jahre, seit dem Verbot der Freien Presse ohne socialdemokratische Presse gewesen war. Nach mehrmonatlichem Bestehen erschien das Blatt in einer Auflage von rund 2400 Exemplaren. Die Agitation bei den Reichstagswahlen im Herbst 1884, deren Ertrag in der Eroberung

des 4. und 6. Berliner Reichstagswahlkreises bestand, brachte auch der Zeitung einen Zuwachs an Abonnenten; jedoch betrug die Auflage Anfang 1890 immerhin erst 10 000 Exemplare. Ein Jahr darauf, nach Aufhebung des Socialistengesetzes, zählten wir einige 20 000, nach zehnjährigem Bestand /1894/ ungefähr 43 000 und heute, nach 20 Jahren, 83 000 zahlende Abonnenten. Kein einziges politisches Blatt Berlins kommt an Verbreitung heute dem Centralorgan der Socialdemokratie gleich.

× Der württembergische LANDESPARTEITAG, der am Ostersonntag stattfand, war von 292 Delegierten aus 142 Parteien besetzt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Landesvorstandes ist zu entnehmen, dass die Partei in Württemberg im Laufe der Jahre stetige und solide Fortschritte gemacht hat. Im Jahre 1891-1892 gab es in Württemberg nur 50 socialdemokratische Mitgliedschaften, im Berichtsjahr 199. Die Mitgliedsbeiträge wuchsen im gleichen Zeitraum von 2576 M. auf 10 193 M., der Stimmzähl von 24 000 bei der Reichstagswahl im Jahre 1890 stehen die 100 000 Stimmen der vorjährigen Wahl imponierend gegenüber. Auch das Parteiorgan, die Schwäbische Tagwacht, hat sich in der Öffentlichkeit eine Achtung gebietende Stellung erobert. Sie weist gegenüber dem Vorjahre bei einer Vermehrung der Abonnentenzahl um 2000 eine Mehreinnahme von 14 000 M. auf. — Der wesentlichste Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zum Gemeindereformentwurf, über den Lindemann und Kloss referierten.

× In der SCHWEIZ ist die Vertretung der Socialdemokratie in den Behörden nach einer zusammenfassenden Darstellung des Berner Universitätsprofessors Dr. Reichesberg folgende: Im Nationalrat sitzen 7 Socialdemokraten unter 167 Mitgliedern (= 4,2 %), in den Cantonsregierungen von Zürich, Basel und St. Gallen sitzen je 7 Mitglieder, in den Cantonsräten von 17 Cantonen sitzen 158 socialdemokratische Vertreter: 39 in Zürich, 22 in Basel, 20 in Neuenburg, 16 in Bern, 10 in Schaffhausen, 9 in Solothurn, 8 im Waadtland, 7 in Genf, 6 in Luzern, je 5 in St. Gallen und Zug, je 3 in Baselland und Thurgau, 2 in Appenzell, je 1 in Freiburg, Aargau und Graubünden. In sechs Städten sitzen 9 Socialdemokraten in den Executivbehörden (Magistrat), und zwar 3 in Zürich,

2 in Winterthur und je einer in Bern, Biel, Genf und Freiburg. In den Stadtparlamenten sitzen 136 socialdemokratische Vertreter, in Zürich 31, Bern 25, Winterthur 16, Biel 15, Lausanne 13, Luzern 10, Lugano 6, Genf 5, Schaffhausen 4. Die Gesamtzahl dieser socialdemokratischen Vertreter beträgt 311. Dazu kommen aber noch die Socialdemokraten in den Gerichtsbehörden u. s. w.

Ein ausserordentlicher Parteitag der schweizerischen Socialdemokratie fand Ostern in Luzern statt. Der Hauptteil der Discussion galt der Stellung der Socialdemokratie zu den Militairfragen. Nach ausserordentlich lebhaften und interessanten Debatten wurde endlich ein Compromissantrag Studer-Rapin angenommen, der eine erhebliche Reduction der militairischen Ausgaben verlangt, das Verbot der Verwendung von Truppen bei Strikes fordert, die Militairjustiz aufheben will, bei ausserordentlichen Ausgaben von mehr als 1 Mill. fr. Entscheidung des Volkes und endlich die Besserstellung des Wehrmanns in militairischer sowie ökonomischer Hinsicht fordert. — Allerdings soll aus taktischen Gründen vorläufig noch von der Ergreifung der Initiative abgesehen werden.

Über die socialistische Partei PORTUGALS enthält die letzte Nummer des *Avenir Social* einen gut informierenden Artikel. Am 10. Januar 1875, so heisst es dort, versammelte sich die *Vereinigung des 18. März*, die zu jener Zeit den Mittelpunkt der Arbeiterbewegung von Lissabon bildete, und man schritt zur Gründung der socialistischen Partei Portugals. Das Programm, ausgearbeitet von Gucco, wurde von der Commission angenommen und der erste Congress der portugiesischen Socialisten, der im Jahre 1877 in Lissabon stattfand, stimmte demselben zu. Der zweite Congress fand im Jahre darauf in Porto statt, und im Jahre 1876 tagte wiederum ein solcher in Lissabon. Mit der Organisierung der Partei ging es sehr langsam von statten; in den ersten Jahren gab es heftige Kämpfe mit der republikanischen Partei, welche in der Arbeiterklasse noch eine grosse Anhängerschaft hatte. In den späteren Jahren wurden die Schwierigkeiten fast noch grösser, indem sich fortgesetzt neue Gruppen bildeten, die als *Junge die Alten* unter Gucco bekämpften. Immer neue destructive Elemente, namentlich auch anarchistische Gruppen traten auf und schwächten die socia-

listische Partei, wie die Arbeiterbewegung. Dieser Zustand hat so ziemlich das ganze letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts gedauert. Die socialistische Partei Portugals, so heisst es zum Schluss, besteht jetzt 29 Jahre, und sie hat noch Berge von Hindernissen und Schwierigkeiten zu überwinden; sie hat eine grosse Aufklärungsarbeit zu leisten, der Arbeiterschaft Willenskraft einzuflössen und sie zur Disciplin und Solidarität zu erziehen, alles Eigenschaften, die dem portugiesischen Volk vollkommen mangeln. Es gilt, die Gehirne eines Volkes zu revolutionieren, welches durch da-Elend und die Priesterherrschaft vergangener Jahrhunderte des Denkens entwöhnt ist.

Der Parteitag der Socialdemokratie BELGIENS fand Ostern in Brüssel statt und war von 488 Delegierten besetzt. Der Höhepunkt bildete Vanderveldes Referat über die bevorstehenden Wahlen (vergl. seinen Artikel *Zur politischen Lage in Belgien*, pag. 356 ff.), das der Congress in 300 000 Exemplaren drucken und verbreiten zu lassen beschloss. Nach Vandervelde nahm nur noch Genosse Jules Destrée das Wort zu einigen Ausführungen, in denen er unter anderm daran erinnerte, dass Vandervelde erklärt habe, die Socialdemokraten würden bei Stichwahlen zwischen Klerikalen und Liberalen für die Liberalen eintreten. Die Liberalen seien sich aber über ihre Haltung nicht einig: einige wollten eine klerikal-liberale Bündnispolitik treiben, andere dagegen an dem Bündnis mit den Socialisten festhalten. Daher müsse man erklären, dass man, getreu der bisherigen antiklerikalen Haltung, bei den Stichwahlen für die Liberalen eintreten werde, wenn diese sich verpflichteten, unsere Situation in betreff der permanenten Deputation und unserer Vertretung im Senat zu respectieren. Widrigenfalls würden die Socialisten in allen Wahlkreisen die freie Entscheidung über ihre Haltung haben. Also: mit den Liberalen, wenn sie demokratisch seien und nicht mit den Klerikalen techtelmechteln! Diese Ausführungen fanden den einmütigen Beifall des Parteitages. Es gelangte sodann die folgende vom Parteivorstand vorgeschlagene Resolution zur Annahme: »Der Parteitag erkennt vollkommen an, es sei wünschenswert, dass die verschiedenen Oppositionsparteien (Liberele, Fortschrittler, christliche Demokraten, Socialisten) ihre Übereinstimmung über die

Notwendigkeit dringender Reformen — wie allgemeines Wahlrecht, obligatorischer Unterricht und Verringerung der Militärlasten — proklamieren; aber er hält dafür, dass es nicht angehe, das Wahlprogramm der Arbeiterpartei einzig auf politische Reformen zu beschränken. Daher fordert er die Parteiorganisationen im Lande auf, die Wahl agitation zur Propaganda der Classenforderungen des Proletariats zu benutzen und in den Arbeitern die Überzeugung wachzurufen, dass ihre vollständige Befreiung von der militäristischen, wie von der klerikalen und capitalistischen Sclaverei nur durch den Sieg der socialistischen Demokratie möglich sei.

Bekanntlich spielt die Alkoholfrage in der belgischen Partei eine grosse Rolle; demgemäss beschloss der Congress, den socialistischen Genossenschaften den Verkauf von alkoholischen Getränken stricte zu verbieten. Diejenigen, welche im Jahre 1905 noch Alkohol feilhalten, gehen des Rechtes verlustig, Delegierte zum Congress der belgischen Arbeiterpartei zu entsenden. — Zum Punkte *r. Mai* wurde beschlossen, an diesem Tage aus den Versammlungen Resolutionen zu gunsten des Achtstundentags an das Parlament zu entsenden.

× ×
In SCHWEDEN hat die socialdemokratische Gruppe der zweiten Kammer durch den Genossen Hjalmar Branting einen Antrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts eingereicht. Danach soll jeder unbescholtene schwedische Mann, der im laufenden oder letztverflossenen Jahre keine Armenunterstützung erhalten hat, vom vollendeten 21. Lebensjahre ab wahlberechtigt sein; gelegentliche Unterstützungen bei Krankheiten oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit sollen nicht den Verlust des Wahlrechts herbeiführen. Des weiteren haben unsere Genossen einen Antrag eingebracht, der die Regierung ersucht, dem nächsten Reichstag in Verbindung mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts einen Gesetzentwurf über eine neue Wahlkreiseinteilung, vor allem zur Ausgleichung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land, vorzulegen. Ferner wird die Aufhebung des Wohnsitzzwanges für die Wählbarkeit und eventuell die Einführung der Bedingung absoluter Majorität bei den Wahlen verlangt.

Die Agitation für die Wahlreform soll mit aller Kraft fortgesetzt und ausgedehnt werden. Der Vollziehungsaus-

schluss der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an die Arbeiterschaft und alle Wahlrechtsfreunde erlassen, der den gegenwärtigen Stand der Wahlrechtsfrage schildert. Dagegen hat sich die Partei dahin entschieden, dass ein neuer Generalstrike zunächst nicht in Frage käme.

× ×
Die socialistische Bewegung in RUSSLAND ist angesichts der infolge des Krieges geschaffenen Verhältnisse von besonderem Interesse; bilden doch die Socialisten das Rückgrat der Opposition gegen das Czarentum und den Krieg. Wir erfahren denn auch aus der *Iskra*, dem *Naprzd* und anderen authentischen Quellen von zahlreichen Flugblättern und Druckschriften aller Art, die in den socialistischen Geheimdruckereien Russlands (besonders Polens) hergestellt und von den verschiedenen socialistischen Gruppen verbreitet werden, sowie von Demonstrationen gegen die russische Regierung, die an Stärke und Kühnheit alles bisher Bekannte weit in den Schatten stellen. Die Tagespresse bringt täglich derartige Nachrichten. Selbstverständlich führt nun auch der Absolutismus so erbitterter. So sind vor einiger Zeit in Petersburg 4 (nach amtlicher Version nur 3, wieder nach anderen Angaben aber 7) Todesurteile gegen Socialisten gefällt und vollstreckt worden.

× ×
KURZE CHRONIK. In der *Chicagoer International Socialist Review* veröffentlicht der Führer der japanischen Socialisten, K a t a y a m a, einen Artikel, in dem er den ablehnenden Standpunkt der japanischen Genossen gegenüber dem russisch-japanischen Krieg auseinandersetzt. — In Frascati, einem Vorort von Rom, wurde kürzlich die neue D r u c k e r e i des Genossen Luigi Mongini eingeweiht. Die Druckerei, in der eine ganze Anzahl italienischer Parteizeitschriften hergestellt werden, beschäftigt gegen 80 Arbeiter; sie hat 9 Maschinen und eine besondere Abteilung für Illustrationsdruck. — Der Führer der spanischen Socialdemokratie, I g l e s i a s, ist wegen Beleidigung der Polizei zu 3 Wochen strengen Arrest verurteilt worden.

× ×
LITERATUR. Das Weiterbestehen der *Documente des Socialismus* ist, wie ihr Herausgeber, Genosse Eduard Bernstein, mitteilt, zunächst gesichert. — Das Lemberger Wochenblatt *Jüdische Volkszeitung*, das speciell

für die jüdischen Genossen bestimmte, in jüdischer Sprache geschriebene Agitationsorgan der polnischen Socialdemokratie Österreichs, hat nach viermonatlicher Unterbrechung wieder zu erscheinen begonnen.

HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Während der Osterfesttage hat eine ganze Reihe von VERBANDSTAGEN UND CONGRESSEN stattgefunden, die einige Aufmerksamkeit verdienen. Die Textilarbeiter tagten in Hannover. Besonders eingehend wurde über den Crimmitschauer Strike verhandelt. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die gegen die im Reichstage von bürgerlicher Seite und vom sächsischen Bundesratsbevollmächtigten den strikenden und ausgesperrten Textilarbeitern in Crimmitschau und Meerane zu Unrecht gemachten Vorwürfe des Terrorismus gegen Arbeitswillige energisch protestierte. Eine weitere Resolution, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde, forderte die gesetzliche Einführung einer 10 stündigen Arbeitszeit. Der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder wurde von 20 auf 30 Pf. erhöht und dem Vorstand das Recht auf Erhebung eines Extrabeitrages erteilt. Es sollen bis zu 8 Gauleiter angestellt und in der Frage der Arbeitslosenunterstützung eine Urabstimmung vorgenommen werden. Auch wurde der Vorstand beauftragt, zur Einführung von Arbeitsnachweisen geeignete Massnahmen zu treffen. — Die in Berlin tagenden Müller erhöhten das Eintrittsgeld von 75 Pf. auf 1 M., den Wochenbeitrag von 30 auf 40 Pf.; der Monatsbeitrag von 10 Pf. für den Sterbefonds bleibt bestehen. Das Unterstützungswesen wurde erheblich verbessert. Weiter erklärte man sich für Errichtung von Arbeitsnachweisen und Abschluss von Tarifverträgen. Eine Resolution fordert vom Bundesrat Herbeiführung eines Gesetzes, welches die Sonntags- und Nacharbeit verbietet und die Arbeitszeit für das Müllergewerbe auf höchstens 10 Stunden festsetzt. — Die Fleischer, welche in Hamburg tagten, erhöhten den Wochenbeitrag von 20 auf 30 Pf., beschlossen die Einführung einer Krankenunterstützung, das 14tägige Erscheinen ihres jetzt monatlich erscheinenden Verbandsorgans. Die Organisationsfähigkeit soll auch auf die in Fleischconservenfabriken beschäftigten Arbeiter, die Verkäuferinnen und Hilfsarbeiter aus-

gedehnt werden. Es wurde gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden gefordert. — Die Kürschner waren in Dresden zusammengekommen. Sie normierten den Wochenbeitrag auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder, beschlossen Einführung eines Centralarbeitsnachweises und erklärten sich unter Hervorhebung der dabei geltend zu machen den Minimalforderungen für Abschluss von Tarifverträgen. — Die Portefeuilleer hielten ihren Verbandstag in Offenbach ab. Es wurde die Einführung einer Erwerbslosigkeitsunterstützung bei Erhöhung des Beitrages von 20 auf 30 respective von 10 auf 15 Pf., vorbehaltlich einer Urabstimmung beschlossen. Die Beschlüsse des Heimarbeiterscongresses wurden gutgeheissen, ferner wurde das Strikereglement modifiziert und eine Resolution zu gunsten von Tarifverträgen gefasst, schliesslich wurde Anschluss an die Generalcommission beschlossen. — Die Maschinisten und Heizer hatten sich in Halle versammelt, sie erhöhten den Wochenbeitrag von 20 auf 25 Pf. und verbesserten die Arbeitslosenunterstützung durch Herabsetzung der Carenzzeit. Zu gleicher Zeit fand in Halle ein Maschinisten- und Heizercongress statt, der in der Hauptsache Einheitlichkeit der Dampfkesselgesetzgebung, vor allem auch Verbesserung der Dampfkesselprüfung, Regelung der Arbeitszeit und der Sonntags- und Nacharbeit durch die Gesetzgebung, staatliche Prüfung der Maschinisten und Heizer und Anzeigepflicht der Betriebsunternehmer bei Dampfkesseldeformierungen forderte. Schliesslich ist noch ein 1. allgemeiner Transportarbeitercongress zu erwähnen, der in Berlin stattfand und auf dem 42 000 Transportarbeiter durch 158 Delegierte vertreten waren. Es wurden die Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften formuliert, und zwar wird unter anderm verlangt die 10-stündige Arbeitszeit, sowie vollständige Sonntagsruhe, Verbot des Kost- und Logiswesens, ferner weitgehende Unfallverhütungsvorschriften, schliesslich Schaffung einer Verkehrsordnung.

× Die Einigungsverhandlungen zwischen LOCALISTEN UND CENTRALISTEN, die im Vorjahre von dem Vorstand der socialdemokratischen Partei Deutschlands angeknüpft waren, sind richtig, wie wir vorausgesagt haben (siehe *Socialistische*

Monatshefte, 1903, I. Bd., pag. 232), ohne Erfolg gewesen. Die Localisten wollten von einer Vereinigung ihrer Organisationen mit den Centralverbänden absolut nichts wissen, sie wollten lediglich einem Waffenstillstand zustimmen unter der Bedingung, dass ihnen gestattet werde, »sich nach speciellen Berufen, über ganz Deutschland centralisiert, zu organisieren, ihre eigene Verwaltung, eigene Casse und nach ihrem Gutdünken eigene Presse zu haben«. Weiter verlangten sie das Recht der Beteiligung an allen Unternehmungen der Gewerkschaften, unter andern auch an den Unterstützungscassen. Auf solche Bedingungen konnte man sich natürlich nicht einlassen, so dass nichts weiter übrig blieb, als die Verhandlungen abubrechen. Gustav Kessler, der geistige Inspirator der Localisten, höhnt denn in seiner *Einigkeit* weidlich über die Naivität des Parteivorstandes und der Centralverbände, die sich einbildeten, er sei ein Freund der Einigkeit der Arbeiter. Nach dem Scheitern der Verhandlungen bleibt den Centralverbänden nichts weiter übrig, als die Localisten entschieden zu bekämpfen. Nur auf diesem Wege scheint, so widerspruchsvoll es klingt, eine einheitliche Organisation durchführbar.

×
Vor dem Reichsgericht ist jüngst ein Process zur Entscheidung gekommen, der für das DEUTSCHE GEWERKSCHAFTSRECHT unter Umständen recht verhängnisvoll werden kann. Es handelt sich um die Klage des Gussputzers St. in Berlin gegen die Eisengiessereiactiengesellschaft vormals Keyling & Thomas. St. war Anfang 1901 wegen Agitierens für die Berliner Metallarbeitergewerkschaft entlassen worden. Nach längerer Zeit erhielt er bei einer anderen Firma, Gebrüder Arndt, wieder Arbeit. Als seine früheren Arbeitgeber dies erfuhren, stellten sie beim Vorstand der Metallindustriellen den Antrag auf Aussperrung St.s von der Arbeit. Nach kaum fünftägiger Beschäftigung wurde St. bei Arndt ohne Angabe von Gründen entlassen, und als er sich an das Bureau der Metallindustriellen wandte, wurde ihm bedeutet, dass er überhaupt keine Arbeit mehr erhalte. St. war nun gezwungen, sich in einem anderen Berufe Arbeit zu suchen, wo er aber bedeutend weniger verdiente. Er strengte nun gegen Keyling wegen Verrufserklärung eine Schadenersatzklage von 860 M. an und bezog sich dabei auch auf den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Ver-

stoss gegen die guten Sitten). Vor dem Landgericht I und dem Kammergericht in Berlin hatte St. mit seiner Klage keinen Erfolg, er wurde abgewiesen. Das Reichsgericht hob aber das abweisende Urteil auf und erklärte den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Die Sache wurde zur weiteren Verhandlung an das Landgericht zurückverwiesen. Es ist ja mit Freuden zu begrüßen, dass der Aussperrungspolitik der *Kühnemänner* endlich einmal ein Riegel vorgeschoben worden ist, und wir verstehen aus diesem Grunde die Freude der Arbeiterpresse über dieses Urteil vollkommen. Die Sache hat für die Gewerkschaften aber auch eine unangenehme Seite, da auf Grund dieser Reichsgerichtsentscheidung unter Umständen auch die Gewerkschaften für Strikes und Betriebssperrungen durch die geschädigten Unternehmer haftbar gemacht werden können. Hat doch in Magdeburg bereits eine Baufirma vor dem Amtsgericht einen Klageanspruch von 54 000 M. gegen vier Maurer geltend gemacht, als Ersatz für den Schaden, der ihr angeblich durch eine Bausperre erwachsen sei. Haben solche Klagen in Deutschland auch nicht jene Bedeutung, wie beispielsweise die *Taff Vale*-Klage, da hier die Haftpflicht der Gewerkschaft fehlt, so tragen sie doch auch nicht gerade zur Besserung der Rechtsverhältnisse der Gewerkschaften bei.

×
Die TARIFBEWEGUNG macht in Deutschland immer mehr Fortschritte. Das zeigt eine Erhebung, welche das Tarifamt der deutschen Buchdrucker im Mai 1903 in den Buchdruckereibetrieben veranstaltet hat. Danach wurden im genannten Jahre von 45 401 Gehilfen 42 718 tarifmässig entlohnt, gegen 36 617 von 38 628 im Jahre 1900 und 22 036 von 27 920 im Jahre 1894. Eine tarifmässige Arbeitszeit hatten 1903 37 333 Gehilfen gegen 32 332 im Jahre 1900. Auch die übermässige Lehrlingshaltung hat unter dem Einfluss der Tarifbewegung eine bedeutende Einschränkung erfahren. Auf 100 Gehilfen kamen nämlich Lehrlinge 1894 51,4, 1900 26,29, 1903 26,57. Am stärksten ist die Zahl der nichttariflichen Buchdruckereien in Rheinland und Westfalen, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreussen und Posen. — In der Holzindustrie hat, nach einer ausführlichen Übersicht des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes in der *Holzarbeiterzeitung*, seit Mitte der neunziger Jahre

und besonders seit dem Verbandstage in Nürnberg, der den Abschluss von Tarifverträgen befürwortete, ebenfalls ein beträchtliches Fortschreiten der Tarifbewegung stattgefunden. Die meisten Tarifverträge existieren bei den Tischlern, und zwar in Bergedorf, Bromberg, Bunzlau, Cassel, Chemnitz, Cöslin, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Hannover, Höchst, Leipzig, Lübeck, Posen, Steglitz, Stuttgart, Wilhelmshaven und Zittau; einige dieser Verträge enthalten allerdings nur Accorttarife. — Aus anderen Industrien und Berufen ist ein gleich günstiges Fortschreiten der Tarifbewegung zu berichten.

× ×
Die günstigere Wirtschaftslage des letzten Jahres macht sich auch in den Jahresbilanzen der GEWERKSCHAFTSHÄUSER bemerkbar. Das Berliner Gewerkschaftshaus erzielte eine Nettoeinnahme von 82 253,53 M., darunter 43 020 M. aus dem Restaurant, 13 895,75 M. aus der Herberge und 19 203,42 M. Bureau- miete. An Ausgaben entstanden 48 897,15 M. für Capitalzinsen, 4751,75 M. Steuern, 3182,53 M. Reparaturen, 10 588,31 M. Lohn und Gehalt, 13 182,02 M. Abschreibungen etc. Auch in diesem Jahr war noch ein Verlust von 2000 M. zu verbuchen gegen 10 000 M. im Vorjahr. Der Bierabsatz stieg von 237,8 hl pro Monat in 1902 auf 258,3 hl in 1903. Es reisten zu 15 621 Personen gegen 12 930 in 1902. Die Übernachtungen beliefen sich auf 61 290 gegen 56 058 im Vorjahr. — Das Frankfurter Gewerkschaftshaus hat auch dies Jahr wieder günstiger abgeschlossen. Die Bilanz schliesst in Einnahme und Ausgabe mit 704 445,36 M. ab. Unter anderm wurden für 123 957,01 M. Speisen und für 89 860,70 M. Bier umgesetzt. Der Bruttoüberschuss belief sich auf 103 373,63 M., der Nettoüberschuss auf 13 795,30 M. Es wurden 27 746 Personen beherbergt. Das Frankfurter Gewerkschaftshaus wird in eigener Regie betrieben. Es ist kein Zweig desselben verpachtet, während in Berlin der Restaurationsbetrieb an die Schultheissbrauerei verpachtet ist.

Die Gewerkschaften in Mühlhausen i. Th. und in Mannheim haben ebenfalls Gewerkschaftshäuser errichtet. Auch in Mainz und in Hamburg sind ähnliche Unternehmungen in Vorbereitung. Auf dem Grundstücken des Cöliner Arbeitergesellschaftshauses soll ein neues Gewerkschaftshaus errichtet werden.

Ein Verein der ARBEITSWILLIGEN ist in Deutschland jedenfalls noch nicht dagewesen. In England existieren ja seit Jahren schon solche Strikebrecherorganisationen. In Crimmitschau ist nun eine solche Organisation gegründet worden. Sie will ihre Mitglieder bei Arbeitslosigkeit unterstützen, vor allem aber die Beziehungen mit den Fabrikanten freundlich gestalten, »das beiderseitige Vertrauen befestigen und dem allgemeinen Wohle dienen«. Gewerkschafter werden in den Verein nicht aufgenommen, sie haben ja unter Strikebrechern auch nichts verloren, wohl aber Fabrikanten. Diesen werden sogar sechs Vorstandsämter im Verein eingeräumt. Mit dieser Arbeitswilligenorganisation soll dem Textilarbeiterverband, der die Textilarbeiter in dem gigantischen Kampf um den Zehnstundentag so weitgehend unterstützt hat, der Todesstoss versetzt werden. Dazu wird es ja nun nicht kommen. Wohl aber ist dieser Verein ein Zeichen von der Zeiten Schande.

× ×
In ÖSTERREICH hat die Gewerkschaftscommission neulich ihren Jahresbericht veröffentlicht. Derselbe stellt fest, dass die österreichische Gewerkschaftsbewegung, die schwer unter der wirtschaftlichen Krisis gelitten hatte, wieder erfreuliche Fortschritte macht. Die der Gewerkschaftscommission angeschlossenen Gewerkschaften, die im Jahre 1902 nur 99 861 Mitglieder umfassten, haben um rund 20 000 Mitglieder zugenommen. In den einzelnen Organisationen ist ein erfreulicher Drang nach Centralisation zu grösseren Verbänden und Unionen bemerkbar.

× ×
In der SCHWEIZ will das Reorganisationsproblem nicht zur Ruhe kommen. Die dortige Bewegung krankt an zahlreichen Uebeln, deren grösstes die nationale und religiöse Zersplitterung der Arbeiter ist. Deutsche, Romanen und Italiener können sich nicht bloss sprachlich, sondern auch hinsichtlich der Gewerkschaftsprincipien schwer verständigen, und die katholischen Organisationen betreiben eine schädliche Gegenpropaganda. Der Luzerner Arbeitertag hatte die Einheit und Neutralität der Gewerkschaftsorganisation beschlossen, und der Gewerkschaftsbund hatte dementsprechend seine Statuten revidiert. Die katholische Sonderbündelei wurde aber noch schlimmer, als vorher, betrieben. Dem Ostern in

×

×

Luzern abgehaltenen Gewerkschaftscongress wurde nun vorgeschlagen, die christlichen Gewerkschaften als selbständig und gleichberechtigt in den *Bund* aufzunehmen und sie damit unter gewerkschaftliche Discipulin zu stellen. Der Congress lehnte aber einstimmig diesen Vorschlag ab. Er hätte auch wenig geholfen, denn er durchbricht das Princip der einheitlichen Organisation am Orte und trägt den Streit in die Reihen des *Bundes* hinein. Es wird nichts übrig bleiben, als die Gegensätze mutig auszukämpfen, was ein unerschütterliches Festhalten am Princip der Neutralität voraussetzt.

× KURZE CHRONIK. Während der ×
 Tagung des internationalen socialistischen Congresses findet in Amsterdam gleichzeitig ein internationaler Holzarbeiter- und ein internationaler Transportarbeitercongress statt. — Die vorläufig ermittelte Ausgabe des Riesenkampfes um den Zehn-studenten in Crimtschau beläuft sich auf 1 064 956,17 M. — Der *Grundstein*, das Organ des Maurerverbandes, hat eine Auflage von 125 000 erreicht. — In Frankfurt a. M. und Offenbach wurde zum ersten Mal nach dem Proportionalwahlssystem zum Gewerbegericht gewählt. Dort erhielten die Gewerkschaften 6221 Arbeiter- und 96 Unternehmerstimmen, die Gegner 597 respective 213 Stimmen, so dass wir 40, die Gegner 26 Beisitzerstellen besetzen. Hier erhielten wir von den Arbeiterstimmen 4316, die christlichen Gewerkschaften 617. — Eine Riesenorganisation ist der americanische Kohlengräberverband. Im Jahre 1897 zählte dieser Verband 9731 Mitglieder, im December 1903 war die Zahl der gutstehenden Mitglieder auf 287 545 angewachsen. In der Hauptcasse befindet sich die Summe von circa 2 Mill. M.; ausserdem sind grosse Summen in den Cassen der Localvereine angesammelt. — In London fand am 4. Märzsonntage im Hyde-Park eine grosse Arbeiterdemonstration statt, die sich gegen die Chineseneinfuhr nach Südafrika richtete.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Keine Form der arbeitslosen Reichtumsvermehrung trägt einen so absurden, volksfeindlichen, ungerechten Charakter, wie die aus der Erhöhung der Grund- und Bodenrente resultierende. Was durch die Anhäufung von vielen Menschen an

einem Platze, durch die Concentration des culturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen Lebens Grund und Boden in diesem Orte an Wert gewinnen, das fliesst alles in die Taschen der an dieser Entwicklung oft gänzlich unbeteiligten, zufälligen Besitzer der einzelnen Grundstücke, während die eigentlichen Schöpfer dieser Werte, die arbeitende Gesamtheit, dafür durch immer fürchterlichere Wohnungsverhältnisse und immer unerschwinglichere Mietspreise bestraft werden. Die sogenannten *Bodenreformer* sehen sogar, frap্পiert durch diese in die Augen fallenden Ungeheuerlichkeiten, in dem Privateigentum an Grund und Boden die alleinige Ursache aller wirtschaftlichen Ausbeutung und Unterdrückung und erhoffen daher von einer Aufhebung dieses Privateigentums, beginnend mit einer Wegsteuerung der unverdienten Grundrentenerhöhung, das Aufhören aller wirtschaftlichen Not. Ebenfalls die Beseitigung dieser Missstände, aber auf einem anderen Wege, sucht eine neuere Bewegung, die jetzt vor einer ersten Verwirklichung ihrer Pläne steht. Es ist dies die Bewegung zur Gründung von GARTENSTÄDTEN mit Gemeineigentum an Grund und Boden. Ebenezer Howards war es, der zuerst in einem vor 5 Jahren erschienenen Buche *Garden cities of to-morrow* die Idee einer solchen Stadt der Zukunft entwickelte. Er schlug vor, dass eine genügende Anzahl Personen, die den Wohnungsverhältnissen der Grossstadt entfliehen wollen, sich zusammenschliessen und mit eigenem oder geliehenem Gelde ein gut gelegenes Terrain in der Grösse von ungefähr 2400 ha auf dem flachen Lande erwerben. Die Geldgeber erhalten davon nur eine mässige Verzinsung ihres Capitals; aller Wertzuwachs des Geländes kommt der Allgemeinheit zu, deren Pächter die einzelnen Einwohner der neuen Stadt sind. Den Bauplan derselben denkt sich Howards folgendermassen: In der Mitte befindet sich ein Volkspark, um den herum sich die öffentlichen Gebäude gruppieren. Von diesem Centrum aus sind strahlenförmig und in concentrischen Ringen die Strassen angeordnet, an denen die Wohnhäuser mit Gärten liegen. Um diese herum zieht sich der Kreis der industriellen und gewerblichen Anlagen, Kohlenlager etc., die wiederum von einer Ringbahn, an die jede Anlage Anschluss hat, eingeschlossen sind. Für alles das sind etwa 400 ha vorgesehen. Die übrigen 2000 ha sind für landwirtschaftliche und gärtner-

rische Zwecke bestimmt. So würde eine solche Stadt, die in dieser Ausdehnung ungefähr 30 000 Einwohnern Raum bieten könnte, die Vorteile des Stadt- und des Landlebens vereinigen.

Angesichts der Tatsache, dass heute schon viele Industrielle, um den hohen Miets- und Pachtzinsen, sowie den Steuern der Grossstädte zu entgehen, ihre Betriebe aufs Land hinaus verlegen und dass dann dort durch die Ansiedelungen der Arbeiter tatsächlich ganze Gemeinwesen emporblühen, hält Howard seine Idee einer planmässig, künstlich erzeugten Stadt keineswegs für utopisch. Jedenfalls hat sein Gedanke in England grossen Nachhall gefunden. Nachdem eine Propagandagesellschaft mehrere Jahre lang für die Ausbreitung desselben gewirkt hat, ist nunmehr eine *First Garden City Lim.* mit einem Capital von 6 Mill. M. ins Leben getreten, die bereits ein 50 km von London bei Hitchin gelegenes 1600 ha grosses Grundstück erworben hat, mit dessen Bebauung nach einem genau ausgearbeiteten Plane in diesem Frühjahr begonnen wird. Auch einige Genossenschaften haben Anteile der Gartenstadt genommen, wie dieselbe ja überhaupt für genossenschaftliches Wirken und Streben einen ausserordentlich günstigen Boden bietet. Baugenossenschaften, Consum- und Productivgenossenschaften können hier viel leichter, als anderswo, ihre Ideale verwirklichen. Ist doch das ganze Unternehmen eigentlich nichts anderes, als eine grosse Genossenschaft. Jedenfalls darf man mit grosser Spannung dem Erfolg des interessanten Experiments entgegensehen, das im Falle des Gelingens vielleicht in ähnlicher Weise vorbildlich wirken wird, wie seinerseits das Unternehmen der Rochdaler.

Auch in Deutschland existiert in Schlachtensee bei Berlin eine *Gartenstadtgeseellschaft*, die sich eine eifrige Propagierung der neuen Idee angelegen sein lässt und bereits eine Anzahl aufklärender Flugschriften herausgegeben hat.

× Von den beiden UMSATZSTEUER-
vorlagen, über die wir früher berichteten (pag. 248 ff. und 335), ist das Schicksal der braunschweigischen bereits entschieden. Sie wurde nach viertägiger Debatte im Braunschweigischen Landtag ohne wesentliche Änderung angenommen. Die Commission hatte, wohl unter dem Druck der öffentlichen Meinung, einige Milderungsvorschläge gemacht, so unter anderem, dass Consumvereine unter

bestimmten — leicht zu erfüllenden — Bedingungen steuerfrei bleiben sollten, ebenso Productivgenossenschaften, die mit dem Verkauf ihrer Producte nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgingen (also producierende Consumvereine). Diese Anträge, die zunächst angenommen waren, wurden in letzter Lesung wieder gestrichen. Verhindert konnte glücklicherweise werden, dass die Steuer, die jetzt eine facultative für die Gemeinden ist, zu einer obligatorischen Staatssteuer wurde. — Nun wird also der Kampf in den Gemeindearealen entbrennen.

Die Dresdener Commission ist inzwischen mit ihrem Entwurf officiell ans Licht gerückt. Er enthält einige Abweichungen von den bekannt gewordenen Fassungen, durch die insbesondere die untersten Steuergrenzen für die verschiedenen Steuerarten etwas hinaufgerückt werden. Dadurch ist der Entwurf natürlich auch noch nicht annehmbar geworden. Leicht dürfte es jedenfalls seinen Vätern nicht werden, ihn durchzudrücken. Haben sich doch schon die verschiedensten Bevölkerungskreise gegen die Steuer ausgesprochen. Nach den Consumvereinern hielt der nationalsoziale Verein eine Versammlung ab, die eine einstimmige Verurteilung der Steuer aussprach. Sodann kamen die Freisinnigen, in deren Versammlung sogar das — für Dresden! — unerhörte Wort fiel, die bürgerliche Opposition müsse mit der Socialdemokratie gemeinsame Sache machen, um das jetzt herrschende Cliquenregiment in der Stadtverwaltung zu beseitigen. Gegen 2 Stimmen wurde hier die Protestresolution angenommen. Und endlich hat sich auch noch die Dresdener Handelskammer mit allen gegen 3 Stimmen gegen den Entwurf ausgesprochen.

× Die Hamburger PRODUCTION versendet ihren 5. Jahresbericht. Danach hat sich die Entwicklung der Genossenschaft auch im verflossenen Jahre in stark aufsteigender Linie bewegt. Die Mitgliederzahl ist von 13 319 auf 16 240, das heisst um 22%, der Umsatz von 2 221 583 auf 2 655 949 M., das heisst um 20% und der Reingewinn von 74 012 auf 102 371 M. = 38% gestiegen. Dieser Reingewinn gestattet die Verteilung einer 3procentigen Dividende, circa 15% desselben werden zur Stärkung der verschiedenen Fonds verwandt. — Die in diesem Jahre in Betrieb gesetzte Bäckerei hat sich sehr gut bewährt. Es wurden Backwaren

im Werte von 120761 M. hergestellt. Auch die Schlächtereien, in der von Juni bis December 321 Schweine ihr Leben lassen mussten, verspricht für die Zukunft gute Erfolge. Die Erträge der Grundstücke decken diesmal infolge Leerstehens einiger Wohnungen nicht ganz die statutenmässigen Abschreibungen. Die Genossenschaft besitzt jetzt 27 Läden, von denen 3 im Berichtsjahre eröffnet wurden. Sie beschäftigt in ihren Betrieben 168 Personen.

× ×
Am 4. April tagte im Berliner Gewerkschaftshause eine LAGERHALTER-CONFEREZ für die Provinz Brandenburg. Die 2 Hauptpunkte der Tagesordnung waren die Versicherungspflicht der Lagerhalter und die Reformbedürftigkeit der Mindestforderungen. Zum ersten Punkt legte Dönnel-Leipzig dar, dass der heutige Stand dieser Frage noch mancherlei zu wünschen übrig lasse. Zwar sind die Lagerhalter heute kranken- und invalidenversicherungspflichtig. Doch sind sie nach einer neueren Entscheidung des Reichsversicherungsamtes von der gesetzlichen Unfallversicherung ausgeschlossen. Auch müsse es als ein grosser Mangel empfunden werden, dass die Frauen und Kinder der Lagerhalter, die häufig regelmässig im Betrieb mit beschäftigt würden, vielfach nicht versichert wären. In all diesen Fällen, wo die gesetzliche Versicherung versage, hätten die Genossenschaftsverwaltungen die moralische Pflicht, durch private Versicherung Ersatz zu schaffen. Ebenso sei auch auf diesem Wege die so sehr wünschenswerte Witwen- und Waisenversicherung anzubahnen. Zu der letzteren sind, wie schon früher erwähnt, vom Centralverband bereits einleitende Schritte getan.

Voigt-Berlin referierte über die Mindestforderungen, zu denen er eine Anzahl Reformvorschläge machte. So will er vor allem die Höchstarbeitszeit von 66 auf 60 Stunden wöchentlich herabgesetzt, den Höchstumsatz von 2500 M. monatlich pro Verkaufskraft verringert und die Caution gestrichen haben. Diese Vorschläge sollen nun in den einzelnen Arten durchberaten werden, um dann der nächsten Generalversammlung als positive Vorschläge vorgelegt zu werden. Aus dem Situationsbericht der einzelnen Vereine ergab sich übrigens, dass die Mindestforderungen noch nicht überall durchgeführt sind und Arbeitszeiten in einem Falle sogar bis zu 91 Stunden vorkommen.

Das kann natürlich nicht scharf genug gerügt werden.

× ×
Eine erfreuliche Nachricht kommt von jenseits des Canals: MAXWELL bleibt! Unser in voriger Rundschau (pag. 336) ausgesprochener Wunsch ist also in Erfüllung gegangen. Nachdem man Maxwell einerseits seine Verpflichtungen möglichst erleichtert, andererseits aber seine Kompetenzen in einer Weise erweitert hat, die das ungeheure Vertrauen, das die schottischen Genossenschaften diesem Manne entgegenbringen, beweist, hat sich Maxwell bereit erklärt, Bürde und Würde seines bedeutungsvollen Amtes noch weiter zu tragen.

× ×
KURZE CHRONIK. Der preussische Cultusminister, der Eisenbahnminister und der Staatssecretair des Reichspostamts haben den Lehrern, den Eisenbahn- und Postbeamten die Zugehörigkeit zum Consumverein Neustadt-Magdeburg verboten, weil dieser Verein unter socialdemokratischer Leitung stehe. Eine am 22. März in Magdeburg abgehaltene glänzend besuchte öffentliche Versammlung hat den schärfsten Protest gegen diese Massregel erhoben. — Der Entwurf zu einem Schiedsgericht ist von einer Konferenz der Vertreter des Centralverbandes deutscher Consumvereine und des Lagerhalterverbandes ausgearbeitet worden. Er wird dem Genossenschaftstag zur Genehmigung vorgelegt werden. — Im Februar wurden 185 neue landwirtschaftliche Genossenschaften gegründet und 19 bestehende aufgelöst. — Die grösste Pariser Consumgenossenschaft, *La Moissonneuse*, die 20000 Mitglieder zählte, hat ihre Liquidation angemeldet. Die in der Verwaltung herrschende Corruption, die das Vertrauen der Mitglieder allmählich unterminiert hatte, ist die Ursache dieses höchst beklagenswerten Ereignisses. — Die Eigenproduction der englischen C. W. S. ist in beständiger rapider Ausdehnung begriffen. In Pelaw wurde kürzlich eine Installationswerkstatt für Beleuchtungsanlagen eingerichtet. Die Errichtung einer Papierfabrik, einer dritten Getreidemühle und der Erwerb einer Bürstenfabrik von einer schon bestehenden Bürstenmachereigenossenschaft stehen in Aussicht. — Die 30 dänischen Genossenschaftsschlächtereien schlachteten im Jahre 1903 128850 Schweine, 17131 Stück Rindvieh und

2600 Hammel. Sie exportierten ausserdem 2 300 000 Pfund Eier. Ihre Gesamteinnahme betrug 60 Mill. M. — Der erste Halbjahrsbericht des *genossenschaftlichen Steinbruchs* in Nordwales constatiert eine gesunde und vielverheissende Entwicklung des jungen Unternehmens. Die Steinbrüche und sonstigen Arbeitsmittel sind nahezu schuldenfreies Eigentum der Genossenschaftler. Am Schluss des Halbjahres wurden bereits 196 Arbeiter in drei Grubenbeschäftigt. Der erzielte Überschuss beträgt 1226 M.

GERTRUD DAVID

Frauenbewegung

Der *Verband fortschrittlicher Frauenvereine* hat an die Magistrate von 230 deutschen Städten eine Umfrage gerichtet, betreffend Anstellung von Frauen in der communalen ARMEN- UND WAISENPFLEGE. Die weitaus überwiegende Zahl der eingelaufenen 155 Antworten spricht sich in günstigster Weise über die Mitarbeit der Frau auf diesen Gebieten aus. Die bearbeitende Stelle hat die Antworten in 4 Gruppen geschieden. Von der ersten, nur 7 Städte umfassenden, die Frauen in der communalen Armen- und Waisenpflege mit gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer anstellte, heisst es, dass die Mitarbeit der Frau sich bewährt und als nützlich herausgestellt habe. Als ganz besonders nachahmenswert ist hier auch die da und dort erfolgte Verwendung beamteter Pflegerinnen besonders zur Beaufsichtigung der städtischen Zieh- und Haltekinder zu erwähnen. Aus naheliegenden und schon oft gewürdigten Gründen ist ja die beamtete Kraft der ehrenamtlichen meist vorzuziehen. — In der zweiten Gruppe sind Frauen als Gehilfinnen tätig, ohne Sitz und Stimme in der Bezirksversammlung zu haben. Diese Einrichtung ist allenfalls als Probe beziehungsweise Übergangszustand gutzuheissen, da sie im übrigen eine offenbare Ungerechtigkeit ist. — Zur dritten Gruppe gehören die Städte, in denen eine regelmässige Anteilnahme der Frauen an der öffentlichen Armenpflege nicht geübt wird und nur einzelne Zweige der Wohlfahrtspflege in Frauenhänden liegen, so vorzugsweise die Beaufsichtigung der Haltekinder und ähnliches mehr. Endlich gibt es Städte, die von der Mithilfe der Frau gänzlich absehen, angeblich weil kein Bedürfnis vorliege und zur Wahrnehmung der einschlägigen Geschäfte in kleineren Gemein-

wesen die männlichen Pflegeorgane vollkommen ausreichend seien. Es ist das ein völlig unhaltbarer Standpunct für jeden, der da weiss, wie unzulänglich vielfach die Tätigkeit der Armenpfleger ist und um wie viel besser die Frau infolge ihrer mütterlichen und hauswirtschaftlichen Vorbildung in der Lage ist, die Verhältnisse der Alumen zu übersehen und das Notwendige und Zweckmässige anzuordnen. Betrürender aber, als diese leicht zu beseitigende Rückständigkeit der Auffassung, ist die andernorts laut werdende Klage, dass die Mitarbeit der Frauen und Frauenvereine versagt habe, teilweise aus Scheu vor der Öffentlichkeit, zum Teil aber auch aus Mangel an sozialem Pflichtgefühl. Es gibt eben immer noch allzu viele, die kein Empfinden dafür haben, dass in unserer Zeit Reichtum und Freizeit ernste sociale Verpflichtungen auferlegen. Da sind Umfragen, wie die vorliegende, die die Gewissen schärfen und den engen Begriff der localen Wohltätigkeit dem grösseren der allgemeinen Wohlfahrt einordnen, warm zu begrüssen.

Der gleichen sympathischen Beachtung kann eine andere Umfrage des selben Verbandes gewiss sein, die sich mit der Aufnahme von unehelichen Kindern in Krippen und Bewahranstalten befasst. Aus ihr geht in erfreulicher Weise hervor, dass die Mehrzahl der betreffenden Anstalten endlich auf dem Standpunct selbstverständlicher Gerechtigkeit angelangt ist, der einen Unterschied zu Ungunsten der Unehelichen verwirft. Eine betrübende, aber für den Kenner der Verhältnisse keineswegs erstaunliche Ausnahme machen die meisten Anstalten der vaterländischen Frauenvereine, für deren erstarrte und verknöcherte Anschauungen nur schwer und langsam ein Frühling socialen Verstehens kommen wird.

×
Aus dem Jahresbericht des HEIMARBEITERINNENVEREINS ÖSTERREICHS geht hervor, dass es keineswegs aussichtslos ist, den Organisationsgedanken selbst in die Reihen dieser Ärmsten der Armen zu tragen. Der Verein zählt danach 924 Mitglieder, von denen 467 im Laufe des Berichtsjahres neu hinzugekommen sind. Das Ziel ist, die Organisation so auszubauen, dass sie auf Arbeits- und Lohnverhältnisse der Heimarbeiterinnen einwirken kann. Aber auch die praktische Gegenwartspolitik kommt in Krankenunterstützung und Entbindungskostenbeitrag, sowie in einer Ar-

beitsvermittlung zum Ausdruck, die, obwohl sie den Arbeiterinteressenten noch wenig bekannt ist, von 456 angemeldeten Arbeitsposten und bei 301 Mitgliederanfragen 136 Stellen besetzte. Der Cassenbericht ergibt, dass den doch um so viel schlechter, als die Männer, gestellten Frauen ein Wochenbeitrag von 20 H. nicht zu hoch ist. Der relativ höchste Betrag wurde mit 377 K. für Arbeitsvermittlung verausgabt.

× KURZE CHRONIK. Im Winterhalbjahr waren an deutschen Universitäten 85 Frauen immatriculiert, 1260 als Hospitantinnen eingeschrieben. — Die Münchener Schulverwaltung hat in nachahmenswerter Weise in den Lehrplan der Fortbildungs- und höheren Töchterschulen Bürger- und Gesetzeskunde als eigenen Unterrichtsgegenstand aufgenommen. Noch notwendiger wäre es aber, diese Unterweisung zu einem obligatorischen Lehrgegenstand der Volksschule zu machen. — In Norwegen ist die Einführung des staatsbürgerlichen Frauenstimmrechts vom Storting abgelehnt worden. — Dagegen hat das Folkething in Dänemark der Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in zweiter Lesung zugestimmt und einen Modus vorgeschlagen, um es auch auf Ehefrauen und steuerzahlende Dienstboten auszudehnen. — Fräulein Marie Opificius, die Tochter des bewährten Frankfurter Genossen, hat ihr medicinisches Staatsexamen bestanden. — Der 13. deutsche Turntag hat sowohl die Errichtung einer allgemeinen Haftpflicht- und Unfallversicherungscasse als auch die Angliederung eines Fachausschusses für das Frauenturnen an den Ausschuss der deutschen Turnerschaft, sowie endlich den Anschluss von Frauenturnvereinen an die Gaue abgelehnt. Die deutschen Bruder haben's im socialpolitischen Verständnis herrlich weit gebracht und werden erfreulicherweise von den Arbeiterturnvereinen beschamt. — Entgegen der bisherigen preussischen Gepflogenheit wird zum ersten Mal eine Frau in Berlin mit der Leitung einer Fortbildungsschule für Mädchen betraut. Bis zur obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen, auf die eine Eingabe von Berliner Frauenvereinen abzielt, hat man sich noch nicht durchgerungen. — Der in Charlottenburg beschlossenen Aufnahme von drei Frauen als stimmberechtigte Mitglieder der Armen-direction

hat der Magistrat seine Zustimmung versagt; die Stadtverordneten haben sich gefügt, so dass Frauen nur mit beratender Stimme zugelassen sind.

× LITERATUR. Ein wichtiges Buch ist *Die gewerbliche Nacharbeit der Frauen*, Berichte über ihren Umfang und ihre gesetzliche Regelung, die im Auftrage der *Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz* erstattet und von Professor Bauer-Basel eingeleitet und herausgegeben sind (Jena, Gustav Fischer). Als wertvollste Bekundung geht die Feststellung hervor, dass die für die Gesundheit und Moralität, wie für das Familienleben gleich verhängnisvolle Nacharbeit der Frauen ein Unfug ist, der weder in den besonderen Anforderungen der Industrie, noch der handelspolitischen Leistungsfähigkeit seine Rechtfertigung findet. Als ein weiteres wichtiges Ergebnis der — an dieser Stelle ja nicht eingehend zu würdigenden — Berichte ergibt sich die Tatsache, dass das sicherste Mittel, zum Verbot der Nacharbeit zu gelangen, die Herabsetzung der Gesamtarbeitszeit ist. Neuseeland, das die 48-Stunden-Woche hat, gewährleistet Frauen jeglichen Alters eine 13stündige Nachtruhe, während Russland und Japan, die beiden Kriegsgegner, was Bedrückung, Ausbeutung und ungemessene Arbeitszeit anlangt, mit einander wetteifern. — Der Physiologe Bunge sucht in einer kleinen Abhandlung *Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen* (München, Ernst Reinhardt) den Nachweis zu erbringen, dass diese Unfähigkeit in directem, wenn schon nicht ausschliesslichem Zusammenhang mit dem Alkoholismus stehe. Die zu diesem Zweck vorgeführten Zahlenreihen sind indes nicht umfänglich und auch nicht schlüssig genug. Trotzdem kann man sehr wohl mit dem Verfasser übereinstimmen und aus der Möglichkeit des Zusammenhangs zu seiner Forderung sorgfältiger Auswahl und Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Eheschliessung kommen. — Als ein überaus seltsames Gemisch von Idealismus und Utopisterei, aber auch von Anmassung und Selbstgerechtigkeit charakterisiert sich die Schrift *Mädchenrecht und Eheform* von Bodo Uthard (Freiburg und Leipzig, P. Waetzel). Dazwischen manchmal ein frömmelnder Einschlag und dann wieder Auslassungen von klarer, sympathischer Prägung. Sein Verlangen nach leichter Löslichkeit der

Ehe, nach dem Recht der Gattenwahl für das Weib und selbst nach dem Eheamt, das die physische Gesundheit der Eheschliessenden garantieren soll, ist gewiss nicht leichtlich von der Hand zu weisen. In der Begründung seiner Forderungen aber und in den Schlussfolgerungen, die er daran knüpft, überschreitet er beständig die feine Grenze, die das Erstrebenswerte vom Unmöglichen und Lächerlichen trennt.

HENRIETTE FÜRTH

KUNST

Bildende Kunst

Mitte März sah man im Berliner Künstlerhause eine grosse Collection der Portraits von Franz VON LENBACH. Es waren darunter einige aus seiner frühesten Zeit, in denen Beziehungen zu der Auffassung Böcklins und Marées' bemerkbar sind. Dann ein hervorragendes Bildnis von Döllinger und ein Bismarck von 1895, sprühend von Geist und Willenskraft. Sonst enthielt der ganze Saal fast nur Beispiele davon, wie der Künstler in den letzten Jahren meist weder sich selbst noch seine Modelle künstlerisch recht ernst nahm. Es ist eine Notwendigkeit, es auszusprechen, dass dieser manirierte Wechsel zwischen starkem Unterstreichen der Form mit schneidend harten rundlichen Conturlinien und verschwimmenden Tönen fast nichts mehr mit dem Studium des Lebens und mit dem Lenbach von einst zu tun hat, obgleich dieselben Mittel auch früher schon zuweilen angewendet wurden.

X X
Zu gleicher Zeit hatten einige MALE- RINNEN einen kleinen Saal desselben Hauses mit ihren Werken eingenommen. Er beherbergte viel Kraft und bescheidene Ehrlichkeit. Käthe Kollwitz sandte ihre letzten Arbeiten: eine Folge von Studienzeichnungen nach ganz jungen Kindern. Durch die Natur des Gegenstandes war die Arbeit zur Eile gezwungen. Und doch bewies Auge und Hand der Künstlerin auch diesmal, dass ihr körperhafte Klarheit der Anschauung die Hauptsache des künstlerischen Eindrucks ist. Diese Arbeiten wirken wie Proteste gegen einen Impressionismus, der sich mit dem Ungefähr begnügt. Olga von Boznanska ist in ihren Portraits immer schlichter geworden und hat es mit ihren zurückhaltenden Charakterisierungsmitteln zu einer starken Darstellungskraft verschiedenartigen Menschen-

wesens gebracht, an dem nichts Ausserliches weder der Raumanordnung noch der Kleidung mehr einen Anteil hat. Hedwig Weiss stellt ihren reichen und doch gedämpften Colorismus in den Dienst einer Raumstimmung, in welcher auch das Menschliche zu seinem Recht kommt. Maria Slavona, die schon in der graphischen Ausstellung der Secession mit ihren Katzenstudien bemerkt worden war, verfolgte das selbe Thema in Oelfarbe, die ihr weitere Durchführung erlaubte. Ihre Strassenansichten aus Paris und Lübeck werden durch liebevolles Studium der Tonwerte den räumlichen Bedingungen gerecht. Clara Siewert zeigte ihre leidenschaftliche Auffassung von menschlicher Erscheinung in zwei Selbstbildnissen älteren Datums und in einem anderen Frauenportrait aus letzter Zeit. Die Farbe ist heiterer geworden. In Zeichnungen von seltener Eindringlichkeit gibt die Künstlerin auch diesmal Märchen- und Phantasiestimmungen das Wort. Die Landschaften von Eva Stort, die Stilleben und Interieurstudien von Esther Booth zeigen selbständiges Eingehen auf die Natur, während Ida Gerhardis Portraitstudien neben manchen eigenen Feinheiten der Zeichnung und Farbengebung von verschiedenen französischen und scandinavischen Einflüssen abhängig sind.

X X
Bei Schulte erinnerte RAFFAELI durch eine neue Sendung von Bildern an seine Farbstifterfindung, von welcher es nach dem ersten lauten Jubel neuerdings zumlich still geworden ist. Die deutschen Künstler haben sich wohl überzeugt, dass auch dies Material nicht ohne Zutun des Malers arbeitet, ja dass es grossere Schwierigkeiten bereitet, als die bekannten. Einige ausserliche Erleichterungen können dagegen nicht in Betracht kommen. Dem Erfinder selbst haben sie künstlerisch keineswegs zum Vorteil gereicht. Im Gegenteil vermisst man an seinen neusten Arbeiten das weiche Ineinanderfliessen der Töne, die zitternden Luftstimmungen, die früher seine Stärke ausmachten. Diese Stifte, welche in der Farbe und Mischung nicht so beeinflussbar und darum nicht so zuverlässig sind, wie die Tubenfarben, entbehren andererseits auch den schmiegsamen Reiz des Pastells. Mit den ersten Anwendungsproben seiner Erfindung bemühte Raffaeli sich, ihre Fähigkeit zu deckendem Auftrag, zu eigentlicher Malerei zu zeigen. Neuerdings hat er die

Stifte mehr in zeichnerischer Manier ausgenutzt, was seiner früheren Art mehr gemäss ist. Aber er konnte nicht verhindern, dass die zahlreichen kleinen Dunkelheiten in einer weiten, lichten Umgebung, als welche er das Pariser Strassenleben und die landschaftliche Natur stets gerne auffasste, in trockener Härte und Unbeweglichkeit wie tote Punkte auf seiner Leinwand stehen. Mit keinem von ihm früher angewendeten Material wäre diesem glänzenden Techniker das begegnet.

× ×
Im Oberlichtsaal zeigten sich zur selben Zeit die Mitglieder der MÜNCHENER LUITPOLDGRUPPE. Das grösste Effectstück brachte Carl Marr, eine hellgekleidete Dame im Kahn, die von tiefstehender Sonne in Purpurschein gehüllt wird. Ein Beleuchtungsproblem, das etwas obenhin beobachtet, wenig Unterschiede der Reflexe auf den verschiedenen gerichteten Flächen erkennen liess. Walther Thor scheint in seinen Bauernstudien neuerdings eine Schwenkung von Leibl zu Defregger zu machen, brachte aber ein intim studiertes Interieur und einen Mauerwinkel mit einem Madonnenbild von eigenartiger Auffassung. Von den Landschaftern hatte Ubbelohde diesmal eine Dämmerungsstimmung über den bei ihm gewohnten Skizzenstandpunct hinausgebracht, wobei sie, wie mir schien, an Frische eingebüsst hat. Auch Franz Hoch und Hans Völker prägten sich der Erinnerung ein. Fritz von Baer liebt noch heute das Kräftige, aber darüber erhält auch die Luft bei ihm den Schein der Schwere.

× ×
Eine vollständige Übersicht über alle BERLINER AUSSTELLUNGEN lässt sich an dieser Stelle nicht geben. Doch sei noch einiges nachgetragen. Die *Künstlervereinigung für Originalithographie* hat nur wenige Mitglieder, die ausgesprochene Graphiker sind, will sagen, die das gedruckte Blatt von jeder Art von Malerei zu unterscheiden wissen. Das tun Kallmorgen, Ludwig von Hofmann, Leistikow und Martini, in deren farbigen Drucken man auf den ersten Blick Technik und Plattenzahl unterscheidet. Das geht nicht ohne ein gewisses Verzichtleisten, welches aber gerade der Graphik Charakter gibt, da sie mit der Malerei doch nicht concurriren könnte. In hohem Grade übt solche Entsagung der Engländer Nicolson, von dem Keller & Reiner eine grosse Anzahl Holzschnitte und Lithographien ausstell-

ten. Beide Techniken bringen unter dieser Hand merkwürdig ähnliche Wirkungen hervor. Alexander Liebmanns Farbenradierungen von einer Platte fallen unter ihresgleichen dadurch auf, dass jene Verblasenheit des Tons fast ganz vermieden ist, welche durch das Zusammenarbeiten verschiedener Farbentöne auf derselben Metallfläche in der Regel entsteht. Eine Sammlung von Ölbildern von Hans am Ende füllte den Oberlichtsaal. Das Gewerbemuseum liess seiner Ausstellung alter Gewebeproben eine solche von Rococoporcellanen aus königlichem und Privatbesitz folgen. Neben den bekannten Fabriken waren auch englische und die, welche zuerst in Capo di Monte und dann in Buen Retiro in Betrieb stand, vertreten.

Cassirer vermehrte abermals seine Ausstellung von Pissarro-Bildern, so dass nun die ganze Entwicklung dieses Malers anschaulich wurde: Die Anknüpfung an Fontainebleau, dann die breitere temperatvollere Farbauffassung, eine Zeit technischer Verquältheit — in den achtziger Jahren — und endlich wieder das klare, kluge Abwägen der Tonwerte und die Weiträumigkeit im Bilde. In einem Portrait seines Vaters zeigte von Kardorff den Willen zu einer bestimmten und feinen Zeichnung. Oskar Moll bewährte sich als Colorist in Motiven, welche keine Prahlerei erlauben. Schnee, der kahle Bäume doppelt schwarz erscheinen lässt, eine Vorfrühlingsdämmerung, in der noch grautoter Rasen sich vor einem trübroten Ziegelbau ausbreitet. Bemerkenswert ist bei diesem Landschaftler, dass er den Wachstumscharakter der Bäume auch im einzelnen beobachtet und kahles Gezweig ohne Kleinlichkeit mit Sachlichkeit nachzeichnet. Linde-Walther hatte Interieurs mit Figuren, Portraits und Landschaften. In jedem Genre ist er intim, im Portrait ist seine Farbe, was die Haut betrifft, leicht von einer schwächlichen Blässe. Bei Hirschwald stellten Rudolph und Fia Wille ein Speisezimmer von gefälliger Schlichtheit aus. Friedmann hatte ein Schlafzimmer in zartem Grau und Gelb, in welchem sich die versilberten Rohrgeflechtfüllungen des Bettstells sehr gut ausnahmen, wenn man auch mit Rücksicht auf die Haltbarkeit Bedenken hegen muss. Gleichzeitig zeigte Anton Huber eine Speisezimmereinrichtung in grauem und rotem Holz, ehe sie zur Ausstellung nach Saint-Louis abgeschickt

wurde. Seine knapp sachlichen Conturen und die Zierlichkeit einzelner Schmuckdetails zeichneten auch diese Einrichtung aus. So mehrten sich also auch in Berlin die Kunsthandwerker, welche die Schönheit des Gebrauchsgegenstandes in der Einfachheit suchen.

X
KURZE CHRONIK. Die Maler Männchen und Guhr sind für die künstlerische Leitung der malerisch decorativen Ausschmückung der deutschen kunstgewerblichen Abteilung der Weltausstellung in Saint-Louis verpflichtet worden. Der durch das Fernbleiben der Secessionen freigewordene Raum soll durch eine historische Übersicht ausgefüllt werden, die bis in den Anfang des XIX. Jahrhunderts zurückreichen wird. Auch die Wiener Secession wird an der Ausstellung nicht teilnehmen. — Die kunsthistorische Abteilung der Düsseldorf Ausstellung dieses Sommers wird einen Überblick über die Entwicklung der westdeutschen (einschliesslich der niederländischen) Malerei geben. Die Leitung dieser Abteilung liegt in der Hand von Professor Clemen. — In der Sammlung von Kaufmann in Berlin wurde eine grössere Anzahl höchst wertvoller altniederländischer und italienischer Gemälde durch Feuer zerstört.

ANNA PLEHN

DIVERSA

Bücher

Willy HELLPACHS NERVOSITÄT UND CULTUR (*Culturprobleme der Gegenwart*, herausgegeben von Leo Berg, V. Band) /Berlin, Johannes Räder/ ist ein starkes, tiefes, gehaltreiches Buch. Es bringt Zusammenhang und Klarheit in eine ganze Reihe von Problemen, die bisher in den meisten Gehirnen mehr oder minder ungeordnet neben einander lagen. Freilich, um das Buch recht zu würdigen, muss sich der Leser erst an die Eigenart des Autors gewöhnen. Er muss sich zunächst daran gewöhnen, dass Hellpach, übrigens vom wissenschaftlichen Standpunkt durchaus mit Recht, unter *Nervosität* nicht etwa jede beliebige Art funktioneller Nervenleiden versteht, sondern eine ganz bestimmt gerichtete, unter ganz bestimmten Bedingungen auftretende Funktionsstörung des Nervensystems. Und hat man sich erst mit dieser Einengung des Themas abgefunden, die es mit sich bringt, dass in dem Buche vom Proletariat

und den Proletariern unmittelbar sehr wenig die Rede ist, dann muss man sich die Verbindungsfäden, die der Autor zwischen anscheinend ganz verschiedenartigen Dingen knüpft, erst eine Weile recht aufmerksam betrachten, gleichsam als sahe man in die Dämmerung hinein. Erst dann überzeugt man sich, dass hier wirklich keine subjectiven Schrullen vorliegen, sondern gediegene wissenschaftliche Erkenntnis. Dann aber fängt für den Leser das Geniessen an. Selten sind die ökonomischen Grundlagen der besonderen geistigen Verfassung unseres Zeitalters so überzeugend aufgedeckt worden, wie hier, und selten ist es einem Autor so vollkommen gelungen, dem Einfluss der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse selbst auf dem Gebiete der verwickeltsten und feinsten Erscheinungen des Geisteslebens, in der Sphäre künstlerischen Schaffens nachzuspüren, ohne jemals in Platttheit zu verfallen. Es ist, wie wenn ein elektrischer Scheinwerfer eine dunkle Bucht nach der anderen blitzartig aufhellte. Was Hellpach über die Einwirkung des capitalistischen Unternehmertums auf die Psyche seiner Träger, über den Einfluss der capitalistischen Massen- und Modeproduction auf die Gemutslage der Consumenten ausführt, was er über die Rückwirkungen der capitalistischen Wirtschaftsweise auf Philosophie, Religion und Kunst zu sagen weiss, wird niemand ohne bleibenden Nutzen lesen. Vergleichsweise am wenigsten befriedigend dünkt mich das Capitel *Liebesleben und Nervenleiden*; hier, so will es mir scheinen, vermag der Autor weniger, als sonst, über die in seinem unmittelbaren Milieu gegebenen Tatsachen hinauszukommen, hier gelingt es ihm weniger, als sonst, das Ephemere vom Dauernden zu sondern. Ebenso wirken die Ausführungen über den beginnenden Socialisierungsprocess vergleichsweise matt; das liegt aber keinesfalls am Nichtkönnen des Autors, sondern an seiner bedächtigen, vielleicht um ein paar Nuancen allzu bedächtigen Absicht.

LADISLAUS GUMPLOWICZ

Notizen

In der Aprilnummer der *Socialistischen Monatshefte* citiert Genosse Wolfgang Heine in seinen **DEMOKRATISCHEN RANDBEMERKUNGEN ZUM FALL GÖHRE** auch einen von mir verfassten und gezeichneten Artikel der *Dortmunder Arbeiterzeitung*, in dem das Verhältnis zwischen Wahlkreis und Gesamtpartei er-

örtert wurde. Die Art und Weise der Citierung fordert zu lebhaftem Widerspruch heraus. Heine citiert: »Unsere Partei ist doch nicht in erster Linie dazu da, um an ihrem Körper die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Durchführung demokratischer Grundsätze zu demonstrieren« (pag. 283-284). Diese Wendung bezeichnet Heine als einen »Hohn auf unsere Grundsätze«. Seine Pflicht aber wäre es gewesen, wenn er schon einen einzelnen Satz völlig aus dem Zusammenhange des Artikels herausreissen wollte, diesen Satz wenigstens vollständig wiederzugeben. Im Original ist einmal das Wort *in erster Linie* gesperrt gedruckt, und dann geht der Satz so weiter: »sondern sie [die Partei] ist das Mittel, die Durchführung dieser [demokratischen] Grundsätze in der ganzen Gesellschaft herbeizuführen«. Man sieht, das ist alles andere eher, als eine *Verhöhnung* unserer demokratischen Principien, die vielmehr ausdrücklich unterstrichen werden. Der ganze Artikel ist einer Polemik gegen die völlige Autonomie der Wahlkreise gewidmet, die vielleicht anarchistischen, niemals aber demokratischen Grundsätzen entspricht. Daneben bleibt natürlich bestehen, dass in einer Kampfpartei auch eine bis in die letzten Konsequenzen ausgebildete demokratische Selbstverwaltung und Selbstregierung leider einfach nicht möglich ist; es fehlen dafür im Gegenwartsstaat alle Vorbedingungen. Dass mit dem von Heine beanstandeten Satze nichts gegen die Durchführung wirklich demokratischer Grundsätze in unserer Partei gesagt sein sollte, geht schon daraus hervor, dass wenige Zeilen früher die von den Autonomisten empfohlene absolute Selbständigkeit der Wahlkreise durch Anführungszeichen ausdrücklich als nach meiner Auffassung pseudodemokratisch gekennzeichnet war.

Wenn Genosse Heine — woran doch wohl nicht zu zweifeln ist — den von ihm citierten Artikel vorher gelesen hat, so wäre es seine Pflicht gewesen, sinngemäss zu citieren. Ich wäre dann der Notwendigkeit enthoben gewesen, den Raum der *Socialistischen Monatshefte* für diese Richtigstellung in Anspruch zu nehmen, bei der ich mich auf die knappste Hervorhebung des Wichtigsten beschränkt habe.

KONRAD HAENISCH

×

Genosse Haenisch hat sich auf unsere Anfrage damit einverstanden erklärt, dass Genosse Heine eine eventuelle Replik hier gleich anfügt. Genosse Heine, dem wir darauf das Vorstehende übersandt haben, schreibt uns hierzu:

Ich für meine Person würde es nicht für angemessen gehalten haben, Haenisch zu erwidern, wenn mich nicht die Rücksicht auf die *Socialistischen Monatshefte* dazu veranlasste.

Konrad Haenisch ist so feinfühlig, dass er sich über nicht »sinngemässes« Citieren beschwert, weil ich zwei gesperrte Worte nicht gesperrt wiedergegeben hätte; da könnte ich wohl billig verlangen, dass er zunächst einmal mich wahrheitsgemäss citierte. Ich habe ihn nämlich nicht bezichtigt, dass er die demokratischen Principien *verhöhnte*, was einen bewussten Hohn vorausgesetzt hätte, sondern habe gesagt: »klingt es nicht geradezu wie ein Hohn auf unsere Principien?« Was sich Haenisch bei seinem Satz gedacht hat, darüber sich den Kopf zu zerbrechen, lohnt nicht. Ich halte jedenfalls aufrecht, dass der Satz mit oder ohne den Nachsatz, dessen Auslassung Haenisch rügt, wie ein Hohn auf unsere Principien klingt. Dass die Partei ein Mittel zur Demokratisierung, nicht Selbstzweck sein soll, braucht man mir wahrlich nicht zu sagen, aber ich bleibe dabei, dass eine so auf die Spitze getriebene Centralisations- und Disciplinierungstendenz, wie sie im *Falle Göhre* hervorgetreten ist, Mittel und Zweck gefährdet. Ich bin sehr bereit, dem Charakter unserer Partei als Kampfpartei alle mögliche Rechnung zu tragen, und möchte das nur auch von denen wünschen, die seit Jahren nichts tun, als immerzu das Trennende zwischen verschiedenen Personen und Richtungen in der Partei hervorzuheben und das Gemeinsame totzuschweigen, die dadurch eine wirkliche Kluft erst geschaffen haben und die Stellung der Partei im Kampfe nach aussen empfindlich schwächen. Indessen kann man damit, dass die Partei *Kampfpartei* sei, nicht solche Verleugnungen unserer Grundsätze entschuldigen, wie sie hier vorgefallen sind. Das Ideal, dem wir nachstreben, besteht doch nicht bloss in dem fernen Endziel einer möglichst vollkommenen Gesellschaft, sondern muss sich vor allem in den Ansprüchen äussern, die wir an uns selber stellen.

WOLFGANG HEINE